

Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

95. Sitzung

25. November 2015

Beginn: 11.15 Uhr
Schluss: 21.33 Uhr
Vorsitz: Fréderic Verrycken (SPD)
zeitweise Joachim Esser (GRÜNE)
zeitweise Monika Thamm (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Fréderic Verrycken weist eingangs auf die zahlreichen Änderungsanträge der Fraktionen hin; der letzte sei in der vergangenen Nacht eingegangen, und zwar ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der CDU – rote Nr. 1900 DF –, der im Zusammenhang mit dem Bericht 2317 B – Gesamtbericht Kita-Ausbau – aufgerufen werde.

Clara Herrmann (GRÜNE) erinnert an die Verabredung, in der heutigen Sitzung den Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Wissenschaft – zu behandeln, den Einzelplan 27 – Zuweisungen an die Bezirke – hingegen erst am 27. November.

Vorsitzender Fréderic Verrycken interpretiert den Hinweis als Bitte, den Kitabereich zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Christian Goiny (CDU) spricht sich gegen diesen Vorschlag aus.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) pflichtet Frau Abg. Hermann bei. Ihre Fraktion habe sich auf eine Beratung am kommenden Freitag eingestellt und entsprechende Änderungsanträge auch für die Sitzung am 27. November eingereicht. Eine nachträgliche Änderung der vereinbarten Verfahrensweise und Behandlung des Kita-Komplexes in heutiger Sitzung hielte sie für problematisch.

Joachim Esser (GRÜNE) bittet nochmals um eine Vertagung; dies erfordere das Gebot der Fairness.

Der **Ausschuss** vertagt einvernehmlich den Kita-Komplex inklusive Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Sitzung am 27. November 2015.

Vorsitzender Fréderic Verrycken macht darauf aufmerksam, dass zu TOP 1 als Tischvorlagen zwei Empfehlungen des UA VermV verteilt worden seien.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dass der zum Thema S-Bahn erbetene Bericht zu den Auswirkungen der verschiedenen Verkehrsverträge und Verpflichtungsermächtigungen seines Wissens noch nicht vorliege, das Thema jedoch in der heutigen Sitzung besprochen werden solle.

Vorsitzender Fréderic Verrycken bestätigt, dass der Bericht bisher noch nicht vorliege.

Joachim Esser (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion habe einen Änderungsantrag bezüglich des S-Bahntitels vorbereitet, die genaue Ausgestaltung hänge jedoch von dem Bericht ab. Er bitte deshalb, den Titel nochmals am 27. November aufzurufen, in der Hoffnung, dass der Bericht rechtzeitig vorliege, um nötige Anpassungen des Änderungsantrages vornehmen zu können.

Vorsitzender Fréderic Verrycken gibt bekannt, dass sich die zuständige Senatsverwaltung bemühen werde, noch in der heutigen Sitzung eine Tischvorlage zu diesem Thema zu verteilen. Er selbst wolle eine längere Lesepause vermeiden und schlage vor, dem Komplex ggf. auf kommenden Freitag zu schieben, falls der Bericht zu umfangreich sei.

Finanzen

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ zu
Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs

hier:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) Empfehlung des UA Vermv vom 25.11.2015
Vermögensgeschäft Nr. 8/2013
des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte | <u>2531</u>
Haupt |
| b) Empfehlung des UA Vermv vom 25.11.2015
Vermögensgeschäft Nr. 12/2015
des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte | <u>2532</u>
Haupt |
| b) Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO | |

Karlheinz Nolte (SPD) berichtet von dem Vermögensgeschäft Nr. 8/2013 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte. Es handele sich um den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Fischerhüttenstr. 41, 43, Plüschowstraße in Steglitz-Zehlendorf, wobei es um privaten Wohnungsbau gehe. Der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft empfohlen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion, dem Abgeordnetenhaus die Zustimmung zu Nr. 8/2013 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte zu empfehlen.

Karlheinz Nolte (SPD) berichtet im Weiteren von dem Vermögensgeschäft Nr. 12/2015 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte: Hierbei handele es sich um den Verkauf des Grundstückes Rudower Chaussee 43 in Treptow-Köpenick. Das Grundstück sei für das Landeslabor Berlin-Brandenburg vorgesehen. Der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft mehrheitlich – mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die drei Oppositionsfraktionen – empfohlen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Abgeordnetenhaus die Zustimmung zu Nr. 12/2015 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte zu empfehlen.

Er beschließt wie folgt:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nr. 8/2013 und Nr. 12/2015 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ anzunehmen.

Es wird die Dringlichkeit empfohlen.

Zu b): Es liegt keine Empfehlung des UA VermV vor.

Punkt 1 A der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
„VBL-Sanierungsgeld drastisch gesunken?“
(Besprechung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen)

2530
Haupt

Clara Herrmann (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf ihrer Fraktion. Der Homepage der VBL sei zu entnehmen, dass die im Abrechnungsverband West geleisteten Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe zurückgezahlt würden und dass sich die Gesamthöhe der daneben zu leistenden Sanierungsgelder ab 2016 von 2,0 Prozent auf 0,14 Prozent der dynamisierten Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahr 2001 vermindere. Hieraus ergebe sich die Frage, welche Konsequenzen dies mit sich bringen werde. Sie erinnere darüber hinaus daran, dass das Land Berlin bezüglich des Betroffenenkreises ein Klageverfahren bis zum Bundesgerichtshof betrieben habe. Hätten diese beiden Sachverhalte etwas miteinander zu tun? Liege inzwischen eine gerichtliche Entscheidung vor?

Von Interesse sei aber auch die Frage, welche finanziellen Auswirkungen der gesamte Vorgang habe. Den aktuell vorliegenden Tabellen sei zu entnehmen, dass das Sanierungsgeld West im Jahr 2013 nahezu 100 Mio. € betragen habe. Vorausgesetzt, dass die Höhe annähernd gleich geblieben sei, ergäbe sich eine Rückzahlungssumme von rund 300 Mio. € Darüber hinaus beinhalte die Entscheidung nicht nur diese einmalige Rückzahlung, sondern auch eine jährliche Entlastung. Wie hoch werde diese Entlastung in etwa sein, und wann sei mit der einmaligen Rückzahlung zu rechnen?

Torsten Schneider (SPD) bedankt sich bei der Senatsverwaltung für Finanzen für die erfolgreiche Verhandlungsführung. Er weise darauf hin, dass bereits ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vorliege, mit dem auf die neue Situation reagiert werde. Da von einer strukturellen Ausgabenverminderung in den Folgejahren ausgegangen werde, werde die Koalition beantragen, eine pauschale Minderausgabe in Höhe von jährlich 85 Mio. € bei dem entsprechenden Ausgabentitel einzutragen. Dies erhöhe den Spielraum des Landes, man habe aber auf der anderen Seite eine politische Vision, wie damit umzugehen sei: Man wolle die rechnerische Senatsreserve, die bei knapp 80 Mio. € jährlich liege und nicht tituliert sei, sondern sich als Rechengröße ergebe, mit Blick auf die bevorstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen vorsichtshalber verdoppeln. Diese Absicht habe man bereits kundgetan. Zum näheren Verfahren und den tatsächlichen Ergebnissen sowie den Risiken werde der Finanzsenator sicherlich sogleich berichten.

Christian Goiny (CDU) ergänzt, es bestehe Übereinstimmung bei den Koalitionsfraktionen, den Konsolidierungskurs beizubehalten und Schuldenabbau, Investitionen und der Vorsorge einen hohen Stellenwert beizumessen. Dies sei auch bereits die letzten vier Jahre in gemeinsamer Regierungsverantwortung so geschehen. Die zusätzlichen Aufwendungen und Risiken habe man im Haushalt abgebildet und dennoch die Schuldenrückführung betrieben. Mit dem SIWA-Gesetz habe man sich auf der anderen Seite zu Investitionen bekannt. Für den kommenden Doppelhaushalt sei man sich der zusätzlichen Risiken bewusst und gehe damit sorgsam um. Vor diesem Hintergrund sei die Entwicklung bei den Sanierungsgeldern erfreulich – auch vonseiten der CDU ein Dank an die Finanzverwaltung. Für die CDU gebe es keinen Zweifel, dass die Rückzahlung nicht zur politischen Gestaltungsmasse, sondern in den Be-

reich der Vorsorge gehöre. Man betrachte sie als einen angemessenen weiteren Beitrag zur Stärkung der Rücklage, die das Land Berlin für die nächsten beiden Jahre zur Verfügung gestellt bekomme.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er wolle zunächst die Ausführungen des Finanzsenators abwarten, um dann gezielte Fragen stellen zu können.

Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (SenFin) weist eingangs darauf hin, dass sich der in Rede stehende Vorgang bereits über mehrere Monate hinziehe und auch noch nicht in Gänze abgeschlossen sei. Der Erfolg sei der Arbeit des gesamten Teams von SenFin zu verdanken und nur über viel Detailarbeit möglich gewesen. Anlässlich der Haushaltsaufstellung habe er darauf aufmerksam gemacht, der Haushalt sei dergestalt aufgestellt, dass er eine faire Bilanz aus Chancen und Risiken enthalte. Das Risiko habe sich dadurch manifestiert, dass mehr Flüchtlinge als zunächst erwartet in die Stadt gekommen seien, dies könne jedoch dadurch abgedeckt werden, dass bewusst nur eine geringe Bundeskofinanzierung in den Haushalt eingestellt worden sei. Der Mehrbedarf könne nun durch die Einigung mit dem Bund abgedeckt werden. Der vorliegende Vorgang stelle einen weiteren „Chancenpunkt“ dar. Er werbe sehr dafür, dass die zusätzlichen Mittel in Gänze zur Stärkung der Reserven verwendet würden, um Risiken, die sich in der Zukunft ergäben könnten, abzufedern.

Zur Erläuterung des Sachverhalt: Tangiert sei die VBL-West, nicht jedoch die VBL-Ost. Zur Entstehungsgeschichte müsse darauf hingewiesen werden, dass bei der VBL-West für die bis zum Jahr 2001 im Gesamtversorgungssystem erworbenen Rentenansprüche eine Unterfinanzierung festgestellt gewesen sei. Diese Unterfinanzierung basiere im Kern darauf, dass sich die Versichertenzahl ungünstig entwickelt habe und die Versicherten immer älter würden, d. h. immer länger Leistungen in Anspruch nähmen – die sogenannten Sterbetafeln hätten sich in den letzten 10, 20 Jahren durchaus dynamisch entwickelt. Aus diesem Grund sei ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,0 Prozent der zusätzlversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten erhoben worden. Dieses Sanierungsgeld sei in Berlin um einen sogenannten Risikozuschlag erhöht worden, der erheblich gewesen sei. Dies habe in Berlin dazu geführt, dass für die Beschäftigtenkohorten aus dem Westteil der Stadt etwa 7 Prozent hätte gezahlt werden müssen. Das Land habe insbesondere gegen diesen Risikozuschlag geklagt, allerdings stets ohne Erfolg. Letztlich sei 2013 die Klage des Landes Berlin mit einem höchstrichterlichen Urteil abgewiesen worden.

Dass dennoch für Berlin ein positives Ergebnis erzielt worden sei, hänge damit zusammen, dass die bisherigen Grundannahmen nicht mehr zutreffend seien. Da sich insbesondere der Versichertenbestand günstiger entwickelt habe als ursprünglich angenommen – was auch mit der wachsenden Bevölkerung und der Stärkung kommunaler Aufgaben zusammenhänge –, sei das Kassenvermögen deutlich angestiegen. In Verhandlungen habe erreicht werden können, den derzeitigen Deckungsabschnitt – von 2013 bis 2017 – abzubrechen. Dies bedeute, dass die bisher in diesem Abschnitt eingegangenen Zahlungen im Wesentlichen zurückerstattet würden und darüber hinaus das Sanierungsgeld ab 2016 neu festgesetzt werde, nämlich auf durchschnittlich 0,14 Prozent. Es werde davon ausgegangen, dass für Berlin etwa 0,65 Prozent festgesetzt würden. Insgesamt führte dies zu Einsparungen in Höhe von etwa 85 Mio. € jährlich und einer einmaligen Erstattung von über 300 Mio. €

Endgültige Zahlen könnten erst Anfang des Jahres benannt werden, da in Berlin 21 Organisationen involviert seien und nur ein gewisser Teil für den Berliner Landeshaushalt relevant sei. Darüber hinaus sei zu bedenken, dass ein Teil der Organisationen im Zusammenhang mit den Versorgungsansprüchen noch andere Probleme zu bewältigen hätten. Als exemplarisches Beispiel nenne er die Charité. Dort sei eine Erstattung in Höhe von 20 Mio. € durchaus möglich. Die Charité habe aber auf der anderen Seite allein in den letzten zwei Jahren zusätzliche Pensionsrückstellungen in Höhe von etwa 16 Mio. € vornehmen müssen. Die Erstattungen könnten durchaus genutzt werden, um die Versorgungslücken abzufedern. Es sei nach alledem falsch, davon auszugehen, dass die Einmalzahlungen ungeschmälert zur Verfügung stünden. Darüber hinaus sei auch zu bedenken, dass bezüglich der aktuell zu leistenden Versorgungszahlen Berlin anders als die anderen Bundesländer neben der obligatorischen Rücklage bisher keine weiteren Pensionsrücklagen gebildet habe. Darüber hinaus sei auch zu berücksichtigen, dass für die Zeit ab dem Jahr 2022 trotz allem mit einer deutlichen Veränderung der Alterspyramide zu rechnen sei und es nicht als sicher angesehen werden könne, dass sich die positive Entwicklung fortsetze.

Die VBL werde die Berliner Arbeitgeber zeitnah über die Einzelheiten der Rückzahlung der Sanierungsgelder informieren; es würden Ratenzahlungen angekündigt und darauf hingewiesen, dass alles unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, dem Bundesfinanzministerium, sowie der Zustimmung der Mehrheit der an der VBL beteiligten Länder stehe, wobei er mit einem positiven Abschluss des Vorgangs rechne. Die Vorlage eines detaillierten, mit Zahlen unterlegten Berichts sei voraussichtlich Ende des 1. Quartals möglich. Technisch würden die Minderbelastungen als zentrale pauschale Minderausgabe für Personalausgaben bei Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten – veranschlagt. Zu gegebener Zeit könne auch berichtet werden, welche Konsequenzen die Entscheidung für die Berliner Unternehmen habe.

Vorsitzender Fréderic Verrycken schlägt als Berichtstermin den 31. März 2016 vor.

Steffen Zillich (LINKE) äußert die Ansicht, es bedürfe einer Legitimationsgrundlage, wenn Teile der Einnahmen in die Versorgungsrücklage fließen sollten. – Sei die Erhöhung der Arbeitgeberbeteiligungen für die VBL-Ost bereits in den Haushaltsansätzen berücksichtigt? Seien in der genannten Summen – einmalig 300 Mio. € und sodann jährlich 85 Mio. € – bei der Berechnung Charité, Hochschulen, BVG, Kita-Eigenbetriebe eingeschlossen? Bis zu welchem Zeitpunkt sei die Entlastung in Höhe von 85 Mio. € in dem Deckungsabschnitt gesichert – bis auf Weiteres oder nur für die kommenden zwei Jahre? Wann sei mit einer neuen Festsetzung zu rechnen?

Clara Herrmann (GRÜNE) möchte wissen, wie sich die Einmalzahlung in dem Landeshaushalt darstellen werde und welche Verwendung damit beabsichtigt sei. Nach den Ausführungen des Finanzsenators sei zu vermuten, dass an eine Versorgungsrücklage gedacht sei. Sie schließe sich der Frage an, ob Einrichtungen wie die BVG oder die Kita-Eigenbetriebe bereits in den Berechnungen für den Landeshaushalt enthalten seien?

Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (SenFin) antwortet, die Rückerstattungen für folgende Unternehmen, von denen sicher bekannt sei, dass sie tangiert seien, kämen zusätzlich hinzu: BVG, BSR, BWB und Vivantes. Es sei durchaus möglich, dass auch in anderen Unternehmen noch VBL-Kohorten vorhanden seien. Dies werde geprüft und dann berichtet. – Zum Zeitho-

izont: Wenn eine Deckungsabschnitt abgebrochen werde, beginne technisch ein neuer Deckungsabschnitt. Normalerweise umfasse ein Deckungsabschnitt sieben Jahre, d. h. das genannte Beitragsspektrum gehe von 2016 bis 2023. Vor diesem Zeithorizont sei auch zu prüfen, ob es sinnvoll sei, dass Geld in einer Versorgungsrücklage fließen zu lassen. Wenn die Entscheidung zugunsten einer Versorgungsrücklage ausfiele, wäre dies Thema für einen Nachtragshaushalt. Dies hänge von einer genaueren Analyse der Zahlungen, aber auch der Chancen und Risiken im Haushaltsvollzug ab.

Über die Auswirkungen, wo es Versorgungsrückstände gebe und wie sich diese auf die einzelnen Unternehmen verteilen, könne derzeit noch nicht detailliert berichtet werden. Man gehe davon aus, dass davon folgende Einrichtungen betroffen seien: Humboldt-Universität, TU Berlin, Pestalozzi-Fröbel-Haus, Lette-Verein, Degewo AG, Gewobag AG, Universität der Künste, Hebbel-Theater Berlin, Fachhochschule für Wirtschaft, Technische Fachhochschule, Grün Berlin GmbH, Stiftung Topographie des Terrors, Stiftung Zentral- und Landesbibliothek, Stiftung Deutsches Technikmuseum, Stiftung Berliner Philharmoniker, IT Dienstleistungszentrum und die Charité. Seines Erachtens handele es sich hierbei noch nicht um eine abschließende Aufzählung. Der erbetene Bericht werde für den gesamten Bereich des öffentlichen Haushalts und für den gesamten Unternehmensbereich erstellt.

Joachim Esser (GRÜNE) weist darauf hin, dass es einige Institutionen gebe, die Zuwendungen unter dem Rubrum „Ausgleich für VBL-Kosten“ erhielten. Inwiefern sei dies davon beeinflusst. Er meine, dass man sich angesichts der Größe der zu erwartenden Rückerstattung über die Einnahmeseite unterhalten müsse. Der Betrag sei zu groß, um ihn in der Haushaltswirtschaft „verlaufen“ bzw. automatisch in den Saldo fließen zu lassen.

Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (SenFin) äußert den Ratschlag, die Zuwendungen im Zusammenhang mit der VBL zunächst auf dem veranschlagten Niveau zu belassen und nach Vorlage des Berichts über das weitere Verfahren zu entscheiden. Da die betroffenen Unternehmen nicht zum Verkauf anstünden, könne ohne Zeitdruck eine langfristige Strategie entwickelt werden. In seiner Eigenschaft als Beteiligungsverwaltung würde SenFin die Unternehmen informieren, dass zu gegebener Zeit eine Diskussion im Hauptausschuss stattfinden werde, deren Ziel eine Entscheidung sei, wie mit den Mittel zu verfahren sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion

2512

Drucksache 17/2533

Haupt

**Zweitwohnungsteuer im Sinne Berlins nutzen –
Steuersatz anpassen (Zweitwohnungsteuergesetzes –
BlnZwStG)**

Zur 96. Sitzung am 27. November 2015 zurückgestellt.

Bezirke

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Schreiben BA Treptow-Köpenick – BauStadtDez – vom 30.09.2015 [2445](#)
Haupt

Bohnsdorfer Kreisel

Aufhebung einer Sperre gemäß § 24 Abs. 3 LHO und Zustimmung zur Änderung des

Bedarfsprogramms nach § 24 Abs. 5 LHO

betr. Auflage Nr. II. A. 28 – Drucksache 17/1400 zum Haushalt 2014/15
(in der 91. Sitzung vom 11.11.2015 vertagt)

- b1) Schreiben BA Treptow-Köpenick – BauStadtDez – vom 18.11.2015 [2445 A](#)
Haupt

Bohnsdorfer Kreisel

Nichtberücksichtigung der Kostengruppe 700

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 11.11.2015)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 2.12.2015

- b2) Schreiben BA Treptow-Köpenick – BauStadtDez – vom 18.11.2015 [2446 A](#)
Haupt

Verfahren bei der Veranschlagung der Mittel bei der Baumaßnahme „Umbau Normannenstraße“

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 11.11.2015)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 2.12.2015

Monika Thamm (CDU) erklärt, sie sei mit der Fristverlängerung zu b1) und b2) unter der Maßgabe einverstanden, dass der erbetene Bericht rechtzeitig zu der Sitzung, d. h. nicht erst als Tischvorlage vorliege.

Vorsitzender Fréderic Verrycken pflichtet der Auffassung bei. Dies bedeutete, dass der Bericht im Laufe des heutigen Tages eingehen müsse. Zur Not müsse von der Sanktionsmöglichkeit der Konventionalstrafe Gebrauch gemacht werden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, das Schreiben [2445](#) zur Sitzung am 2. Dezember 2015 zurückzustellen und den Bitten um Fristverlängerung [2445 A](#) und [2446 A](#) zuzustimmen.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2016/2017 (Schlussberatung)

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2400
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltjahre 2016 und 2017
(Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17)**

1900
Haupt (f)
und mitberatende
Ausschüsse

- b) **Austauschseiten im Band 4 – Einzelplan 05** 1900-1
Haupt

Mitberaten werden:

- c) Bericht SenFin – II B – vom 22.07.2015 1900 A
IuK-Titelliste
Haupt
- d) Bericht SenFin – II B – vom 22.07.2015 1900 B
FM-Titelliste
Haupt
- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – 1950
Drucksache 17/2416
Finanzplanung von Berlin 2015 bis 2019
(vorab auf Antrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU überwiesen)
Haupt
- f) Bericht SenFin – II B – vom 31.08.2015 1876 A
Gender Budgeting
Sammelvorlage Senatsverwaltungen
betr. Auflage Nr. II. A. 12 – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15
Haupt
- g) Vorlage – zur Beschlussfassung – 2000
Drucksache 17/2420
**Nachträgliche Genehmigung der im Haushalt Jahr
2014 in Anspruch genommenen über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen für die
Hauptverwaltung und für die Bezirke**
(in der 83. Sitzung vom 23.09.2015 vertagt)
Haupt

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05,
13, 21, 27 und 29**

1900 CY
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass ein Großteil der Änderungsanträge Gegenstand einer überfraktionellen Einigung sei. Der Antrag zum Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen – habe bezüglich der Konsequenzen überrascht; hierzu kündigte er Enthaltung seiner Fraktion an.

Franziska Becker (SPD) äußert ihr Bedauern, dass im Änderungsantrag einige kleine Fehler enthalten seien, und trägt mündlich die Änderungen vor.

Vorsitzender Fréderic Verrycken bittet darum – da es sich nicht nur um eine kleine Änderung handele –, diese Änderungen schriftlich vorzulegen. Gegebenenfalls müsse die Abstimmung über die Änderungsanträge zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, sie sei nicht bereit, auf Zuruf die Zahlen zu ändern. Da für die Änderungen aber grundsätzliche überfraktionelle Einigung bestehe, könne später in der heutigen Sitzung über die Änderungsanträge abgestimmt werden, sofern bis dahin die korrigierten Anträge schriftlich vorlägen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken unterstützt diese Verfahrensweise und schlägt gleichzeitig vor, etwaige Fragen bereits jetzt zu stellen, damit der Präsident des Abgeordnetenhauses nicht den ganzen Tag für die Beantwortung von Fragen bereitstehen müsse.

Clara Herrmann (GRÜNE) zeigt sich mit dieser Verfahrensweise ebenfalls einverstanden, sofern es sich um die Punkte handele, auf die man sich überfraktionell geeinigt habe. Hierbei handele es sich um die Ansatz erhöhung bei Titel 68401 – Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen –, d. h. für die wissenschaftliche Mitarbeit in den Fraktionen bezüglich Sondergremien, Untersuchungsausschüsse etc. Der Hinweis auf eine Verschiebung von Investitionsvorhaben im Hinblick auf eventuell notwendige Maßnahmen im Kantinenbereich verwundere allerdings. Dieser Sachverhalt sei ihrer Fraktion neu, und dies sei auch nicht Thema der Beratungen im Präsidium gewesen. Zum jetzigen Informationsstand könne sie diesbezüglich keine fraktionsübergreifende Zusage geben. Sie bitte den Präsidenten des Abgeordnetenhauses um nähere Erläuterung hierzu.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt Einvernehmen fest, die Abstimmung über die Änderungsanträge bis zur Vorlage der geänderten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Einzelplan 01 zu verschieben. Die Fragen bitte er jetzt zu stellen.

Präsident Ralf Wieland (Abghs) äußert eingangs sein Bedauern, dass das Präsidium bisher noch keine Gelegenheit gehabt habe, über den von Frau Abg. Herrmann angesprochenen Vorgang zu sprechen. Es gehe darum, Vorsorge für ein eventuell eintretendes Ereignis zu treffen. Den Fraktionen sei bekannt, dass der bisherige Kantinenpächter den Vertrag gekündigt habe. Man befindet sich in Verhandlungen, um auszuloten, ob eine Lösung für die Fortführung des Vertrages gefunden werden könne oder aber ein neuer Pächter gesucht werden müsse. Ideal wäre es, wenn ein neuer Pächter gefunden werden könnte, der die Einrichtung,

die der bisherige Pächter finanziert habe, übernehme und dafür Abstand zahle. Dies würde allerdings den Kreis der potenziellen Bewerber stark einschränken. Aus diesem Grund habe es – auch nach entsprechenden Diskussionen im Präsidium – Überlegungen gegeben, die Betriebsausstattung seitens der Abgeordnetenhausverwaltung zu übernehmen und auf dieser Grundlage neu auszuschreiben. Nachdem nunmehr aus der Fraktionsgeschäftsführerrunde Zustimmung für eine solche Vorgehensweise signalisiert worden sei, werde dieses Thema heute angesprochen. Er bitte um Nachsicht, dass wegen der knappen Zeitläufe eine Befassung des Präsidiums vor der heutigen Sitzung nicht möglich gewesen sei. Er hätte es jedoch für ungünstiger gehalten, das Thema erst in der Schlussberatung anzusprechen. Er bitte um Unterstützung, wobei zuvörderst nach einer Lösung gesucht werde, die die Inanspruchnahme der Mittel entbehrlich mache. Eine größere Auswahl an Interessenten wäre wünschenswert, um die Chancen zu vergrößern, einen geeigneten Bewerber für die speziellen Bedürfnisse des Abgeordnetenhauses bezüglich der Kantine und des Services zu finden.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, welche Investitionsvorhaben aufgrund dieser Vorsorge verschoben werden müssten.

Präsident Ralf Wieland (Abghs) erwidert, dies müsse im Einzelnen abgewogen werden. Er bitte um Verständnis, hierüber zunächst im Präsidium reden zu wollen.

Der **Ausschuss** verschiebt die Abstimmung über die Änderungsanträge – [siehe nach der Mittagspause].

Kapitel 0109 – Abgeordnetenhaus - Personalüberhang – (LINKE)

Mitberaten wird:

Bericht Präs Abghs vom 13.11.2015 [2502](#)
Kapitel 0109 – Abgeordnetenhaus –
Personalüberhang
Erläuterung zur E 14-Stelle
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 09.09.2015)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [2502](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung: 12.17 bis 12.55 Uhr]

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus (Fortsetzung der Beratung)

Kapitel 0100 – Abgeordnetenhaus (LINKE)

Vorsitzender Fréderic Verrycken weist darauf hin, dass inzwischen als Tischvorlage folgender neuer Änderungsantrag vorliege:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 01**
ersetzt die Änderungsanträge Nr. 1 bis 5 aus
[1900 CY](#)

[1900 CY-1](#)
Haupt

Dieser Antrag ersetze den ursprünglichen Änderungsantrag [1900 CY](#).

Kapitel 0100 – Abgeordnetenhaus (LINKE)

S. 11: Titel 41101 – Aufwendungen für Abgeordnete –

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 01**
ersetzt die Änderungsanträge Nr. 1 bis 5 aus
[1900 CY](#)

[1900 CY-1](#)
Haupt

lfd. Nr. 3: Kapitel 0100/Titel 41101

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig wie folgt:

Der Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktionen SPD und CDU [1900 CY-1](#), dem die Fraktionen GRÜNE, LINKE und PIRATEN beitreten,

Kapitel 0100/ Titel 41101 – Aufwendungen für Abgeordnete –

Ansatzminderung im Jahr 2016: -120.000 €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -124.000 €

Finanzierung der Ansatzerhöhung bei 0100/68401

wird angenommen.

S. 15: Titel 54025 – Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche –

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 01**
ersetzt die Änderungsanträge Nr. 1 bis 5 aus
[1900 CY](#)

[1900 CY-1](#)
Haupt

lfd. Nr. 1: Kapitel 0100/Titel 54025

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig wie folgt:

Der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen SPD und CDU [1900 CY-1](#), dem die Fraktionen GRÜNE, LINKE und PIRATEN beitreten,

Kapitel 0100/ Titel 54025 – Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche –

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +69.000 €

Verbindliche Erläuterung "Mehrausgaben für elektronischen Pressespiegel“
wird angenommen.

S. 16: **Titel 68401 – Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 01**
ersetzt die Änderungsanträge Nr. 1 bis 5 aus
[1900 CY](#)

[1900 CY-1](#)
Haupt

lfd. Nr. 2: Kapitel 0100/Titel 68401

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig wie folgt:

Der Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktionen SPD und CDU [1900 CY-1](#), dem die Fraktionen GRÜNE, LINKE und PIRATEN beitreten,

Kapitel 0100/ Titel 68401 – Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen –

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +1 Mio. €

Mehr aufgrund der Kostenvorsorge für die Sachleistungen nach 8 Abs. 6 FraktG (Wissenschaftliche Mitarbeiter) im Falle der gleichzeitigen Einsetzung von bis zu drei Sondergremien.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Kapitels 0100, Titel 41101 (Aufwendungen für Abgeordnete) durch folgende Reduzierung der Kostenvorsorge sowie in Höhe des Restbetrags über PMA aus dem Gesamthaushalt.

Kapitel 0100, Titel 41101, Ansatz 2016: -120.000 €
Kapitel 0100, Titel 41101, Ansatz 2017: -124.000 €

wird angenommen.

S. 17: **Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 01 [1900 CY-1](#)
ersetzt die Änderungsanträge Nr. 1 bis 5 aus
[1900 CY](#)

lfd. Nr. 5: Kapitel 0100/Titel 81279

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Piratenfraktion wie folgt:

Der Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktionen SPD und CDU [1900 CY-1](#)

Kapitel 0100/ Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +245.000 €

Verschiebung von Investitionsvorhaben. Die Mittel werden in 2016 für den Rückkauf und ggf. Erweiterung der Betriebsausstattung der Kantine benötigt. Daher werden Investitionen von 2016 nach 2017 verschoben.

wird angenommen.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

S. 241: Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 01**
ersetzt die Änderungsanträge Nr. 1 bis 5 aus
[1900 CY](#)

[1900 CY-1](#)
Haupt

Ifd. Nr. 4: Kapitel 2910/Titel 97203

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig wie folgt:

Der Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktionen SPD und CDU [1900 CY-1](#), dem die Fraktionen GRÜNE, LINKE und PIRATEN beitreten,

Kapitel 2910/ Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –

Ansatz 2016: -949.000 €

Ansatz 2017: -945.000 €

Finanzierung der Ansatzerhöhung bei 0100/54025 und bei 0100/68401.

wird angenommen.

Einzelplan 02 – Verfassungsgerichtshof –

Keine Wortmeldung.

Einzelplan 20 – Rechnungshof –

Keine Wortmeldung.

Einzelplan 21 – Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05, 13, 21, 27 und 29

1900 CY Haupt

Kapitel 2100 – Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit

hierzu:

- a) Empfehlung des UA PHPW vom 17.11.2015 [1900 CQ](#)
Haupt

Vorlage – zur Beschlussfassung -
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
(Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17)

hier nur: Teil 1 der Anlage: lfd. Nr. 1: Kapitel 2100/Titel 42100

Ansatzminderung 2016 und 2017: jeweils -3.770 €

Datenschutzbeauftragte/r AT-01

Jeweils in 2016/2017

 - 1 Vermerk 0606
 - + 1 Vermerk 0601

jeweils in 2016/2017 0601 Bezüge in Höhe des Grundgehalts der BesGr. B 5

 - b) Empfehlung des UA PHPW vom 17.11.2015 [1900 CQ](#)
Haupt

Vorlage – zur Beschlussfassung -
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
(Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17)

hier nur: Teil 1 der Anlage: lfd. Nr. 1: Kapitel 2100/Titel 42201

Ansatzminderung 2016 und 2017: jeweils -3.980 €

Leitende/r Senatsrätin/-rat BesGr. B 3 in 2016/2017

jeweils in 2016/2017 - 1,000 Planstelle

Senatsrätin/-rat BesGr. 2 in 2016/2017

jeweils in 2016/2017 + 1,000 Planstelle

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Aufschluss, ob die Koalition damit den Einspruch der Finanzverwaltung – [Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin): Des Senats!] – gegen die Höhergruppierung des Datenschutzbeauftragten und dessen Stellvertreters nachvollziehe. Er spare sich weitere inhaltliche Ausführungen zum Thema Wertschätzung und Neubenennung des Datenschutzbeauftragten; seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) bestätigt die Ausführung des Abg. Zillich. Dem Wunsch des Datenschutzbeauftragten sollte seitens des Senats nicht nachgekommen werden, auch nach Ansicht der Mehrheit im Unterausschuss PHPW.

Clara Herrmann (GRÜNE) gibt bekannt, dass auch ihre Fraktion dagegen Einspruch erhebe und die Empfehlungen ablehnen werde.

Der **Ausschuss** stimmt der Empfehlung lfd. Nr. 1 des UA PHPW [1900 CQ](#) betr. Titel 42100 mehrheitlich zu. Er stimmt der Empfehlung lfd. Nr. 2 des UA PHPW [1900 CQ](#) betr. Titel 42201 mehrheitlich zu.

Kapitel 2101 – Landesbeauftragte/r (LStU)

S. 77: **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05, 13, 21, 27 und 29 [1900 CY](#)
Haupt
lfd. Nr. 9: Kapitel 2101/Titel 68569

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +80.000 €

Der Verein Gegenwind ist die zentrale psychosoziale Anlaufstelle für Opfer von DDR-Verfolgung. Die Finanzierung ist nur bis Ende 2016 (aus Mitteln des Mauerpfonds) gesichert.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 CY](#) einstimmig zu.

Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 03** [1900 CX](#)
Haupt

- b) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05, 13, 21, 27 und 29 [1900 CY](#)
Haupt
- c) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27 [1900 DA](#)
Haupt
- d) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29 [1900 DB](#)
Haupt
- e) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05 und 12 [1900 DD](#)
Haupt

Kapitel 0300 – Senatskanzlei

S. 13: Titel 11960 – Einnahmen aus dem Betrieb der Top Level-Domain „berlin“ – (LINKE)

hierzu:

Stellungnahme des Ausschusses EuroBundMed vom 7.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 [1900 AG](#)
Haupt
hier: Kapitel 0300/Titel 11960
Streichung der verbindlichen Erläuterung.

Erläuterung:

Dem Senat wird empfohlen, den Vertrag mit der dot-Berlin GmbH zu überarbeiten und dem Abgeordnetenhaus über das Ergebnis bis Ende Februar 2016 zu berichten.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) berichtet, am 2. Dezember werde mit einem der Eigentümer der dotBerlin GmbH ein Gespräch zu der Frage stattfinden, ob eine Stundung der Forderung möglich sei. Haushaltsrechtlich gebe es nur begrenzte Möglichkeiten, eine Stundung auszusprechen. So gelte u. a. zu prüfen, ob das Unternehmen tatsächlich in eine Schieflage geraten sei oder gerate, wenn man die Ansprüche einfordere bzw. inwieweit das Unternehmen selbständig, ohne Verzicht auf die Ansprüche oder mit Stundung der Ansprüche, in der Lage sei, eine Insolvenz abzuwenden. Dazu wie auch zu der Frage, ob das Unternehmen von den gegen das Land Berlin erhobenen Vorwürfen – bspw. kartellrechtlicher Art – ablasse und man sich auf den Weg der gegenseitigen vertrauensvollen Kommunikation bewegen könne, werde ein Austausch stattfinden müssen. Sei dies der Fall, sei er zuversichtlich, dass man zu einem guten Dialog über die Eckpunkte der Vereinbarung gelangen könne.

Christian Goiny (CDU) unterstreicht, es handele sich nicht um einen einfachen Weg, da bestimmte rechtliche Vorgaben verabredet worden seien. Politisch müsse aber aus Sicht seiner Fraktion letztlich das Ergebnis sein, dass die Internetadresse „berlin“, die von der dotBerlin GmbH betrieben werde, weiterhin für die Stadt genutzt werden könne. Alles andere wäre keine gute Botschaft für eine Stadt, die sich im Bereich der Digitalwirtschaft ganz weit vorne sehe und die eine der erfolgreichsten Städtedomain betreibe. Er ermuntere die Senatskanzlei insofern ausdrücklich, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und zu nutzen, damit die Internetadresse für das Land nutzbar bleibe.

Der **Ausschuss** nimmt die Stellungnahme des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien 1900 AG betr. Titel 11960 zur Kenntnis.

S. 13: **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen – (GRÜNE)**

Vorsitzender Fréderic Verrycken erinnert daran, dass der Titel zurückgestellt worden sei; es fehle der Bericht bzw. die Konzeption zur Umstrukturierung des Bereichs Flüchtlingsmanagement.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) merkt an, die Stellungnahme müsste dem Ausschuss zugegangen sein. – Ein Konzept gebe es nicht, da im Senat beschlossen worden sei – darüber habe er beim letzten Mal bereits berichtet –, dass die organisatorische Leitung des landesweiten Koordinationsstabs Flüchtlingsmanagement – LKF – durch Staatssekretär Glietsch übernommen werde und dieser Bereich mit Stellen unterlegt sei, die aus seinem Haus abgeordnet worden seien.

Nicole Ludwig (GRÜNE) verweist darauf, dass, sie eine schriftliche Darstellung erbeten habe, wie die Organisation aufgebaut sei.

Vorsitzender Fréderic Verrycken hält fest, der Bericht scheine auf dem Weg zu sein; der Vertreter der Senatsfinanzverwaltung habe ihn schon gesehen. Er schlage vor, die Diskussion über eine Strafzahlung o. Ä. an der Stelle ausnahmsweise nicht zu führen; der Bericht sollte dem Ausschuss nach den Haushaltsberatungen so zeitnah wie möglich zugehen.

Nicole Ludwig (GRÜNE) erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, was der Staatssekretär im Zusammenhang mit den Abordnungen unter „aus seinem Haus“ verstehe.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) schlägt vor, den Vorgang am 27. November im Rahmen des Gesamtkomplexes zum Thema Flüchtlinge zu besprechen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken hält das Einvernehmen des **Ausschusses** fest, den Titel zurückzustellen und die Vorlage, so sie noch eingehe, zur Sitzung am 27. November aufzunehmen. Die Anwesenheit einer politischen Vertretung der Senatskanzlei sei nicht erforderlich.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) erläutert, Herr Glietsch sei im Auftrag des Senats zum Staatssekretär berufen worden. Die fachliche und organisatorische Leitung des LKF sei Herrn

Gerstle und Herrn Glietsch übertragen worden. Um eine kurzfristige Arbeitsfähigkeit des Stabs herzustellen, seien aus seinem Haus Kolleg/-innen für Herrn Glietsch abgeordnet worden, u. a. dessen Büroleitung und dessen fachliche Referentin aus der Spiegelabteilung III der Senatskanzlei. Die Stellen der abgeordneten Kräfte müssten mindestens befristet nachbesetzt werden, damit dort keine Vakanz bestehe.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, übersetze man „Haus“ in Kapitel, so würden also aus dem Bereich der Senatskanzlei – Kapitel 0300 – Personen auf noch nicht existierende Stellen im Bereich des Staatssekretariats Glietsch – Kapitel 0300? – versetzt. Dafür fänden dann Nachbesetzungen bei der Senatskanzlei statt. Wo würden letztlich die Ansätze erhöht, um das Mehr an Personen abzubilden?

Michael Freiberg (CDU) macht darauf aufmerksam, dass der Staatssekretär von Abordnungen, nicht von Versetzungen gesprochen habe. Eine Abordnung als zeitlich begrenzte dienstrechtliche Maßnahme eröffne die Möglichkeit, eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Erst dann erfolge ggf. die Maßnahme der Versetzung, was bestimmte Finanzierungsmechanismen voraussetze. Ggf. resultiere daraus das Missverständnis.

Steffen Zillich (LINKE) bedankt sich für den Hinweis. Für eine Abordnung, die befristet stattfinde, sei offenbar keine Stellenhülle notwendig, in die jemand aufgenommen werde. Wenn eine solche Stellenhülle nicht erforderlich sei, der Staatssekretär zugleich aber davon spreche, dass die Aufgaben, die die zu Staatssekretär Glietsch abgeordneten Beschäftigten bisher wahrgenommen hätten, dennoch erfüllt und diese Stellen nachbesetzt werden müssten, ergebe sich daraus dennoch ein Delta. Es könnten nicht zwei Personen auf einer Stelle sitzen. Er bitte um Klarstellung, ob hier Beschäftigungspositionen – BePo – zum Einsatz kämen. In welchem Kapitel bildeten sich die stattfindende Verstärkung und die Einrichtung eines neuen Staatssekretärsbereichs ab?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) schließt sich der Frage an, in welchem Teil welchen Kapitels sich der Bereich von Herrn Glietsch mit welchen Mitarbeiterpositionen wiederfinde. Wie sollte sich der Bereich weiterentwickeln? Könne man den Haushaltsplan in der jetzigen Form so verstehen, dass die gesamte personelle Unterstützung für Herrn Glietsch konstant so bleibe, wie sie sich derzeit darstelle, also durch eine Zuarbeit für Sekretariatsaufgaben und externe pro-bono-Kräfte durch McKinsey? Dass für diesen Bereich keine Änderungsanträge eingebracht worden seien, bedeute ja nicht, dass es automatisch so bleibe, schließlich sei der gesamte Bereich Glietsch plus der personellen Unterstützung auch ohne Änderungsanträge eingerichtet worden. Sei noch geplant, hier Veränderungen herbeizuführen? Würden diese durch Anträge oder Veränderungen im Haushaltsplan untersetzt?

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) äußert seine Verwunderung über die Diskussion, schließlich könne sehr viel im Rahmen der Haushaltswirtschaft geregelt werden. – [Joachim Esser (GRÜNE): Aber nicht während der Haushaltsplanaufstellung!] – Eine Staatssekretärsstelle und eine Referentenstelle A 14, die im Einzelplan 12 vorhanden gewesen seien, seien in die Senatskanzlei umgesetzt worden. Dies sei sehr wohl während der Haushaltsberatungen möglich. Sodann seien drei Beschäftigungspositionen – BePo – geschaffen worden, die zunächst auf ein Jahr befristet seien – eine nach E 15, eine nach E 12 und eine nach E 10 bewertete BePo –, um den Stab arbeitsfähig zu machen. Mitarbeiter, die in der Senatskanzlei tätig seien, könnten auf diesen Positionen für ein Jahr arbeiten. Die Stellen, die sie bisher belegt

hätten, könnten für diese Zeit nachbesetzt werden. Eine nach E 8 bewertete Stelle solle zudem dauerhaft geschaffen werden; dazu liege bei Einzelplan 03 ein Antrag vor. Der Vorgang wäre sicherlich besser nachvollziehbar, würde dazu ein Bericht vorliegen. Hiermit habe er ihn mündlich vorgetragen.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) bestätigt die Ausführungen des Staatssekretärs Feiler; so sei vorgegangen worden, da in diesem Jahr eine entsprechende Umsetzung habe stattfinden müssen. Natürlich finde sich alles in Kapitel 0300 wieder.

Joachim Esser (GRÜNE) merkt an, hier finde die übliche Auseinandersetzung statt, dieses Mal auf der Ebene der Personalwirtschaft. Er verstehe das Vorgehen und auch den Handlungsdruck; dass man jetzt so vorgehe sei auch in Ordnung. Hingegen müssten sich Tatbestände, die in der Phase der Haushaltsplanaufstellung bekannt seien, im Haushaltsgesetz verfassungskonform wiederfinden. Würden Stellenpläne verschoben, müsse das eingetragen werden, statt die Stellen so hinzuschieben, wie man es gerade wünsche. Die Legislative habe darauf eine andere Sicht; der Senat habe hier Pflichten einzuhalten. Wenn man wisse, dass aus Abordnungen Versetzungen würden, müsse man das, wenn man sich noch in der Planaufstellungsphase befinde, ins Haushaltsgesetz eintragen. Das bereite zwar Mühe, sei jedoch so vorgesehen.

Es stehe nicht zu erwarten, dass das neue Konstrukt – Kapitel, Abteilung, Referat? – nur vorübergehend vonnöten sei; die Fluchtbewegung der Menschen vor dem sog. IS werde wohl noch eine Weile anhalten. Die Maßnahme sei somit nicht nur bis Ende des Jahres erforderlich, sie werde vielmehr von längerer Dauer sein. Er verstehe das praktische Problem, das durch Überlappungen bei laufenden Haushaltsberatungen entstehe, da die Welt nicht stillstehe, jedoch störe ihn die praktizierte Vorgehensweise. Der Senat wolle in solchen Fällen keine Nachschiebelisten anfertigen, mit denen alles geklärt werden könnte, weil er Ansprüche abwehren wolle. Ein Ergebnis dessen sei, dass man sich bei den Haushaltsbeschlüssen zum Teil nicht an die gesetzlichen Vorgaben halte und Abgeordnete das auch noch mitmachten, obwohl sie wüssten, dass das Vorgehen nicht rechtmäßig sei, ein anderes Ergebnis sei die Zettelflut zu jedem 80 000-Euro-Titel. Das sei ein unstrukturiertes Vorgehen. Es sollte wenigstens eine Vorlage zum Thema Flucht erstellt werden – selbst, wenn das auch wieder über Koalitionsanträge erfolge –, in der zum Kapitel 2930 übersichtlich aufgelistet sei, worum es gehe.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, es stehe außer Frage, dass der Senat im Wege der Haushaltswirtschaft Maßnahmen treffen könne, die jetzt wirkten. Für die beiden Folgejahre befindet man sich aber gerade in der Haushaltsplanaufstellung; dort müssten die Tatsachen Berücksichtigung finden, die sich in der Planung gegenüber der Vorlage des Haushaltplanentwurfs änderten. Die Staatssekretärs- und Referentenstelle samt der Mittel seien aus dem Einzelplan 12 zur Senatskanzlei geholt worden; dies sei in Ordnung. Die zusätzlichen Personen, die Beschäftigungspositionen einnahmen oder einnehmen sollten, seien in den Personalmitteln aber offensichtlich nicht mit berücksichtigt worden. Benötige man für diese Personen vielleicht keine Stellen, so werde aber doch das Geld gebraucht. Ihm sei nicht klar, ob sie finanziert seien. Wenn man für diejenigen, die bislang in der Senatskanzlei tätig gewesen seien und die nun die Arbeitsfähigkeit des Stabes Glietsch herstellten sollten, Ersatzeinstellungen vornehme, damit die Aufgaben, die sie bisher erfüllt hätten, auch weiterhin erledigt würden, brauche man dafür Geld. Das könnte nicht das gleiche Geld sein, das sie bisher bekämen; es sei denn, dort sei ohnehin Luft.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) stellt klar, die Beschäftigungspositionen, die zusätzlich bereitgestellt worden seien, um den Bereich von Herrn Glietsch schnell arbeitsfähig sein zu lassen, seien bis zum Ende des Jahres befristet und stammten aus der laufenden Haushaltswirtschaft. Für das nächste Jahr beantrage die Senatskanzlei ein Jahr befristet.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) ergänzt, dass eine Beschäftigungsposition, die wie hier erst einmal bis Ende des Jahres 2016 befristet sei, im Vollzug geschaffen und auch mit Geld ausgestattet werden könne. Das sei gängig. Sie müsse nicht im Haushaltsplan erscheinen, weil sie bis Ende 2016 befristet sei. Die Positionen seien finanziert; die Personen, die diese einnahmen, hinterließen eine finanzierte Stelle, die nachbesetzt werden könne. Insoweit würden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die Umsetzung der Staatssekretärs- und der E 14-Stelle habe man letzten Freitag bereits beschlossen; dies sei also abgeschlossen, auch mit Beteiligung.

Er halte es haushaltsrechtlich für nicht zutreffend, was Herr Abg. Esser vorgebracht habe, dass man befristete Stellen nicht schaffen und nicht auch für ein Jahr während des laufenden Haushalts finanzieren könne. Politisch könne man das anders sehen, aber es sei ja gerade der Sinn einer befristeten Beschäftigungsposition, dass sie während des laufenden Haushalts auch dotiert werden könne – dafür gebe es überplanmäßig auch Geld von SenFin –, und dass sie nicht für nur ein Jahr im Doppelhaushalt in dem anderen Ressort veranschlagt werden müsse. Das sei seit Langem gängige Praxis. Bei befristetem Bedarf – bis Ende 2016 –, von dem man momentan erst einmal ausgehe, könne man so vorgehen. Die Beschäftigungspositionen seien geschaffen worden, sie seien dotiert, und deswegen könne auch eine Nachbesetzung stattfinden.

Vorsitzender Frédéric Verrycken hält fest, die Diskussion werde am 27. November mit einer entsprechenden Vorlage fortgesetzt.

S. 19: Titel 54612 – Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05, 13, 21, 27 und 29 [1900 CY](#)
Haupt
lfd. Nr. 6: Kapitel 0300/Titel 54612

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +60.000 €

Jährliche Finanzierung der Freiwilligenbörse

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 CY](#) einstimmig zu.

S. 25: Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05 und 12 [1900 DD](#)
lfd. Nr. 4: Kapitel 0300/Titel 97203

Ansatz 2016: -56.900 €
Ansatz 2017: -6.900 €

Technische Korrektur des HA-Beschlusses vom 20.11.2015

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, wenn schon ein Hauptausschussbeschluss korrigiert werden müsse, so interessiere ihn, um welchen Beschluss es sich handele und aus welchem Grund die Korrektur erfolge.

Vorsitzender Frédéric Verrycken stellt fest, dass sich keine weiteren Wortmeldungen ergänben.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DD](#) einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion zu.

Neuer Titel 68619 – Zuschüsse an sonstige Stiftungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27 [1900 DA](#)
lfd. Nr. 1: Kapitel 0300/neuer Titel 68619

Ansatz 2016 und 2017: jeweils 100.000 €

Die Stiftung Zukunft Berlin ist ein unabhängiges Forum für bürgerschaftliche Mitverantwortung. Sie bietet Bürgerinnen und Bürger eine Plattform um ihre Erfahrungen, Netzwerke und Ideen im Vorfeld von politischen Entscheidungen und gegenüber der Öffentlichkeit einzubringen damit diese, ohne die Verantwortung der Politik in Frage zu stellen, einen eigenen Beitrag zur Zukunft Berlins leisten können.

Zuschuss an die Stiftung Zukunft Berlin

Nicole Ludwig (GRÜNE) fragt, was genau mit den Mitteln gemacht werden solle.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) erwidert, laut Antrag der Koalitionsfraktionen solle die Stiftung Geld erhalten. – [Heiterkeit] –

Christian Goiny (CDU) bemerkt, die Arbeit der Stiftung Zukunft Berlin sei viel zu hoch geschätzt, als dass sie der Heiterkeit einzelner Abgeordneten ausgesetzt sein sollte. Was die Stiftung leiste –Netzwerkarbeit im Sinne der Konzeption von bürgerschaftlichem Engagement, von Stadtentwicklungsprojekten, von europäischer Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern, mit dem Land Brandenburg –, werde in dieser Breite von kaum jemandem in der Stadt geboten. Da es latent immer wieder auch Anfragen gegeben habe, am Ende auch Lotomittelanträge der Stiftung, um bestimmte Projekte zu finanzieren, habe sich die Koalition entschlossen, die Arbeit der Stiftung, die die Stadtgesellschaft insgesamt umfasse, zu unterstützen.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, ob damit eine institutionelle Förderung eingeführt werden solle.

Joachim Esser (GRÜNE) bemerkt, der Senat sollte zu Anträgen, die die Koalition einbringe, nicht befragt werden. Er würde bald meinen, dass der Senat dazu gar nicht sprechbefugt sei. Im Einzelplan der Senatskanzlei sei der Antrag nicht enthalten gewesen. In vorliegendem Fall handele es sich um ein Vorhaben aus dem „CDU-Bazar“. Das Anliegen verstehe er, die Stiftung leiste eine ordentliche Arbeit, und auch er schätze Herrn Hassemer und andere sehr. Dennoch schade man der Stiftung mit der Art des Vorgehens mehr als man ihr nütze, denn so erhalte der Antrag nicht die Zustimmung derer, die die von der Stiftung geleistete Vernetzungsarbeit ebenfalls begrüßten. Es sei insofern völlig legitim, Fragen zu dem Antrag zu stellen, um zu klären, ob man ihm Folge leisten wolle. Ebenso sei es angebracht, dass die Antragsteller dazu eine Begründung abgäben.

Christian Goiny (CDU) macht klar, die Haushaltsberatungen führe das Parlament, und die Fraktionen, und zwar nicht nur die der Opposition, dürften Änderungsanträge stellen. Dieses Recht habe sich seine Fraktion herausgenommen. Es sei bedauerlich, dass die Oppositionsfraktionen nicht ähnliche Vorstöße unternommen hätten, denn die Stiftung Zukunft bilde eine Vielzahl von Initiativen, Themen und Aktivitäten ab, die keine parteipolitische Färbung trage und die auch teilweise nichts mit dem zu tun habe, was auf der politischen Agenda seiner Fraktion stehe. Angesichts der Art und Weise, wie sich Berlin in den letzten Jahren entwickelt habe, sei es sinnvoll, über Netzwerke in der Stadtgesellschaft zu verfügen, die unterschiedliche Themen abbildeten, und derlei mit einer durchaus bescheidenen Summe in eine Förderung aufzunehmen. Üblicherweise würden Initiativen gefördert, die für eine bestimmte gesellschaftliche oder politische Lobby stünden, die sich bestimmten Interessen verpflichteten. Viel zu selten – um nicht zu sagen: gar nicht – würden Institutionen gefördert, die sich der Stadt als Gesamtheit verpflichtet fühlten und Projekte mit dem Blick über die Stadt hinaus, nach Brandenburg und ins europäische Umland, ausrichteten. Wenn die Opposition der Auffassung sei, sich dagegen aussprechen zu müssen, nur weil die Idee nicht von ihr stamme, sei das so. Die Koalition nehme sich dennoch das Recht heraus, Änderungsanträge zu stellen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken bestätigt, jeder Fraktion sei es unbenommen, Änderungsanträge zu stellen.

Steffen Zillich (LINKE) meint, es spreche nichts dagegen, dass die Koalition von ihrem parlamentarischen Recht in diesem Umfang Gebrauch mache. Dennoch erwarte er, dass sie in der Lage sei, ihren Antrag zu begründen. Für welchen Zweck sei die Zuführung gedacht? Was habe sich warum verändert? Handele es sich um eine institutionelle Förderung, um eine Absicherung der Geschäftsstelle, seien Einnahmen aus dem Stiftungsvermögen weggebrochen? Oder würden zusätzliche Projekte damit finanziert? Er bitte um nähere Erläuterungen, um die Initiative besser bewerten zu können.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fügt an, jedem sei bekannt, dass die Fraktionen das Recht hätten, Anträge zu stellen. Da eine Fraktion nicht die Möglichkeit habe, einer anderen Fraktion Kleine Anfragen o. Ä. zu stellen, sei hier der Ort, sich über die Gründe von Maßnahmen auszutauschen. Das Vorhaben sei unterstützenswert, hingegen interessiere ihn, wie man auf den Träger gekommen sei – beispielsweise im Wege einer Ausschreibung? Die vorgesehene Summe bedeute für viele Gruppen, die in einem ähnlichen Bereich aktiv seien, sehr viel Geld. Sie würden sich freuen, erhielten sie auch nur einen Bruchteil dessen; sie fragten sich sicherlich, warum Mittel in dieser Höhe im Schnellverfahren beschlossen würden. Das Landesnetzwerk Bürgerengagement beispielsweise bemühe sich seit zehn Jahren um viel geringere Beträge, die ihnen aber verwehrt würden. Eine weiterführende Erklärung wäre insofern hilfreich.

Karlheinz Nolte (SPD) bemerkt einleitend, er spreche nicht für seine Fraktion, sondern für sich persönlich. Er verstehe den Ärger von Herrn Abg. Zillich; Rot-Rot habe zehn Jahre lang Kürzungen mit dem Rasenmäher vorgenommen, und nun schütte Rot-Schwarz mit der Gießkanne ein bisschen was aus. So bekomme der eine einen Tropfen ab, der andere nicht, wobei man diejenigen, die in vorliegendem Fall davon profitierten, wenig kritisieren könne. Sie trügen einiges für die Zukunftsgestaltung der Stadt bei. Er vermute, dass es sich bei einer Summe von 100 000 Euro nicht um eine institutionelle Förderung handele, sondern eher um eine Beisteuerung zu den laufenden Ausgaben der Stiftung.

Ggf. folgten auch irgendwann wieder Zeiten, wo man mit dem Rasenmäher wieder etwas zurückschneiden müsse. Es verhalte sich hier wie bei Gerhard Schröder und Angela Merkel: Die einen machten die Maßnahmen, die anderen profitierten davon. Die, die in der Vergangenheit den Haushalt über den Durst konsolidiert hätten, hätten ein bisschen dazu beigetragen, dass man jetzt auch wieder Dinge, die für die Stadtgesellschaft wichtig seien, begünstigen könne.

Christian Goiny (CDU) bekundet, die wirtschaftliche Entwicklung Berlins in den letzten Jahren habe auch zu veränderten Rahmenbedingungen geführt. Die Koalition habe gezeigt, dass sie mit Augenmaß mit den Spielräumen umgehe, was bedeute, an der einen oder anderen Stelle auch einmal gestalten zu können. Den Vorwurf der Piratenfraktion, man setze hier etwas im Schnellverfahren durch, weise er entschieden zurück. Die Koalition habe angekündigt, dass sie zur heutigen Sitzung Änderungsanträge einbringen werde; das sei auch ihr legitimes Recht. Diese stünden am Ende mehrmonatiger Beratungen in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss. – Zur inhaltlichen Begründung des Antrags, zu der Projektarbeit und zur Mittelverwendung habe er in seinen Wortbeiträgen bereits ausführlich Stellung genommen.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, er sei der Auffassung, man habe sich in diesem Bereich zu Genüge abgearbeitet. In Anbetracht eines 25-Milliarden-Euro-Haushaltes sei seine Fraktion bereit, die Arbeit nunmehr fortzusetzen.

Joachim Esser (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die zahlreichen 100 000-, 80 000- und 50 000-Euro-Anträge nicht von seiner Fraktion gestellt worden seien; die Diskussion entfache sich an den Anträgen der Koalitionsfraktionen. Er wisse insofern nicht, an wen sich der Wortbeitrag des Abg. Schneider richte. – Herr Abg. Goiny habe sich Mühe gegeben, den Antrag zu begründen. Was er vorgetragen habe, habe ihn überzeugt. Es sei ein unglücklicher Umstand, dass sich diese Debatte ausgerechnet an der Stiftung Zukunft Berlin entfacht habe, deren Arbeit auch er schätze. Hingegen mache sie deutlich, dass viele Symbolanträge vorliegen – in der Plenardebatte habe er das bereits am Etat des Innenressort und an den Personalkosten kritisiert –, nach dem Motto: Wenn man Input hineingebe, werde man auch den notwendigen Output haben. Um das Verhältnis von Aufwand und Ertrag und um die Frage, welche Höhe angemessen sei, kümmere man sich hingegen nicht. So sei nicht ersichtlich, warum man dem Träger 100 000 Euro und nicht bspw. 120 000 Euro zukommen lasse. Das Vorgehen erschließe sich nicht mehr, außer dass man mit echtem Geld eine Symbolbotschaft senden wolle. Bei den Stellen sei es insofern besonders schlimm, weil sie über 40 Jahre Bestand hätten. Die hier eingesetzten 100 000 Euro finde man vielleicht noch wieder und könne sie, wenn der besagte Rasenmäher angesetzt werden müsse, wieder herauskämmen. Anderes, was eine dauerhafte Bindung betreffe, lasse sich hingegen sehr viel schwieriger reduzieren. Damit sei etwas Grundsätzliches eingerissen. Er fühle sich ein wenig an die berühmte Ausschüttungssitzung zu Westberliner Zeiten erinnert, als nach Abschluss der Haushaltsberatungen immer noch ein Betrag übrig gewesen sei. Dieser sei nach Fraktionsstärke aufgeteilt worden, jeder habe sich in der Pause Empfänger überlegen dürfen, und das Geld sei entsprechend ausgeschüttet worden. Eine gute Tradition sei das nicht, und eine Wiederbelebung dessen sei gefährlich. Nicht nur wahrscheinlich – wie der Finanzsenator es ausgedrückt habe –, sondern fast mit Sicherheit sei die momentan extrem entspannte Situation eine vorübergehende. Die Ansprüche, die man derzeit aufbaue, blieben aber erhalten.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU 1900 DA einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion zu.

Kapitel 0310 – Kulturelle Angelegenheiten

S. 75: Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

lfd. Nr. 1: Kapitel 0310/Titel 68569

1900 DB

Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +500.000 €

Einführung eines neuen Teilansatzes „5. Sonstige Förderung für Kinder- und Jugendtheater“

Davon sollen 100.000 Euro für das Grips-Theater in den Jahren 2016 und 2017 und 100.000 Euro für Ramba-Zamba e. V. in den Jahren 2016 und 2017 aufgewendet werden (verbindliche Erläuterung)

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, der Ausschuss beschließe keine verbindlichen Erläuterungen von Änderungsanträgen, sondern verbindliche Erläuterungen des Haushaltsplans. Mit der verbindlichen Erläuterung des Änderungsantrages sei offensichtlich gemeint, dass von den zusätzlichen 500 000 Euro jeweils 100 000 Euro für einen bestimmten Zweck zu verwenden seien. Das tauge allerdings nicht als verbindliche Erläuterung am Titel, denn höchstwahrscheinlich sei damit nicht gemeint, dass von der Gesamtsumme, die der Titel enthalte, jeweils nur 100 000 Euro für den Zweck zu verwenden seien. Die verbindliche Erläuterung müsse insofern anders formuliert werden; sie müsse die bisherige Summe in den Blick nehmen, die für diese Zwecke ausgegeben werden solle. Diese sei dann jeweils um 100 000 Euro zu erhöhen, um zu erreichen, was offenbar mit der im Änderungsantrag formulierten verbindlichen Erläuterung angestrebt sei.

Torsten Schneider (SPD) gibt zu Protokoll, dass die verbindliche Erläuterung auf den Erhöhungsbetrag von 500 000 Euro bezogen sei und die Ansätze im Übrigen unverändert blieben.

Vorsitzender Frédéric Verrycken bittet um einen Formulierungsvorschlag.

Torsten Schneider (SPD) richtet die Aufmerksamkeit darauf, dass die Koalitionsfraktionen beantragt hätten, den Ansatz um 500 000 Euro zu verstärken und dass, wie in der Erläuterung enthalten, davon 100 000 Euro verbindlich in die Theater fließen sollten. Es sei unstreitig, dass das Wort „davon“ auf den Erhöhungsbetrag rekurriere. Insofern bestehe kein Bedarf, den Änderungsantrag zu korrigieren.

Christian Goiny (CDU) bestätigt, dass der Erläuterungstext ausreiche, da er sich auf die Ansatzerhöhung in Höhe von 500 000 Euro beziehe. Davon sollten je 100 000 Euro für die dort aufgeführten Theater verwendet werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DB](#) einstimmig zu.

S. 79: **Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27** [1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 2: Kapitel 0310/Titel 68621

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +80.000 €

80.000 € in 2016 und 2017 mehr für Zi. 2 „Consense Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH“ (Kulturbrauerei)

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 03** [1900 CX](#)
Haupt

lfd. Nr. 1: Kapitel 0310/Titel 68621

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +75.000 €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +150.000 €

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) einstimmig zu. Er lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke [1900 CX](#) mehrheitlich ab.

S. 91: **Titel 68362 – Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toula limnaios –**

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27** [1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 3: Kapitel 0310/Titel 68362

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +100.000 €

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion zu.

S. 97: **Titel 68573 – Sonstige Zuschüsse an Museen –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12
und 27** [1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 4: Kapitel 0310/Titel 68573

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +30.000 €

30.000 € in 2016 und 2017 mehr für Zi. 7 „Käthe-Kollwitz-Museum“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) einstimmig zu.

S. 99: **Titel 68619 – Zuschüsse an sonstige Stiftungen –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12
und 27** [1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 5: Kapitel 0310/Titel 68619

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +50.000 €

Mehr für die Domäne Dahlem

Franziska Becker (SPD) gibt zu Protokoll, dass mit dem Mehr für die Domäne Dahlem hoffentlich auch der Trend anhalte, dass die Eintrittspreise für Familien nicht weiter steigen würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion zu.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
Kapitel 2703 – Aufwendungen der Bezirke - Regierende/r Bürgermeister/in –**

S. 195: **Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12
und 27** [1900 DA](#)
Haupt

Ifd. Nr. 6: Kapitel 2703/Titel 68621

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +20.000 €

20.000 € in 2016 und 2017 mehr für Zi. 5 „Gründer-
zeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) einstimmig zu.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05,
13, 21, 27 und 29** [1900 CY](#)
Haupt

b) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12
und 27** [1900 DA](#)
Haupt

c) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05 und 12** [1900 DD](#)
Haupt

d) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 05** [1900 DE](#)
Haupt

Mitberaten wird:

Bericht SenInnSport – ID 12 – vom 20.11.2015 [2458 B](#)
**Richter- und Beamtenbesoldung – Stand der
Erarbeitung des Besoldungs- und
Versorgungsanpassungsgesetzes 2016/2017**
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 7.10.2015)

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, interessant sei die Aussage zum Stand der Erarbeitung des Besoldungsgesetzes 2016/2017. Hier werde eine andere Berechnungsgrundlage gewählt, und zwar die Tariflohnentwicklung und nicht der Durchschnitt der Entwicklung der Beamtenbezüge in den anderen Bundesländern. Bestehe eine Vereinbarung darüber, dass der neue Bezugsrahmen dauerhaft oder mittelfristig – bis die Anpassung erfolgt sei – gewählt werde, oder werde er nur für das jetzt anstehende Besoldungsgesetz gewählt? Wie lange solle das nunmehr neu einzubringende Gesetz gelten? Offensichtlich sei auch für den geänderten Bezugsrahmen ausreichend Vorsorge im Haushaltsplanentwurf getroffen worden.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) erläutert, die veränderte Grundlage, die überwiegend mit Praktikabilitätsgründen zusammenhänge, gelte ausdrücklich und explizit in Abstimmung mit SenFin für den kommenden Doppelhaushalt 2016/2017. Für kommende Haushaltsjahre gebe es darüber hinaus dazu noch keine entsprechende Fortschreibung.

Steffen Zillich (LINKE) vergewissert sich, ob das Besoldungsanpassungsgesetz für 2016 oder für 2016/2017 gelten solle.

Christian Goiny (CDU) erkundigt sich, zu wann der Senat im kommenden Jahr beabsichtige, das Besoldungsanpassungsgesetz vorzulegen.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, im Kern gehe es jetzt um das Haushaltsjahr 2016, denn nur dafür sei der Tarifabschluss bekannt. – Sobald die Berechnungen abgeschlossen seien, werde das Gesetz im ersten Quartal des kommenden Jahres erarbeitet und rechtzeitig zur Zahlbarmachung zur Verfügung stehen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken schlägt vor, SenInnSport sollte dem Ausschuss zum 31. März 2016 einen weiteren Sachstandsbericht dazu vorlegen. Er halte das Einvernehmen des **Ausschusses** dazu fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [2458 B](#) zur Kenntnis.

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

S. 17: Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27 [1900 DA](#)
Haupt

Ifd. Nr. 7: Kapitel 0500/Titel 42201

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +1 Mio. €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +2 Mio. €

Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes - CIO

Aufschlüsselung 2016

Gruppenleitungen 2 x A 15 - RD = 135.600 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik Standards, IT-Architektur, SW-Lizenzen, Barrierefreiheit (neu als verantwortliche Aufgabe für den CIO, fachverfahrensunabhängig)

2 x A 14 - ORR = 118.960 €

1 x A 12 - AR = 49.480 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes § 2 Förderung E-Government sowie Konzeption und Umsetzung zentraler E-Governmentmaßnahmen, (neu als verantwortliche Aufgabe für den CIO, fachverfahrensunabhängig)

2 x A 14 - ORR = 118.960 €

1 x A 13S - OAR = 56.500 €

1 x A 12 - AR = 49.480 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes zur Steuerung, Koordinierung und Zustimmungsvorbehalt für Fachverfahren (neu als verantwortliche Aufgabe für den CIO)

1 x A 14 – ORR = 59.480 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes §§ 20, 21 IKT-Sicherheit (neu als verantwortliche Aufgabe für den CIO, fachverfahrensunabhängig)

2 x A 14 – ORR = 118.960 €

1 x A 12 – AR = 49.480 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes
§§ 6, 9, 23, 24 IKT-Recht (neu als verantwortliche Aufgabe für den CIO, fachverfahrensunabhängig)
1 x A 14 – ORR = 59.480 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes:
Berliner IKT-Haushalt (ca. 179 Mio. € in gesondertem Einzelplan ab Haushalt 2018/19, völlig neue Aufgabe für CIO)

1 x A 14 – ORR = 59.480 €
1 x A 13S – OAR = 56.500 €
1 x A 12 – AR = 49.480 €
1 x A 11 – RA = 45.390 €

Gesamt:

18 Planstellen = 1.028.000 €(gerundet)

Aufschlüsselung 2017

Referatsleitung

Stellv. Referatsleitung

Gruppenleitungen

1 x B 2 – SR = 80.410 €

1 x A 16 – SR = 75.680 €

2 x A 15 – RD = 135.600 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (neu als verantwortliche Aufgabe für den CIO, fachverfahrensunabhängig)

2,5 x A 14-ORR = 148.700 €
2,0 x A 12 – AR = 98.960 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes § 2 Förderung E-Government sowie Konzeption und Umsetzung zentraler E-Governmentmaßnahmen (neu als verantwortliche Aufgabe für den CIO, fachverfahrensunabhängig)

4,0 x A 14 – ORR = 237.920 €
1,0 x A 13S -OAR = 56.500 €
2,5 x A 12 – AR = 123.700 €
1,0 x A 11 – RA = 45.390 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes zur Steuerung, Koordinierung und Zustimmungsvorbehalt für Fachverfahren (neu als verantwortliche Aufgabe für den CIO)

1,0 x A 14 – ORR = 59.480 €
1,0 x A 12 – AR = 49.480 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes
§§ 20, 21 IKT-Sicherheit ((neu als verantwortliche Auf-
gabe für den CIO, fachverfahrensunabhängig)

3,5 x A 14 – ORR = 208.180 €

2,0 x A 12 – AR = 98.960 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes
§§ 6, 9, 23, 24 IKT-Recht (neu als verantwortliche Auf-
gabe für den CIO, fachverfahrensunabhängig)

1,5 x A 14 – ORR = 89.220 €

Für Umsetzung des Berliner E-Governmentgesetzes:
Berliner IKT-Haushalt (ca. 179 Mio. € in gesondertem
Einzelplan ab Haushalt 2018/19, völlig neue Aufgabe
für CIO)

3,0 x A 14 – ORR = 178.440 €

2,0 x A 13S–OAR = 113.000 €

1,0 x A 12 – AR = 49.480 €

1,5 x A 11 – RA = 68.085 €

Gesamt:

33,5 Planstellen = 1.918.000 €

b) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05
lfd. Nr. 12: Kapitel 0500/Titel 42201

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +214.000 €

Stellenzuwachs Inneres und Sport

Die Zahl der Asylbewerber/innen ist in den letzten Monaten in einem so extremen Ausmaß angestiegen, dass die erhöhte Sicherheitslage sich auch auf die ministerielle Begleitung der Asylverfahren auswirkt. Im Zusammenhang mit möglicherweise eingereisten Extremisten besteht ein massiv erhöhter Abstimmungsbedarf und Bedarf an Informationsaustausch mit Bund und Ländern. Daneben werden die Themenfelder Identifizierung und ausländerrechtliche Behandlung der Betroffenen in einem deutlich höheren Umfang zu bearbeiten und auch eine Ausweitung der Arbeit der AG Extra erforderlich sein.

2 x A 14 ORR + 118.960 €
1 x A 12 AR + 49.480 €
1 x A 11 RA + 45.390 €

Gesamt
= 4 Planstellen

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion zu. Er stimmt dem Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

S. 18: Titel 46201 – Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben –
(SPD und CDU)

hierzu:

a) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 05
lfd. Nr. 1: Kapitel 0500/Titel 46201

[1900 BR](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +5,08 Mio. €

b) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12
und 27

Ifd. Nr. 8: Kapitel 0500/Titel 46201

Ansatz 2017: Erhöhung der pauschalen Minderausgaben
für Personalausgaben um -2,162 Mio. €

Haushaltsjahr 2016

Die Zahlung und Finanzierung des Anwärtersonderzuschlages erfolgt für das Haushaltsjahr 2016 aus den bereits etatisierten Personalausgabebeträgen „Bezüge der Anwärter/innen“ beim Kapitel 0565 Titel 42221. Eine Überschreitung der Ansätze wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus nicht verausgabten Ausbildungsmitteln des Einzelplans 05, ggf. landesweit nicht verausgabten Ausbildungsmitteln (eigener Deckungskreis) oder aus nicht verausgabten Personalmitteln des Einzelplanes 05 ausgeglichen.

Haushaltsjahr 2017

Der Ausgleich erfolgt in der Haushaltswirtschaft durch die Erhöhung der PMA für das Haushaltsjahr 2017. Ein Ausgleich der PMA für den Anteil der Finanzierung des Anwärtersonderzuschlages erfolgt aus nicht verausgabten Personalmitteln und ist ausnahmsweise – aufgrund des unmittelbaren sachlichen Zusammenhangs auch aus nicht verausgabten Ausbildungsmitteln (auch landesweit) möglich.

[1900 DA](#)

Haupt

c) **Stellungnahme des Ausschusses InnSichO vom 5.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017** [1900 AH](#)
Haupt

hier: lfd. Nr. 1 der Anlage: Titel 46201
Erhöhung der Pauschalen Minderausgabe im Jahr 2017
um 2.162.000 €

Haushaltsjahr 2016

Die Zahlung und Finanzierung des Anwärtersonderzuschlages erfolgt für das Haushaltsjahr 2016 aus den bereits etatisierten Personalausgabeansätzen „Bezüge der Anwärter/innen“ beim Kapitel 0565 Titel 42221. Eine Überschreitung der Ansätze wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus nicht verausgabten Ausbildungsmitteln des Einzelplans 05, ggf. landesweit nicht verausgabten Ausbildungsmitteln (eigener Deckungskreis) oder aus nicht verausgabten Personalmitteln des Einzelplanes 05 ausgeglichen.

Haushaltsjahr 2017

Der Ausgleich erfolgt in der Haushaltswirtschaft durch die Erhöhung der PMA für das Haushaltsjahr 2017. Ein Ausgleich der PMA für den Anteil der Finanzierung des Anwärtersonderzuschlages erfolgt aus nicht verausgabten

Personalmitteln und ist ausnahmsweise – aufgrund des unmittelbaren sachlichen Zusammenhangs auch aus nicht verausgabten Ausbildungsmitteln (auch landesweit) möglich.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke [1900 BR](#) mehrheitlich ab. Er stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) mehrheitlich zu. Er nimmt Nr. 1 der Stellungnahme des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung [1900 AH](#) zur Kenntnis.

S. 24: Titel 54615 – Entgelte für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen –

Keine Wortmeldung.

S. 28: **Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –**

hierzu:

**Stellungnahme des Ausschusses InnSichO vom
5.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017**

1900 AH
Haupt

hier: lfd. Nr. 2 der Anlage: Titel 97203
Neuer Ansatz in den Jahren 2016 und 2017: jeweils
-1 Mio. €

Der Ausgleich erfolgt in der Haushaltswirtschaft. Die Erbringung durch nicht verausgabte Personalmittel ist möglich (verbindliche Erläuterung).

Der **Ausschuss** nimmt Nr. 2 der Stellungnahme des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung 1900 AH zur Kenntnis.

**Kapitel 0505 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Landesweite,
zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen –**

S. 39: **Titel 54060 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05 und 12**
lfd. Nr. 3: Kapitel 0505/Titel 54060

1900 DD
Haupt

VE:

2016: + 1.219.000 €

davon fällig 2017: + 1.219.000 €
davon fällig 2018: +/-0

Die Erhöhung der veranschlagten VE für 2017 ist für den Abschluss von Verträgen in 2016 für folgende Maßnahmen (IT-Basisdienste) erforderlich:

- Berlin-Cert (IT-Sicherheit) 411.000 €
- Service-Portal 458.000 €
- landesweiter Basisdienst „Digitale Antragserfassung“ 350.000 €

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU 1900 DD einstimmig bei Enthaltung der Piratenfraktion zu.

S. 40: **Titel 54085 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 05**
lfd. Nr. 1: Kapitel 0505/Titel 54085

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +400.000 €

Dokumentenprüfgeräte zur Erkennung gefälschter Personaldokumente in den Bürgerämtern

Dokumentenprüfgeräte dienen der Erkennung von gefälschten Personaldokumenten, um die Aufnahme in das Melderegister zu verhindern. Einmal mit einer gefälschten Identität im Meldesystem vorhanden, können Ansprüche an Transfergelder (Kindergeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld etc.) gestellt werden. Aufgrund des monetären Vorteils für das Land Berlin ist die Einführung der Geräte wirtschaftlich. Die 44 Bürgerämter sind die erste Kontaktstelle für alle Kunden und Kundinnen zur Berliner Verwaltung. Bei ca. 600.000 An-, Ab- und Ummeldungen im Jahr muss eine Prüfung der vorgelegten Dokumente erfolgen. Es sollen ca. 165 Geräte bereitgestellt werden, um die Arbeitsabläufe nicht auszudehnen. Bei dem monatlichen Mietpreis von 200 Euro ist mit Ausgaben pro Jahr in Höhe von 400.000 Euro (Rabatte nicht einberechnet) zu rechnen. Den Ausgaben stünden bei (nur) 25 erkannten Missbrauchsfällen pro Bezirk und Jahr und angenommenen 20.000 Euro Schadenssumme pro Fall Einsparungen im Haushalt des Landes Berlin von rd. 6 Mio. Euro gegenüber. Die Beauftragung und Finanzierung der Leasinggeräte soll zentral erfolgen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke zu.

Kapitel 0510 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport –

Mitberaten wird:

Bericht SenInnSport – IV A 2 – vom 17.11.2015

2525

Kapitel 0510

Haupt

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft umverteilte

Mittel der Hauptgruppe 6

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 11.11.2015)

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, bei der Umverteilung der Mittel in der Haushaltswirtschaft zeige sich die Tendenz hin zur Finanzierung der Großveranstaltungen. Ebenfalls bemerkenswert sei, dass zur Gegenfinanzierung einiges aus dem sog. Bundesligistentitel, Titel 68402 – Zuschuss an die DKLB-Stiftung –, genommen worden sei. Diese Bewegungen hätten offensichtlich keine Rolle bei der Haushaltsplanaufstellung gespielt. – Bei den Bäderbetrieben sei nicht nur ein Nachschlag in Höhe einer halben Million Euro erfolgt, sondern auch noch in Höhe einer Viertelmillion Euro für Personal. Die Erhöhung im konsumtiven Bereich, die für 2015 offensichtlich dringend notwendig gewesen sei, und zwar aufgrund des Umstandes, dass die Bäder nicht mehr geschlossen seien, spiele bei den Ansätzen für 2016 und 2017 keine Rolle. Dazu wünsche er eine Begründung.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) verweist darauf, dass der Entwurf des Berliner Senats eine Erhöhung der konsumtiven Mittel bei den Berliner Bäderbetrieben um 4 Millionen Euro vorsehe. Der Senat habe insofern sehr wohl darauf reagiert und eine entsprechende Vorsorge getroffen. – Die Großveranstaltungen seien teilweise recht kurzfristig realisiert worden. Beim Champions League Finale habe es beispielsweise eine Dauerbewerbung gegeben, die angenommen worden sei. Bei solchen Bewerbungen könne man keine frühzeitige finanzielle Absicherung im Haushaltsplan vornehmen, vielmehr müsse man in einem solchen Ausnahmefall – ein mit Sicherheit nicht nur sportlicher Glücksfall für die Stadt – in der Lage sein, bestimmte Leistungen aus der Haushaltswirtschaft heraus zu erbringen.

Der Senat bezuschusse aus den dafür regulär vorgesehenen Mitteln im Übrigen selbstverständlich auch eine Vielzahl von kleineren Veranstaltungen, insbesondere solche, die im Behinderten- und Inklusionssport stattfänden und die ohne diese Zuschüsse nicht stattfinden könnten.

Steffen Zillich (LINKE) wiederholt, dass SenInnSport für diverse Umgruppierungen den Titel 68402 – Zuschuss an die DKLB-Stiftung – geschröpfte habe. Wenn das möglich gewesen sei, bedeute das entweder, dass man andere daraus vorgesehene Vorhaben nicht realisiert habe, oder dass Mittel für solche Operationen übrig seien.

Harald Bösch-Soleil (SenInnSport) erläutert, die Bundesligistenförderung sei keine feste Förderung, bei der man sicher voraussagen könne, welche Mannschaften dort enthalten seien. Dort existierten Grenzen nach oben. Im letzten Jahr sei eine Mannschaft aus der Förderung herausgefallen, da sie die Förderungsgrenzen überschritten habe, insofern seien in diesem Jahr mal Mittel übrig gewesen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [2525](#) zur Kenntnis.

S. 52: Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05, 13, 21, 27 und 29 [1900 CY](#)
lfd. Nr. 7: Kapitel 0510/Titel 68490 Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +100.000 €

Zuschuss „An den Berliner Fußballverband für die Durchführung des Mädchenfußballprojekts“ (lfd. Nr. 12)

Joachim Esser (GRÜNE) begrüßt, dass sich das Unterfangen, um das heftig gestritten worden sei, so entwickelt habe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 CY](#) einstimmig zu.

Kapitel 0511 – Olympiapark

S. 62: Titel 12401 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 05** [1900 BU](#)
lfd. Nr. 7: Kapitel 0511/Titel 12401 Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +1,5 Mio. €

b) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 05** [1900 BO](#)
lfd. Nr. 3: Kapitel 0511/Titel 12401 Haupt
Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +500.000 €

c) **Stellungnahme des Ausschusses Sport vom 9.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17** [1900 AP](#)
hier: lfd. Nr. 2 der Anlage: Titel 12401 Haupt
Ansatzerhöhung in den Jahren 2016 und 2017: jeweils +500.000 €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [1900 BU](#) mehrheitlich ab. Er lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Piratenfraktion [1900 BO](#) mehrheitlich ab.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt fest, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mache sich Nr. 2 der Stellungnahme des Ausschusses für Sport [1900 AP](#) zu eigen.

Der **Ausschuss** lehnt Nr. 2 der Stellungnahme des Ausschusses für Sport [1900 AP](#) mehrheitlich ab.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
Kapitel 2705 – Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport –**

Neuer Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte –

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12
und 27** [1900 DA](#)
Haupt

Ifd. Nr. 13: Kapitel 2705/neuer Titel 42811

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +1,8 Mio. €

Zusätzliche Beschäftigungspositionen für die Bürgerämter befristet auf 2 Jahre

Pro Bezirk werden drei zusätzliche Stellen zweckgebunden für die 3 Bürgerämter bereitgestellt.

Verbindliche Erläuterungen: „Werden die Stellen nicht fristgerecht (2.Quartal) in einem Bezirk besetzt, können andere Bezirke auf diese Stellen zugreifen“.

Vorsitzender Fréderic Verrycken erinnert daran, dass der Ausschuss sich darauf verständigt habe, Kapitel 2705 in der Sitzung am 27. November 2015 zu behandeln. Er schlage dennoch vor, heute bereits die inhaltliche Diskussion zu führen. Die Vertreter der Verwaltung müssten dann zur kommenden Sitzung nicht erneut anwesend sein.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich nach dem Stand der Besetzung der bisher befristet zur Verfügung gestellten, inzwischen entfristeten Stellen in den Bürgerämtern. Ihres Wissens hätten alle Bezirke, bis auf Pankow, die Stellen besetzt. – Die verbindliche Erläuterung sei nicht angemessen, da die Bezirke die Stellenbesetzungsverfahren nicht willentlich verzögerten. Es gebe vielmehr objektive Gründe, die die Bezirke nicht alleine abschaffen könnten. Mit dem Änderungsantrag werde zwar Gutes gewollt, allerdings nach dem Motto: vorne aufgebaut, hinten eingerissen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob mit „2. Quartal“ dessen Ende gemeint sei. Es mache einen entscheidenden Unterschied, ob den Bezirken drei oder sechs Monate Zeit zur Verfügung stünden. Bekanntlich habe keine Verwaltung je ein Besetzungsverfahren unter sechs Monaten geschafft. Auch das Ende des zweiten Quartals stelle eine sportliche Frist dar; ihre Fraktion würde dem Änderungsantrag in dem Falle aber zustimmen.

Christian Goiny (CDU) bestätigt, dass das Ende des zweiten Quartals gemeint sei. Wenn den Bezirken längstens sechs Monate für die Besetzung der Stellen eingeräumt würden, sei das nicht unrealistisch, sondern machbar, vorausgesetzt, die Bezirke legten sich dabei ins Zeug, was die Koalition erwarte.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) verweist darauf, dass die Erfahrungen mit der Tranche, die im Herbst 2014 bewilligt worden sei, gezeigt hätten, dass die Stellenbesetzungen länger als ein halbes Jahr, teilweise bis zu einem Jahr, gedauert hätten. Das sei definitiv zu lange; alle Beteiligten hätten das nicht begrüßt. Um das Verfahren zu vereinfachen, diskutiere SenFin mit den Bezirken über eine mögliche zentrale Ausschreibung und Besetzung der Stellen für die Bürgerämter.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) antwortet auf die Frage von Frau Abg. Dr. Schmidt, dass die Bezirke inzwischen 30,5 der 31 Stellen besetzt hätten.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, es sei erläuterungsbedürftig, dass die Mittel in Einzelplan 27, die Stellen aber bei Einzelplan 05 eingestellt seien. Bedeutet das, dass eine zentrale Ausschreibung folge und die Menschen samt Stellen auf die Bezirke verteilt würden? Oder würden die Bezirke Ausschreibungen auf die Stellen bei Einzelplan 05 vornehmen, die sie übertragen bekämen, wenn sie besetzt seien?

Joachim Esser (GRÜNE) bemerkt, an dieser Stelle könnte man die Diskussion von vorhin wiederholen und wiederum die Frage stellen, warum man sich für drei und nicht für zwei oder vier Stellen pro Bezirk entschieden habe. – Die Unklarheit bei der Fristsetzung lasse sich beseitigen, ersetze man die Angabe „2. Quartal“ durch „im 2. Quartal“. Damit bleibe sowohl die Botschaft enthalten, die Bezirke sollten sich beeilen, als auch die Aussage, dass die Möglichkeit der Stellenbesetzung nach einem halben Jahr verfalle.

Dr. Clara West (SPD) verweist auf die Klarstellung, die Herr Abg. Goiny bereits vorgenommen habe. – Sei im Rahmen des im Hauptausschuss in der Vergangenheit beschlossenen Abbaukonzeptes zum Erreichen von Zielzahlen noch vorgesehen, Stellen bei den Bürgerämtern abzubauen, wenn ja, wie viele?

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) erwidert, es sei schlecht möglich, gleichzeitig Stellen auf- und an anderen Stellen abzubauen bei den Bürgerämtern. – [Steffen Zillich (LINKE): Sonst schon?] – Natürlich! Die beschlossenen Konzepte der Bezirke, die überwiegend bereits erfüllt seien, blieben natürlich bestehen. In Rede stünden 31 Stellen vom letzten Herbst, plus 25 für die Aufnahmestellen, zuzüglich nochmals 36 Stellen für die Bürgerämter. Diese müssten erst einmal besetzt werden.

Die Stellen müssten eigentlich in den Bezirkshaushaltsplänen veranschlagt werden. Da man diese nicht mehr im Einzelnen habe anpassen wollen, seien die Stellen vorübergehend im

Einzelplan 05 und das Geld im Einzelplan 27 veranschlagt worden. Er verweise in diesem Zusammenhang auf § 50 LHO, wonach Stellen im Rahmen der Haushaltswirtschaft umgesetzt werden könnten. Dies werde geschehen. Im Verlauf der im nächsten Jahr stattfindenden Besetzungen würden die Stellen zu den einzelnen Bezirken umgesetzt.

Dr. Clara West (SPD) vergewissert sich, dass ihre Frage damit verneint worden sei.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, er habe ein Ja verstanden. – Die verbindliche Erläuterung des Änderungsantrags – „Werden die Stellen nicht fristgerecht in einem Bezirk besetzt, können andere Bezirke auf diese Stellen zugreifen“ – könnte schwerlich eine verbindliche Erläuterung zum Stellenplan des Kapitels 0500 sein. Wandere die verbindliche Erläuterung mit, wenn die Umsetzung erfolgt sei?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bekundet, ihr sei nicht verständlich, warum es haushaltstechnisch schwierig sei, die Bezirkspauschale anzupassen. Stattdessen finde ein Veranschlagungschaos statt. Offensichtlich sei es ein Privileg der Regierung, schlampig zu arbeiten. – Bedeutet der Umstand, dass die Stellen nicht in den Bezirkshaushalten enthalten seien, dass sie nicht auf die sowieso nur noch absurd Zielzahlen angerechnet würden?

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) bestätigt, die Stellen würden nicht angerechnet, sondern gingen „on top“, wie bei all diesen Maßnahmen. Er erwarte insofern auch, dass die Bezirke, wenn sie neue Stellen erhielten, nicht ausgerechnet bei den Bürgerämtern Stellenkürzungen vornähmen. Die Bezirke könnten froh sein, noch einmal so viele Stellen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wenn sie im nächsten Sommer besetzt seien, gebe es für die Bürgerämter, verglichen mit dem Status quo, fast 90 neue Stellen in den letzten zwei Jahren.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet um eine Aufstellung, welche Bereiche und welche Ämter den Zuschlag für neue Stellen erhalten hätten, welche noch nicht. Ihr falle es schwer, der Stellenwirtschaftspolitik des Senats zu folgen; sie habe keinen Überblick mehr, in welchen Ämtern überhaupt noch Stellen abgebaut werden könnten, wenn man der Logik folge, dass man sie nur dort abbauen könne, wo keine hinzukämen. Wenn letztlich gar kein Bereich mehr übrig bleibe, könne man die Diskussion über die Koexistenz der Abbau- und Aufbaukonzepte beenden. Logisch sei dies nicht mehr zu verfolgen; die Abbaukonzepte sollten endlich beendet werden.

Vorsitzender Frédéric Verrycken schlägt vor, dass die erbetene Aufstellung zur ersten Sitzung des UA Bezirke im nächsten Jahr vorgelegt werde.

Karlheinz Nolte (SPD) hält fest, die Aussagen von Frau Abg. Remlinger basierten auf der Grundaussage, die Abbaukonzepte der Bezirke seien absurd. Die Koalitionsfraktionen wie auch der Senat sähen das anders. Er traue den BVVen und den Bezirksamtern auch nicht zu, dass sie Absurdes beschließen. Die Abbaukonzepte fußten auf der Basis bezirklicher Entscheidungen und einer bestimmten Zielzahl. An diesen Konzepten hielten sowohl der Senat als auch die Koalition fest. Gleichzeitig habe man beschlossen, zusätzliche Stellen in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, die durch die wachsende Stadt tangiert würden. Derzeit seien es vor allen Dingen die Bürgerämter, es treffe aber auch die bezirklichen Bauämter. Gleichermaßen gelte für Polizei, Feuerwehr, Kindertagesstätten, Schulen. Die Bereiche, die davon betroffen seien, dass mehr Menschen eine staatliche Dienstleistung benötigten, er-

hielten mehr Stellen. Beides laufe parallel, der Abbau von Stellen entsprechend den beschlossenen Personalkonzepten und der Stellenaufbau, der sich an den Kriterien der wachsenden Stadt orientiere. Dies werde man durch SenFin und den restlichen Senat exekutieren lassen.

Dr. Clara West (SPD) ergänzt, eben diese Art von Berichtsauftrag zu den Personalangelegenheiten habe man für die Sitzung des UA Bezirke ausgelöst; zur kommenden Sitzung werde eine entsprechende Vorlage vorliegen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken hält fest, die Aufstellung werde zur Sitzung des UA Bezirke am 20. Januar 2016 vorliegen. – Die inhaltliche Diskussion sei damit abgeschlossen; die Abstimmung der Änderungsanträge erfolge in der Sitzung des Hauptausschusses am 27. November 2015. Die Anwesenheit einer politischen Vertretung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sei nicht erforderlich.

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

S. 371 (Stellenplan): **Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte**n hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27 1900 DA
Haupt

lfd. Nr. 14: Kapitel 0500/Titel 42811 (Stellenplan)

Zusätzliche Beschäftigungspositionen für die Bürgerämter befristet auf 2 Jahre. Im Stellenplan unter der Zwischenüberschrift „Beschäftigungspositionen für die Bürgerämter“ bei 0500 abgebildet in der Spannbreiten-Entgeltgruppe E5-E8.

Pro Bezirk werden drei zusätzliche Stellen zweckgebunden für die Bürgerämter bereitgestellt.

Verbindliche Erläuterungen: „Werden die Stellen nicht fristgerecht (2. Quartal) in einem Bezirk besetzt, können andere Bezirke auf diese Stellen zugreifen“.

Zurückgestellt zur Sitzung am 27. November 2015.

**S. 198: Titel 51915 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm (SSSP) - – (SPD und CDU)**

hierzu:

- a1) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27** [1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 16: Kapitel 2705/Titel 51915

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +4,5 Mio. €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +9 Mio. €

- a2) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10** [1900 DC](#)
Haupt

lfd. Nr. 9: Kapitel 2705/Titel 51915

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +4,5 Mio. €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +9 Mio. €

Der Gesamtansatz beinhaltet Ausgaben für die Wiederherrichtung von Sport-, Schul- und Hochschulsporthallen nach der Zwischennutzung als Flüchtlingsunterkünfte

- b) **Stellungnahme des Ausschusses Sport vom 9.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17** [1900 AP](#)
Haupt

hier: II. Nr. 1:

Der Ausschuss bittet den Hauptausschuss, im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Verdopplung des Schul- und Sportanlagensanierungsprogramms (SSSP) EP 27, Kapitel 2705, Titel 51915 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, um 9.000.000 Euro p.a. (2016, 2017) zu ermöglichen.

Zurückgestellt zur Sitzung am 27. November 2015.

Kapitel 0531 – Der Polizeipräsident in Berlin - Behördenleitung und Stab –

S. 91: Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27 [1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 9: Kapitel 0531/Titel 44379

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +500.000 €

Mehr für behördlichen „Rechtsschutz“ für die Beamten des Polizeivollzugsdienstes.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, warum für den behördlichen Rechtsschutz mehr Mittel benötigt würden. Es handele sich dabei um einen wichtigen Bestandteil des Sicherheitspaketes der Koalition. Habe es bislang zu wenig behördlichen Rechtsschutz gegeben, bzw. sei hier nicht bedarfsgerecht veranschlagt worden? Im Jahr 2015 sei der Titel mit einem Ansatz in Höhe von 51 200 Euro ausgestattet gewesen; er sei sodann auf 3,8 Millionen Euro fortgeschrieben worden, von denen allerdings 200 000 Euro wieder weggenommen worden seien. Was sei hier passiert, dass eine solches Anwachsen notwendig gewesen sei? Rechtsschutz sei keine zusätzliche Leistung, die jemandem angeboten werde, sondern etwas, das man einsetze, wenn es benötigt werde. Die Titelausschöpfung biete keinen Grund zu der Annahme, dass der bisherige Ansatz nicht ausreiche.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) erwidert, mit der Ansatzerhöhung solle unter anderem ein Ausstattungsrückstand gegenüber anderen Ländern aufgeholt werden. Da es immer häufiger geschehe, dass im Anschluss an Demonstrationen und ähnlichen Ereignisse Strafanzeigen gegen Polizeibeamte erstattet würden, gehe es nun, neben der Begleitung in Strafverfahren, um den Rechtsschutz in Zivilangelegenheiten.

Steffen Zillich (LINKE) wiederholt seine Frage nach den Gründen für die Entwicklung des Titels im Jahr 2015.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) teilt mit, die Erklärung dazu werde er schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Frédéric Verrycken hält auf Nachfrage die Zusage des Staatssekretärs fest, dass der Folgebericht zum 31. Januar 2016 vorliegen werde.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, die Fragen des Abg. Zillich seien richtig und angemessen. Mit den vorgesehenen Mitteln – 500 000 Euro – könne viel bewegt werden, gerade mit Blick auf das vorherige Thema Bezirke. Die Senatsverwaltung könne nun nicht einmal die Entwicklung ihres Titels erläutern; die Koalitionsfraktionen seien erst recht nicht in der Lage, eine inhaltliche Begründung des Antrages zu geben. Ihre Fraktion sei davon ausgegangen, dass in der Restelesung ein 30-, 40-, 50-Millionen-Euro-Sicherheitspaket vorgelegt werde, da

in der Welt gerade Schlimmes passiert sei. So wie bei der Flüchtlingsthematik sei es auch bei der Terrorismusgefahr: Es sei sicherlich nicht der Zeitpunkt – und das sage sie nur einmal an diesem Titel zur grundsätzlichen Haltung ihre Fraktion, was ein differenziertes Abstimmungsverhalten hinsichtlich dieses Pakets angehe –, alles durchzuwinken, was man sich immer schon einmal gewünscht habe, und das auch noch mit der Begründung, anderen Bundesländern stünden mehr Mittel zur Verfügung. Vielleicht seien die einfach schlechter? Wolle die Koalition angesichts dessen, dass die im Titel veranschlagten Mittel nicht benötigt worden seien und der Senat nicht begründen könne, warum er die Gelder jetzt brauche, tatsächlich eine Ansatzerhöhung um eine Million Euro vornehmen? Sie hätte dem Antrag gerne zugesimmt; so sei es jedoch nicht möglich. Zudem sei es kaum zu glauben, dass SenInnSport bis Januar Zeit benötige, um die Titelbewegungen zu erklären.

Christian Goiny (CDU) führt aus, seine Fraktion habe schon länger über die Maßnahme diskutiert; sie sei nicht Bestandteil des Sicherheitspakets. Wie der Staatssekretär bereits ausgeführt habe, gehe es um den Individualrechtsschutz von Polizeibeamtinnen und -beamten, die sich in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit Anzeigen etc. ausgesetzt sähen. Der Dienstherr solle künftig die ihm obliegende Fürsorgepflicht besser wahrnehmen können. Dies sei eine vernünftiger Ansatz für diejenigen, die, wie man derzeit wieder anlässlich einer Vielzahl von Ereignissen gesehen habe, im Zweifelsfall auch Leben und Gesundheit für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen.

Steffen Zillich (LINKE) verweist darauf, dass die Unterlagen, die die Koalition der Presse gegeben habe, zum Bereich Sicherheit unter I. den Bereich Sachmittel, Investitionen aufführe, unter II. die Taskforce zur Bewältigung besonderer Sicherheitslagen und unter III. weitere Sicherheitsentscheidungen. Dort wiederum werde das Thema behördlicher Rechtsschutz aufgeführt. Es sei insofern sehr wohl Bestandteil des Sicherheitspaktes. Warum werde das jetzt dementiert?

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion zu.

Kapitel 0541 – Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion Zentrale Aufgaben –

S. 156: Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05 [1900 DE](#)
Ifd. Nr. 11: Kapitel 0541/Titel 42201

Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +2 Mio. €

39 Stellen für Zugriffskräfte, PVB, Ärzte und Verwaltung
(12x BesGr. A15, 10 x BesGr. A11, 14x BesGr. A10, 1x BesGr. A9s, 2x BesGr. A8)

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

S. 156: Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05 [1900 DE](#)
Ifd. Nr. 4: Kapitel 0543/Titel 42801

Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +953.000 €

25 Stellen für Tarifbeschäftigte Objektschutz (ZOS)

Zugang: 25 x EGr. 4

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er wolle erneut auf den Unsinn aufmerksam machen, dass die Koalition die Personalmittel aufstocke, gleichzeitig aber die pauschalen Minderausgaben in dem Bereich unangetastet lasse bzw. sie im Gegenteil noch erhöhe. Das sei absurder Quatsch, da das eine auf die Verfügbarkeit der Stellen beim anderen direkten Einfluss habe. Man könne nicht an der einen Seite Stellen hineingeben und an der anderen Seite den Bereichen über pauschale Minderausgaben sagen, dass sie die Stellen nicht besetzen dürften, jedenfalls nicht sofort, und wenn jemand ausscheide, müssten sie erst einmal eine Weile warten, damit sie die pauschalen Minderausgaben erst noch erwirtschaftet könnten. In der Sache sei es richtig, den Objektschutz zu verstärken. Es sei jedoch unsinnig, die Mittel dafür gleichzeitig wieder herauszunehmen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) begrüßt die Aufstockung; sie habe lange um die adäquate Stellenausstattung des Objektschutzes gerungen. Es sei bemerkenswert, dass wiederholt versichert worden sei, dass der Zuschlag, der in der Haushaltsplanaufstellung enthalten gewesen

sei, ausreiche und nun dennoch weitere 25 Stellen hinzugefügt würden. Zu März 2016 wünsche sie einen Bericht, wie sich damit die Abarbeitung der Überstunden entwickle. Könne man es objektivieren, dass die Ausstattung damit dem vorhandenen Bedarf entspreche?

Michael Freiberg (CDU) gibt zu bedenken, dass ein Bericht zum 31. März zu einer Maßnahme, die erst ab dem 1. Januar 2016 greifen könne, lediglich einen minimalen Zeitraum abdecken werde, wenn man hinzu noch bedenke, wie lange es brauche, bis ein Bericht im Ausschuss vorliege. Die Berichtsbitte unterstütze er, allerdings benötige es eines repräsentativen Zeitraums, damit auch die Möglichkeit gegeben sei, die Überstunden abzuarbeiten. Sinnvoll wäre z. B. eine Berichtsbitte mit Stand 31. Dezember 2016.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) bittet zu berücksichtigen, dass die Stellen zunächst einmal ausgeschrieben, sodann besetzt werden müssten. Die neuen Mitarbeiter/-innen würden anschließend die Schulung absolvieren, die sie für ihre Tätigkeit benötigten und die 16 Wochen umfasse. Für einen Bericht über den Abbau der Überstunden sei insofern ein etwas längerer Zeitablauf sinnvoller; bis zum 31. März 2016 könne kaum etwas von Belang dargestellt werden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) stellt klar, sie habe nicht darum gebeten, dass erst berichtet werde, wenn die Überstunden abgebaut worden seien, sondern wenn sichtbar werde, wie sich die Situation entwickeln werde, wenn SenInnSport also mit den zusätzlichen Stellen eine Planung erstellen könne. Sie könne sich darauf einlassen, dass eine solche Darstellung vor dem Sommer 2016 folge. Jede Berichtsbitte, die in die nächste Legislaturperiode geschoben werde, empfinde sie als wenig hilfreich. – Rechne die Verwaltung bei diesen Stellen tatsächlich damit, dass das Einstellungsverfahren ebenfalls sechs bis zwölf Monate in Anspruch nehmen werde und alle Personen noch vier Monate qualifiziert werden müssten?

Michael Freiberg (CDU) betont, er sei der Grünenfraktion mit dem von ihm genannten Termin bereits entgegengekommen und damit von seiner ursprünglichen Idee 31. Dezember 2017 abgerückt. Wie lange das Verfahren zur Beteiligung von Personalrat, Frauenvertretung und Schwerbehindertenvertretung dauere, wisse niemand. Natürlich erwarte er, dass das Personal geschult werde. Als nochmaligen Kompromiss könne er sich vorstellen, dass über den Sachstand zum Stand Ende des dritten Quartals 2016 berichtet werde. Dann wisse man zumindest, wie viele Stellen bereits besetzt seien.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) teilt mit, er rechne nicht damit, dass SenInnSport sechs bis zwölf Monate für die Einstellungen benötige, hingegen seien bestimmte Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen, und der Arbeitsmarkt sei vielleicht auch schon etwas leerer. Die neue Mitarbeiterschaft werde selbstverständlich qualifiziert. – Zum Thema Abbau der Überstunden bitte er, dass die sich ständig verändernde mögliche Sicherheitslage bedacht werden, berücksichtige man allein die Erfordernisse der Bewachung zusätzlicher Objekte, die prognostisch ggf. auch noch auf die Polizei zukomme. Ein Bericht dazu zum 31. März 2016 werde keine seriösen Daten enthalten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) begrüßt den Vorschlag des Abg. Freiberg, einen Bericht zum dritten Quartal 2016 erstellen zu lassen.

Michael Freiberg (CDU) stellt klar, dass man, wenn man den Status 30. September 2016 abfragen wolle, aufgrund der Mitzeichnungsregelungen einen Bericht im Oktober erhalten werde.

Vorsitzender Fréderic Verrycken hält fest, der Ausschuss erwarte zum 31. Oktober 2016 einen Bericht ob die Dienstplanungen unter Berücksichtigung der Neueinstellungen zu einem Abbau der Überstunden geführt hätten bzw. inwieweit die Überstunden durch die Neueinstellungen bereits abgebaut werden können.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) einstimmig zu.

S. 159: Titel 54011 – Überführungen, Überstellungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05

Ifd. Nr. 10a: Kapitel 0541/Titel 54011

[1900 DE](#)

Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +1,175 Mio. €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +1,25 Mio. €

Task-Force zur Bewältigung besonderer Sicherheitslagen in Berlin

Zusätzlich zur Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus sind Vorkehrungen für weitere herausgehobene Sicherheitslagen zu treffen. Es ist davon auszugehen, dass sich besonders in der Bundeshauptstadt weitere Konfliktpotentiale zeigen werden, denen es rechtzeitig zu begegnen gilt (Schutz von gefährdeten Einrichtungen und Personen, Begleitung von Großveranstaltungen mit hohem Gefährdungspotential u.ä.).

Steffen Zillich (LINKE) fragt, warum gerade der Ansatz dieses Titels erhöht werde, wenn man gefährdete Einrichtungen schützen und Großveranstaltungen begleiten wolle.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erkundigt sich, auf welche Personen man für die Taskforce zurückgreifen könne. Welche Vor- bzw. Ausbildung müssten sie mitbringen? Wo solle die Taskforce angegliedert sein? Trotz der Aussage des Bundesinnenministers wie auch des Innensenators Henkel, es gebe substantiell keine neue Sicherheitslage, sei ihre Fraktion gewillt, den Antrag mitzutragen, wenn sie mehr Informationen dazu erhalte, was man sich unter der Taskforce vorstelle und woher man das Personal zu nehmen gedenke. Da Staatssekretär Krömer ihr soeben signalisiert habe, sie sollte nicht ihn fragen, es sei nicht sein Antrag, richte sie ihre Fragen an die Koalitionsfraktionen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken bemerkt, der Senat benötige den Antrag offenbar nicht; vielleicht könne die Koalition eine Begründung liefern.

Michael Freiberg (CDU) antwortet, er halte den Erläuterungstext für ausreichend klarstellend. Es sei nicht Aufgabe der Legislative, Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen und Organisationsentscheidungen zu treffen; das sei Sache der Exekutive. Die Koalition setze aufgrund der entstandenen Situation, der nicht vorstellbaren Entwicklung in Paris, Brüssel und Hannover das deutliche Signal, dass auch die Sicherheitsdienste entsprechend ausgestattet werden müssten, und zwar auch in dem Sinne, entsprechend wehrhaft zu sein. Die Koalition habe im Rahmen der Haushaltsberatung diese Vorkehrung bzw. Aktualisierung vorgenommen, um die Wehrhaftigkeit des Landes Berlin zu optimieren.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) stellt klar, es sei nicht richtig, dass der Senat kein Interesse an den zusätzlichen Stellen habe. Seine Bemerkung in Richtung von Frau Abg. Remlinger habe sich ausschließlich auf die Frage bezogen, warum das Vorhaben einem bestimmten Kapitel zugeordnet worden sei. – In Berlin bestehe eine abstrakt hohe Gefährdungslage, nicht zuletzt durch die Ereignisse der jüngsten Zeit. Der Senat begrüße daher selbstverständlich alles, was die Sicherheitsvorkehrungen und die Sicherheitsarchitektur gerade in der deutschen Hauptstadt stärke und erhöhe, da Berlin möglicherweise eher im Fokus möglicher terroristischer Anschläge stehen werde als deutsche Kleinstädte oder Dörfer. Er sei sich sicher, dass im Bereich der Polizei dann auch die entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen getroffen würden, um mit den zusätzlichen Mitteln bzw. Stellen entsprechend umzugehen und die Sicherheitssituation in der Stadt nachhaltig noch weiter zu steigern.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) stellt fest, das von Herrn Abg. Freiberg und vom Staatssekretär Gesagt sei reichlich dünn und grenze an Unverantwortlichkeit. Ihre Fraktion würde durchaus bei allem mitgehen, erwarte aber zumindest eine Antwort auf die Frage, welcher strukturelle, inhaltliche und konzeptionelle Gedanke sich hinter dem Antrag verberge. Sie halte es der momentanen Situation für nicht angemessen, wenn der Staatssekretär so tue, als habe er mit der Polizei nichts zu tun, indem er sage, diese werde schon wissen, was sie mit mehr Geld, das sie erhalte, machen werde. Im Hinblick auf die Sicherheitslage sei es seitens des Innensenators hoch unangemessen gewesen, als erste Reaktion so zu tun, als sei die Berliner Polizei nicht gewappnet, bzw. einen Tag nach den Geschehnissen in Paris zu sagen, man müsse nun schnell Westen beschaffen. Das könnte geradezu auch als Einladung verstanden werden. Ebenso unverantwortlich sei es – obwohl der Innensenator in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung mitteile, es gebe keine veränderte Sicherheitslage in der Stadt, die Bedrohung sei auch vorher abstrakt hoch gewesen –, wenn der Innensenator sich in der Ausschusssitzung überrascht zeige von einer Antragslage der Fraktionen, die wohl Sonntagnacht erstellt worden sei. Das sei kein Ausweis für einen verantwortlichen Umgang mit Sicherheit im Land Berlin, sondern Angstpopulismus. Den lehne sie ab. Die Koalition sollte eine vernünftige Begründung abgeben, warum für das Jahr 2016 1,175 Millionen Euro und für das Jahr 2017 1,25 Millionen Euro für eine Taskforce zur Bewältigung besonderer Sicherheitslagen in der Stadt veranschlagt worden seien, statt ihrer Fraktion vorzuwerfen, sie würde sich nicht um die Sicherheit im Land Berlin kümmern. Ihre Fraktion mache mit Angst keine Politik.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der Titel 54011 laute „Überführungen, Überstellungen“. Ihm sei noch immer nicht klar, warum hier Stellenbesetzungen, Organisationsentscheidungen

und die Taskforce thematisiert seien. Derlei könne aus diesem Titel nicht bezahlt werden. Die Absicht der Koalition, etwas für die Sicherheit in der Stadt zu tun, werde entsprechend medial verbreitet. Wie sei gerade das, was sie hier vornehme, geeignet zur Erhöhung der Sicherheit?

Michael Freiberg (CDU) führt aus, er halte das von Frau Abg. Remlinger Gesagte unter dem Aspekt der Schaffung von Sicherheit für Berlin für absolut falsch. Ggf. liege es daran, dass sie vielleicht nicht die Nähe zu dem Thema habe; so dies der Fall sei, sollte man sich an bestimmten Stellen besser zurückhalten. Den Innensenator habe er so verstanden, dass die Situation durchaus angespannt sei, dass aber keine konkrete Gefährdungslage vorliege. Keiner könne das planen. Es sei nicht lustig, wenn Menschen von irren, fehlgeleiteten Menschen in Europa ermordet würden. Frau Abg. Remlinger wolle sich mit der Koalition offenbar auf einer sehr kleinkarierten Basis auseinandersetzen. Die Koalition sei der Ansicht, dass die Berliner Polizei, die Sicherheitsorgane ertüchtigt werden müssten, und zwar aufgrund einer neuen Situation. Die Koalition werde das nicht konkret belegen können, sie gehöre nicht der Exekutive an. Wenn er es könnte, würde er es sicherlich nicht im Rahmen einer öffentlichen Sitzung tun. Begriffe wie Unverantwortlichkeit und Angstpopulismus passten nicht zu diesem Thema. Er sei nicht mehr bereit, weitere Erklärungen dazu abzugeben. Es gebe Grenzen, die nicht überschritten werden dürften. Der Staatssekretär für Inneres trage eine Funktion; er wisse mehr als andere wissen dürften. Das sei auch gut so, denn es schütze die Bürgerinnen und Bürger, gerade Kinder, junge und alte Menschen, Schwangere, Menschen mit Behinderung. Sie alle seien in Paris in eine Situation hineingeraten, in der sie von einem Moment zum anderen durch die Taten irrer Menschen ihr Leben verloren hätten. Die Koalition möchte im Rahmen der Möglichkeiten Vorkehrungen treffen, in der Hoffnung, dass derlei nie in Berlin passieren werde; daher dieser Antrag.

Zur Frage des Abg. Zillich: Sicherlich könne man eine titelscharfe, buchhalterische Betrachtung der Angelegenheit vornehmen. Diese Ebene begehe er an der Stelle nicht. Er habe gerade versucht, die andere Dimension des Themas zu erläutern. Die Stunde der Buchhalter sei zurzeit nicht gefragt; vielmehr sei eine Entscheidung zu treffen, die hoch wichtig für die Sicherheit der Stadt sei.

Christian Goiny (CDU) ergänzt, es sei die falsche Dimension, kleinteilig auseinanderzunehmen, wer wann was gesagt und was wie in der Presse gestanden habe. Paris habe in aller Schrecklichkeit gezeigt, dass man es mit einer Art von Bedrohung und Brutalität zu tun habe, für deren Abwehr der normale Schutzmann auf der Straße mit der Lieblingswaffe der Piratenfraktion, dem Pfefferspray, nicht mehr ausreiche. In Absprache mit der Innenverwaltung habe sich seine Fraktion darüber verständigt, dass hier – er sage ausdrücklich: leider – noch einmal eine andere Ausstattung benötigt werde, sowohl was das Personal, als auch die Sachmittel und die Organisationsstrukturen angehe. Das Thema konkretisiere sich auf mehreren Ebenen: Es betreffe die Internetnutzung, es beziehe sich auf organisierte Strukturen bis hin zur organisierten Kriminalität, es betreffe die Gefährdung von Großveranstaltungen und vieles mehr. Die Polizeibehörde müsse so ausgestattet werden, dass sie solchen Bedrohungsszenarien gegenüber hinreichend gewappnet sei. Jenseits jeder Schuldzuweisung müsse festgestellt werden, dass die Polizeien vieler Länder, in Deutschland und Europa, dieser Art von Angriffen auf die Bevölkerung bisher nicht gerecht geworden seien. Die Koalition versuche nun, ein Bündel von Maßnahmen in die Wege zu leiten, um der Bedrohung eine entsprechende Konzeption der Polizei gegenüberstellen zu können. Der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sei der richtige Ausschuss, um die konzeptionelle Frage zu vertiefen und zu klären,

wie das im Einzelnen aufgebaut werden könne und welche Fachfragen zur Diskussion anstünden. In seiner Sitzung am letzten Montag habe er damit bereits entsprechend begonnen.

In der letzten Phase der Haushaltsberatungen habe man heute noch einmal die Möglichkeit, die finanziellen und sächlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Polizei für die nächsten zwei Jahre entsprechend auszustatten. Davon wolle die Koalition gerne Gebrauch machen. Um es nicht zu allen noch folgenden Anträgen stetig zu wiederholen: Dies sei der konzeptionelle Ansatz der Koalition, für den sie Mittel beim Personal und der Ausstattung zur Verfügung stelle. Er sei kein Sicherheits- und Polizeiexperte, sei sich aber sicher, dass hierzu eine zeitgemäße und vernünftige Konzeption umgesetzt werde. Gerade eine Stadt wie Berlin sollte so viel Freiheit wie möglich gewährleisten. Niemand wolle in die Falle derjenigen tappen, die die Angriffe vornähmen, und das, was die eigenen Werte, das Lebensgefühl und die Freiheit ausmache, am Ende verlieren. Dazu müsse die Polizei anders ausgestattet werden. Ihr müsse andere Möglichkeiten gegeben werden, damit die Sicherheit gewährleistet bleibe und die Freiheit nicht begrenzt und beschränkt werde. Dies sei nicht die einzige Antwort, die die Koalition auf die Geschehnisse in Paris gebe, wohl aber eine, die man geben müsse, was die Ausstattung der Sicherheitsbehörden angehe.

Ob im Eifer des Gefechts der richtige Titel gewählt worden sei, sei dahingestellt; ggf. könne die Innenverwaltung noch etwas dazu sagen. Er schließe sich seinem Vorrredner an, dass dies nicht der entscheidende Punkt sei. Man sei der Ansicht, dass man hier relativ schnell und konzeptionell antworten müsse, und begrüße es, dass der Senat solch einen Weg beschreite, ebenso wie er sich darauf verständigt habe, eine andere große gesellschaftliche Herausforderung in Berlin zu bewältigen, nämlich zu klären, wie man vernünftige Möglichkeiten schaffe, um die nach Berlin kommenden Flüchtlinge ordnungsgemäß unterzubringen und zu betreuen. Diese großen Herausforderungen gehe man mit dem Haushalt an. Sicherlich gebe es an der einen oder anderen Stelle noch eine gewisse Unschärfe; man hätte ggf. noch 50 Euro weniger einsetzen oder einen anderen Titel wählen können. Eine solche Diskussion könne man führen. Die Koalition wolle sich aber den Herausforderungen der momentanen Zeit stellen und nehme daher solche Maßnahmen in Angriff. Der Opposition stehe es frei, dem Folge zu leisten oder nicht.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) merkt an, ihr falle dazu nicht mehr viel ein; sie habe jetzt verstanden. Sie müsse auch nicht in einen Pathoswettbewerb mit Herrn Abg. Freiberg eintreten. Wenn er von durch Irre bedrohten Kindern rede, könne sie erwidern, dass es gerade darum gehe, dass Menschen jetzt Angst hätten, dass es darum gehe, dass man sich seine Freiheit nicht einschränken lasse, dass man keine Angst habe, ins Fußballstadion zu gehen etc. Es sei ein feiner Grad, ob man durch Politik und durch die Reaktionen, die man zeige, Angst mache, oder ob man verantwortlich darauf reagiere, wenn die Berliner Polizei aufgrund einer neuen, veränderten Bewertung untersetzen könne, dass sie eine andere Ausstattung benötige. Ihre Fraktion würde ein solches Begehr nicht ablehnen.

Ein Dissens bestehe noch in der Auffassung, was die Rolle des Gesetzgebers angehe, wenn Herr Abg. Goiny mitteile, er könne die Situation nicht beurteilen. Dass alle Beurteilungsschwierigkeiten hätten, sei das eine. Aber auch hier sei es ein feiner Grad, sich für nicht zuständig zu erklären. Das stehe den gewählten Abgeordneten eigentlich nicht zu. – Die Diskussion müsse nicht weiter vertieft werden; man habe sich nun aber wohl gegenseitig besser verstanden.

Steffen Zillich (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass er auf seine Fragen keine Antwort erhalten habe. Daraus ziehe er den Schluss, dass die Koalition keine Ahnung davon habe, was sie beantrage und warum sie es beantrage. Bemängelt werde es mit der großen Geste. Weil sie keine Ahnung davon habe, könne sie auch nicht behaupten, dass sie damit einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage leiste. Es gehe der Koalition um nichts anderes als um das Symbol. Das sei keine vernünftige Grundlage für eine Debatte.

Heiko Herberg (PIRATEN) bemerkt, ihm sei unverständlich, dass die Koalition nichts dazu ausführe, wie sie die Mittel veranschlagt haben wolle. Nach dem, was die Abgn. Freiberg und Goiny mitgeteilt hätten, sei es nicht sinnvoll, die Mittel auf einzelne Titel aufzusplitten. Man hätte auch einfach einen neuen Titel für das Sicherheitskonzept einrichten, ihn mit 18,4 Millionen Euro pro Jahr ausstatten und als Erläuterung darunterschreiben können: Der Senat habe zu berichten. – Mehr sei jetzt auch nicht vorhanden. Im noch folgenden Änderungsantrag Nr. 2, rote Nr. 1900 DE machten sich die Koalitionsfraktionen die Mühe, den Aufstockungsbetrag genau aufzuschlüsseln, bis auf die Anzahl der einzelnen Stellen und der jeweiligen Besoldungsgruppen, bei diesem Antrag werde hingegen lediglich eine zusätzliche pauschale Summe in Millionenhöhe genannt, noch dazu in einem Titel, dessen Verwendungszweck ein ganz anderer sei. Warum räume man nicht ein, dass man im Eifer des Gefechts einige Titel an der falschen Stelle bestückt habe? Das Vorhaben hätte sicherlich besser zu Titel 42201 – Bezug der planmäßigen Beamten/Beamtinnen – oder einen anderen Titel gepasst. Es gehe nicht an, der Opposition vorzuwerfen, sie würde sich nicht für die Sicherheit der Menschen im Land Berlin interessieren, bzw. sie für die simple Feststellung anzugreifen, dass der Titel 54011 – Überführungen, Überstellungen – nichts mit dem zu tun habe, was dort gefordert sei. Aufgabe des Hauptausschusses sei es, die Verwendung jedes einzelnen Euros zu prüfen. Würde seine Fraktion einen Antrag in Millionenhöhe stellen und verkünden, man habe zwar nicht den richtigen Titel gewählt, aber alle wüssten ja, dass es für eine gute Sache sei, erhielte sie dieselbe Rückmeldung.

Sodann sollte sich die Koalition Gedanken darüber machen, dass der Senat ggf. etwas völlig anderes mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umsetzen könne. An die aufgeführte Begründung des Änderungsantrags, wofür die Mittel gedacht seien, müsse sich der Senat nicht halten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 10 a der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU 1900 DE mehrheitlich zu.

Kapitel 0543 – Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt -

S. 167: Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 05** [1900 DE](#)
lfd. Nr. 2: Kapitel 0543/Titel 42201

Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +2,822 Mio. €

I. Bereitstellung von zusätzlichem Personal und zusätzlicher Ausrüstung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus durch die Polizei Berlin

Begründung:

Der Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus hat in den letzten Jahren einen noch nie da gewesenen Stellenwert erlangt. Die jüngsten Anschläge in Frankreich zeigen erneut, dass die Einschätzung der Sicherheitsbehörden zutreffend ist: In Deutschland wie auch den anderen EU-Staaten besteht eine hohe abstrakte Gefährdung, die sich jederzeit in Form von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu Anschlägen konkretisieren kann. Besonders betroffen sind Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin.

Aufgabe der Polizei ist es, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Ausreisen von Sympathisanten des Islamischen Staates möglichst zu verhindern und Rückkehrer zu beobachten. Diese Maßnahmen (z. B. Rundum-die-Uhr-Observationen, umfangreiche Telefonüberwachung und Gefährderansprachen) sind personell sehr aufwändig. Zudem ist auch mit einer steigenden Anzahl der besonderen Aufbauorganisationen zur Bewältigung von ad-hoc-Lagen (z. B. bei kurzfristig bekannt gewordener Ausreise- oder Einreiseabsicht) sowie aufwändiger Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung/Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu rechnen, die einen deutlich höheren Kräfteansatz erfordern.

Personalbedarf
Erforderlich sind
Zugang 64 Stellen Polizeivollzugsdienst:
Terrorbekämpfung Staatsschutz
(26 Stellen // 2x BesGr. A13s, 2 BesGr. A12, 10x
BesGr. A11, 10 BesGr. A10, 2x BesGr. A9)
Ermittler
(20 Stellen // 1x BesGr. A 13s, 4x BesGr. A12, 7x
BesGr. A11, 7x BesGr. A10, 1x BesGr. A9)

Observation
(14 Stellen // 1x BesGr. A 13s, 1x BesGr. A12, 6x
BesGr. A 11, 6x BesGr. A10),
Personenschutz
(4 Stellen // 2x BesGr. A11, 1x BesGr. A10, 1x BesGr.
A9)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

S. 167: **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte** –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05 [1900 DE](#)
Haupt
lfd. Nr. 3: Kapitel 0543/Titel 42801

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +850.000 €

15 Stellen für Tarifbeschäftigte (IT-Spezialisten, Interneermittlung)

Zugang: 15 x EGr. 11

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

S. 168: **Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05
lfd. Nr. 7c: Kapitel 0543/Titel 51140

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +834.000 €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +920.000 €

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erkundigt sich, welche Geräte angeschafft werden sollten.

Kerstin Alms (SenInnSport) erläutert, zu dem Bereich zählten Zelte, Kameras, Laborbedarf, Visualisierungsmöglichkeiten – also ein Smartboard für eine Ermittlungseinheit –, Gebläsefiltergeräte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 c der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

S. 168: **Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05
lfd. Nr. 7a: Kapitel 0543/Titel 51408

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +90.000 €

Anti-Terror-Ausstattung LKA
Vorgesehen sind insgesamt jeweils 2,7 Mio € in 2016 und 2017
(Bekleidung, Spezial-Unterwäsche, ABC-Schutzoveralls, Spezialkameras, Nachtsichtgeräte, Kriminaltechnik / Spurensicherungsmaterial, DNA-Analysegerät, 3 sondergeschützte Fahrzeuge, diverse Führungs- und Einsatzmittel, Kommunikationsgeräte/-ausstattung)

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erkundigt sich, ob es zutreffe, dass innerhalb eines Einsatzes teilweise auch zwei Sprengstoffroboter benötigt würden, der analoge und der digitale Sprengstoffroboter aber nicht miteinander kommunizieren könnten. Würde SenInnSport, wenn sie hier mehr Mittel erhielte, erwägen, einen zusätzlichen, digital funktionierenden Sprengstoffroboter anzuschaffen?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) bestätigt, dass es mit den unterschiedlichen Steuerungsmechanismen bei dem digitalen und dem analogen Gerät im Einzelfall etwas

schwierig sei, dennoch funktioniere es. Die Beschaffung eines weiteren Gerätes aus diesem Paket sei erst einmal nicht vorgesehen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, was Roboter, Nachtsichtgeräte, Spurensicherungsmaterial und Analysegeräte mit dem Verwendungszweck des Titels 51408 – Dienst- und Schutzkleidung – zu tun hätten. Hier werde der Eindruck erweckt, man würde etwas für die persönliche Sicherheit der Polizeibeamten tun, und dann erstrecke sich die Liste auf vielleicht sinnvolle, aber andere Dinge.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) vergewissert sich, dass, wenn der Staatssekretär davon spreche, „es funktioniere“, damit gemeint sei, dass die zwei vorhandenen Sprengstoffroboter miteinander kommunizierend funktionierten.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) erwidert, die beiden Geräte könnten zeitgleich eingesetzt werden, sie müssten aber jeweils separat gesteuert werden. – Bei der Frage von Herrn Abg. Zillich komme er wieder in die Verlegenheit, einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen begründen zu müssen. Die zum Antrag aufgeführte Begründung nenne diverse Dienst- und Schutzausrüstungsgegenstände, die im Rahmen der Anti-Terror-Ausstattung des LKA benötigt würden. Auch die sonstigen Geräte, wie sondergeschützte Fahrzeuge u. Ä. dienten dem Schutz bei Anti-Terror-Einsätzen; der Antrag sei insofern natürlich sinnvoll.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) stellt klar, die Erläuterung beziehe sich nicht nur auf den Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –, sondern auch auf alle weiteren Titel wie bspw. Titel 51433 – Laborbedarf und kriminaltechnisches Verbrauchsmaterial –. Im Bericht rote Nummer 1900 DE sei korrekt dargestellt, dass die Gesamtsumme 2,7 Millionen Euro umfasse und sich nicht nur auf den Titel 51408 beziehe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 a der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU 1900 DE einstimmig zu.

S. 169: **Titel 51433 – Laborbedarf und kriminaltechnisches Verbrauchsmaterial –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05
lfd. Nr. 7b: Kapitel 0543/Titel 51408

1900 DE
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +30.000 €

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 b der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU 1900 DE mehrheitlich zu.

S. 171: **Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder – (SPD)**

hierzu:

- a1) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 05** [1900 BR](#)
lfd. Nr. 25: Kapitel 0543/Titel 63207

Ansatzminderung im Jahr 2016: -1,675 Mio. €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -1,242 Mio. €

- a2) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 05** [1900 BU](#)
lfd. Nr. 23: Kapitel 0543/Titel 63207

Ansatzminderung im Jahr 2016: -1,675 Mio. €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -1,242 Mio. €

- b) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 05** [1900 BO](#)
lfd. Nr. 10: Kapitel 0543/Titel 63207

Nr. 3: SiKoTKÜ
Ansatzminderung im Jahr 2016: -1,657 Mio. €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -1,242 Mio. €
(a1), a2) und b) in der 91. Sitzung vom 11.11.2015 auf Antrag SPD und CDU zurückgestellt)

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt fest, die Änderungsanträge a1), a2) und b) seien inhaltsgleich; er halte das Einvernehmen des **Ausschusses** fest, dass über sie gemeinsam abgestimmt werde.

Der **Ausschuss** lehnt die inhaltsgleichen Änderungsanträge Nr. 25 der Fraktion Die Linke [1900 BR](#), Nr. 23 der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne [1900 BU](#) und Nr. 10 der Piratenfraktion [1900 BO](#) mehrheitlich ab.

Neuer Titel 81221 – Waffenkonzept LKA –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05
lfd. Nr. 6: Kapitel 0543/neuer Titel 81221

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +500.000 €

Sachmittel/Investitionen
Mitteldistanzwaffen für Spezialeinheiten

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

Neuer Titel 81123 – Sondergeschützte Fahrzeuge –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05
lfd. Nr. 7e: Kapitel 0543/neuer Titel 81123

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatz 2016: 570.000 €
Ansatz 2017: 500.000 €

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 e der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

S.175: Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05
lfd. Nr. 7f: Kapitel 0543/Titel 81279

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +676.000 €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +460.000 €

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 f der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

S. 179: Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05 [1900 DE](#)
lfd. Nr. 7d: Kapitel 0543/Titel 51168

Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +500.000 €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +700.000 €

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 d der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

Kapitel 0553 – Der Polizeipräsident in Berlin - Zentraler Service –

S. 187: Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05 [1900 DE](#)
lfd. Nr. 5: Kapitel 0553/Titel 42201

Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +391.000 €

8 Stellen Polizeivollzugsdienst für Training/Ausbildung
Terrorismusbekämpfung

Zugang: 1 x BesGr. A 13 s, 4 x BesGr. A 12, 3 x
BesGr. A 11

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

S. 188: **Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 05**
lfd. Nr. 8: Kapitel 0553/Titel 51140

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +700.000 €

Schutzhelme Einsatzeinheiten (700.000 € in 2016)

Hinweis: Zusätzlich zu dem in der Hauptausschusssitzung am 11.11.2015 zur 2. Lesung EPl 05 beschlossenen Änderungsantrag ballistische Zusatzausstattung (jeweils +1 Mio. € in 2016 und 2017, Rote Nr. 1900 AH und 1900 AH-1) – in Spalte 4 nicht enthalten

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

S. 189: **Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 05**
lfd. Nr. 9: Kapitel 0553/Titel 51408

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +2,150 Mio. €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +3,85 Mio. €

Sonderbekleidung - Körperschutzausstattung (Einsatzwesten, Protektoren, Visiere, Holster, Handschuhe etc.)
iHv 1.550.000 Euro (2016) und 2.250.000 Euro (2017)
und

Einsatzbekleidung (z. B. Einsatzjacken, -hosen, Flammenschutzauben) iHv 600.000 Euro (2016) und 1.600.000 Euro (2017)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion zu.

S. 201: **Titel 81179 – Fahrzeuge –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 05**
lfd. Nr. 10b: Kapitel 0553/Titel 81179

[1900 DE](#)
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +575.000 €

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erkundigt sich, welche Fahrzeuge angeschafft würden.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) teilt mit, es sollten fünf sog. Halbgruppenfahrzeuge für Transporte innerhalb der Stadt beschafft werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 10 b der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

**Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich
des Landes Berlin**

S. 221: **Titel 81107 – Notarzt-Einsatzfahrzeuge –**

Mitberaten wird:

Bericht SenInnSport – III C 3 Kr – vom 20.11.2015
Notarzt-Einsatzfahrzeuge
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 11.11.2015)

[2529](#)
Haupt

Vorsitzender Fréderic Verrycken hält fest, Titel und Bericht würden auf Bitten von Herrn Abg. Goiny zur Sitzung des Ausschusses am 2. Dezember zurückgestellt.

Kapitel 0561 – Berliner Feuerwehr - Landesbranddirektor –

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12
und 27**

lfd. Nr. 10: Kapitel 0561/Titel 51140

1900 DA

Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +50.000 €

Mehr für den Einbau eines Aufzugs im Feuerwehrmuseum Tegel sowie eine weitere Verbesserung der Ausstattung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU 1900 DA einstimmig zu.

**Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr - Service -
S. 247: Titel 42221 – Bezüge der Anwärter/innen – (SPD und CDU)**

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27 [1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 11: Kapitel 0565/Titel 42221

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +2.161.777 €

Gewährung eines Anwärtersonderzuschlages für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Begründung:

Im Interesse der Attraktivitätssteigerung des Vorbereitungsdienstes bei der Feuerwehr ist in einem ersten Schritt für die Jahre 2016/2017 die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für diejenigen Nachwuchskräfte der Feuerwehr geboten, die als Zugangsvoraussetzung bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen müssen. Damit soll die weiterhin kritisch niedrige Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber gerade aus diesem Personenkreis erhöht werden.

Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlage angelehnt an die Regelung des §63 Bundesbesoldungsgesetz, die im Entwurf einen Anwärtersonderzuschlag von 50 % vorsieht, stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar: Auf der Basis aller Beschäftigungspositionen für Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung, die im Haushaltsplan mit einem Anwärtergrundbetrag von 1.035,83 € (Basis 2016) und eines Anwärtersonderzuschlags von 50% entstehen folgende zusätzliche Ausgaben:

2016:

$$304,17 \times 517,92 \times 12 = \\ 1.890.428,76 \text{ EURO}$$

2017:

$$347,83 \times 517,92 \times 12 = \\ 2.161.777,32 \text{ EURO}$$

Über die Umsetzung ist dem Hauptausschuss zum 01.03.2016 zu berichten.

b) **Stellungnahme des Ausschusses InnSichO vom 5.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017**

1900 AH
Haupt

hier: lfd. Nr. 4 der Anlage: Titel 42221
Ansatzerhöhung im Jahr 2017 um 2.161.777 €

Gewährung eines Anwärtersonderzuschlages für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Begründung:

Im Interesse der Attraktivitätssteigerung des Vorbereitungsdienstes bei der Feuerwehr ist in einem ersten Schritt für die Jahre 2016/2017 die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für diejenigen Nachwuchskräfte der Feuerwehr geboten, die als Zugangsvoraussetzung bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen müssen.

Damit soll die weiterhin kritisch niedrige Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber gerade aus diesem Personenkreis erhöht werden.

Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlage - angelehnt an die Regelung des § 63 Bundesbesoldungsgesetz -, die im Entwurf einen Anwärtersonderzuschlag von 50 % vorsieht, stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar:

Auf der Basis aller Beschäftigungspositionen für Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung, die im Haushaltsplan mit einem Anwärtergrundbetrag von 1.035,83 € (Basis 2016) und eines Anwärtersonderzuschlags von 50 % entstehen folgende zusätzliche Ausgaben:

2016: $304,17 \times 517,92 \times 12 = 1.890.428,76 \text{ €}$

2017: $347,83 \times 517,92 \times 12 = 2.161.777,32 \text{ €}$

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU 1900 DA einstimmig zu. Er nimmt Nr. 4 der Stellungnahme des Ausschusses InnSichO 1900 AH zur Kenntnis.

S. 263: **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27 [1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 12: Kapitel 0565/Titel 68569

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +150.000 €

+ 150.000 € in 2016 und 2017 für „Zuwendung an die Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst, der ASB, die DLRG und das DRK angehören. Von diesen Organisationen werden 36 Landstationen unterhalten. Der Wasserrettungsdienst (WRD) wird mit 53 Motorrettungsbooten ausgeübt.“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) einstimmig zu.

S. 264: **Titel 81112 – Rettungswagen – (CDU)**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 05 [1900 BU](#)
Haupt

lfd. Nr. 30: Kapitel 0565/Titel 81112

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +1,1 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 30 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [1900 BU](#) mehrheitlich ab.

Kapitel 0574 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- Ausländerangelegenheiten -

S. 316: **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –**
(S. 447 im Stellenplan)

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der [1900 DA](#)
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 Haupt
und 27

Ifd. Nr. 15: Kapitel 0574/Titel 42201

Hebung der Stelle Leiter/in der Abt.IV / LABO von
BesGr. A 16 nach BesGr. B2

LABO –

Hebung der Stelle Leiter/in der Ausländerbehörde

Stellenumwandlung
Zugang: 1,0 x B2 (DS 2015: + 80.410 €)
Abgang: 1,0 x A16 (DS 2016: -75.680 €)

Der finanzielle Mehrbedarf wird in der Haushaltswirtschaft abgedeckt.

Das Aufgabengebiet - Leitung der Abteilung IV – Ausländerbehörde, beinhaltet die Leitung der größten Ausländerbehörde Deutschlands mit rd. 300 planmäßig und rd. 100 nicht planmäßig beschäftigten Dienstkräften. Die stetig steigenden Flüchtlingszahlen stellen eine hohe Verantwortung und Herausforderung für die Leitung und Organisation dieses Bereichs dar. Die Anzahl der jährlichen Vorsprachen wird auf 300.000 beziffert. Die verantwortliche Wahrnehmung des Dienstpostens ist mit einer hohen Außenwirkung verbunden. Die/Der Stelleninhaber/in muss zeitnah auf aktuelle gesellschaftliche Sachlagen reagieren und zukunftsorientierte Veränderungsprozesse initiieren. Die sehr umfangreichen Informationen zu den einzelnen Arbeitsfeldern der zu führenden Referate sind aufzunehmen, zu verknüpfen und weiterzugeben um sicherzustellen, dass die Abteilungsziele erreicht werden können. Das komplexe Ausländerrecht unterliegt einem fortlaufenden Veränderungsprozess, ebenso die von aktuellen politischen Entwicklungen abhängigen Arbeitsprozesse, in die auch andere Behörden (z.B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Landesamt für Gesundheit und Soziales) eingebunden sind.

Die Anforderungen an die Personalführung und Organisationsgestaltung sind als außerordentlich groß einzustufen. In der Abteilung arbeiten derzeit ca. 300 Beamt(inn)en vom einfachen bis zum höheren Dienst und vergleichbare Tarifbeschäftigte. Sie werden regelmäßig von 70 bis 100 Auszubildenden, Praktikanten und Beamten auf Probe unterstützt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DA](#) einstimmig zu.

- b) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05 [1900 DE](#)
lfd. Nr. 13: Kapitel 0574/Titel 42201
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +1,15 Mio. €

Stellenzuwachs LABO

Begründung Der Bereich der besonderen Ordnungsaufgaben (Ausweisung und Aufenthaltsbeendigung bzw. Verbot der Ausreise von Straftätern und sog. Gefährdern, Kooperation mit den Sicherheitsbehörden) wird ausgeweitet. Sicherheitsabfragen werden intensiviert.

3 x A 14 ORR + 178.440 €
4 x A 12 AR + 197.920 €
1 x A 11 RA + 45.390 €
18 x A 10 ROI + 728.100 €
Gesamt = 26 Planstellen

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob es sich bei dem Stellenzuwachs LABO um die Taskforce handele.

Christian Goiny (CDU) verneint dies.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DE](#) mehrheitlich zu.

Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 06 und 10 [1900 DG](#)
Haupt

Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

S. 20: Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – (CDU)

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 06 [1900 BV](#)
lfd. Nr. 3: Kapitel 0600/Titel 68406
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +1,23 Mio. €

- b) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 06** [1900 BP](#)
lfd. Nr. 1: Kapitel 0600/Titel 68406

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils 1,15 Mio. €

- c) **Stellungnahme des Ausschusses Recht vom 7.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17** [1900 AT](#)
hier: I. Nr. 1 a): Titel 68406
Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +430.000 €

Begründung: Mittel zur Unterstützung der Arbeit der Gewaltschutzambulanz; weiterer Ausbau gemäß Stufenplan, Stufe 1.

Anmerkung:

Finanzierungsbedarf insges. 650 T € 220 T€ bereits veranschlagt.

- d) **Stellungnahme des Ausschusses Recht vom 7.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17** [1900 AT](#)
hier: I. Nr. 6 a): Titel 68406

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +10.000 €

Begründung: Zusätzliche Mittel zur auskömmlichen Finanzierung des Projekts „Schuldner und Insolvenzberatung für den Berliner Justizvollzug“ der Berliner Stadtmission.

e) **Stellungnahme des Ausschusses Recht vom 7.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17** [1900 AT](#)
Haupt

hier: *III. Prüfbitte Nr. 4*

„Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung ist sich bewusst, dass die auskömmliche Finanzierung des Ausbaus der Arbeit der Gewaltschutzzambulanz eine Aufgabe für mehrere Senatsressorts ist.

Der Hauptausschuss wird daher gebeten, die Einzelpläne der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für eine Teilfinanzierung heranzuziehen und die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 325.000 Euro p.a. in den dortigen Zuwendungstiteln zu veranschlagen und die Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung zu den lfd. Nrn. 1 a) – e) (siehe oben I.) um den gleichen Betrag zu reduzieren.“

(a) und b) in der 92. Sitzung vom 13.11.2015 auf Antrag CDU zurückgestellt)

Der **Ausschuss** lehnt Nr. 3 der Fraktion Die Linke [1900 BV](#) mehrheitlich ab. Er lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Piratenfraktion [1900 BP](#) mehrheitlich ab. Er nimmt Nr. 6 a) der Stellungnahme des Ausschusses Recht [1900 AT](#) ohne Aussprache zur Kenntnis. Auf Antrag der Fraktion der CDU werden I. Nr. 1a und III. Prüfbitte Nr. 4 der Stellungnahme des Ausschusses Recht [1900 AT](#) zur Sitzung am 27.11.2015 zurückgestellt.

Kapitel 0661 – Justizvollzugsanstalt Plötzensee

S. 214: Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 06 und 10 [1900 DG](#)
lfd. Nr. 1: Kapitel 0661/Titel 42201 Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [1900 DG](#) einstimmig bei Enthaltung der Piratenfraktion zu.

S. 215: **Titel 42221 – Bezüge der Anwärter/innen –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 06 und 10**
lfd. Nr. 2: Kapitel 0661/Titel 42221

1900 DG
Haupt

Carola Bluhm (LINKE) bezweifelt, dass das gewählte Kapitel 0661 in diesem Zusammenhang das richtige Kapitel sei. Es sei unwahrscheinlich, dass die Maßnahme lediglich an dieser JVA und nicht an allen anderen bzw. für alle Betroffenen realisiert werden solle. Ihr Fraktion schlage das Kapitel 0615 – Kammergericht vor; dort sei auch der Haupttitel Personal verortet. Eine Erläuterung, dass die Mittel aus diesem Titel auf alle JVA verteilt werden sollten, fehle ebenfalls.

Christian Goiny (CDU) teilt mit, die Frage, wo die Maßnahme etatisiert werden könne, habe sich seine Fraktion ebenfalls gestellt; auch aus diesem Grunde habe es etwas länger gedauert, den Antrag vorzulegen. Die Justizverwaltung habe zu beiden Maßnahmen mitgeteilt, dass entsprechende Beträge bei diesem Titel für alle Justizvollzugsanstalten etatisiert und dort zentral bewirtschaftet würden; sodann erfolge die Verteilung auf die einzelnen Justizvollzugsanstalten.

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) bestätigt die Ausführung des Abg. Goiny. Die Mittel seien bei der JVA Plötzensee etatisiert, im Rahmen der Haushaltswirtschaft werde SenJustV sie wunschgemäß verteilen.

Carola Bluhm (LINKE) bittet um Erläuterung der finanztechnische Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit der Maßnahme. Der Großteil der finanziellen Mittel sei beim Kapitel Kammergericht angesiedelt. Man könne davon ausgehen, dass dort auch die Relevanz des Mittelabflusses gewährleistet werde. Warum nutze man das Kapitel der JVA Plötzensee mit einem Ansatz von 6 000 Euro, verstärke diesen um 2 Millionen Euro, um damit die Operation für alle vorzunehmen? Warum sei dieses Vorgehen nicht wenigstens in der Erläuterung aufgeführt worden, damit man es nachvollziehen könne?

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) erwidert, das Kapitel Kammergericht scheide deswegen aus, weil das Kammergericht für die Justizvollzugsanstalten an der Stelle nicht zuständig sei. Die vorgesehene Verteilung sei im Rahmen der Haushaltswirtschaft unproblematisch. Man hätte die Mittel auch jeder anderen JVA zuordnen können. Man habe sich für die JVA Plötzensee entschieden, da es das Kopfkapitel sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU 1900 DG einstimmig bei Enthaltung der Piratenfraktion zu.

Einzelplan 09 – Arbeit, Integration und Frauen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

1900 DB
Haupt

Einzelplan- und Kapitelübergreifend

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenArbIntFrau – LADS 3 – vom 16.11.2015
**Zuwendungen an soziale oder ähnliche Projekte
Gays und Lesbians aus der Türkei Berlin-Brandenburg e.V.**
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 4.11.2015)
Kapitel 0900/Titel 68406
- Bericht SenArbIntFrau – III B – vom 23.11.2015
Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 13.11.2015)

2444 A
Haupt

2356 B
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich, was sich hinter der im Bericht rote Nr. 2356 B verwendeten Formulierung verberge, dass die Leistungen des Gemeindedolmetschdienst – GDD – „durch Prioritätensetzung“ fortgesetzt werden könnten. Fielen andere Projekte dafür weg? – Zu Phinove e. V.: Sei das Projekt nun beendet und könne nicht fortgeführt werden?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) bittet darum, da die Entscheidung so kurzfristig vorgelegen habe, noch einmal detaillierter nachliefern zu können, was die Prioritätensetzung in Bezug auf die bezirksorientierten Mittel angehe.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) betont, es bestehe fraktionsübergreifende Einigkeit darüber, das Projekt zu finanzieren, allerdings könne sie ihre Entscheidung nicht treffen, wenn sie in Unkenntnis darüber belassen werde, ob bzw. welche Leistung dafür wegfallen.

Vorsitzender Frédéric Verrycken merkt an, das Thema müsste somit zur Sitzung am 27. November zurückgestellt werden.

Michael Freiberg (CDU) verweist darauf, dass die Mitglieder des Hauptausschusses in der letzten Sitzung fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht hätten, dass ihnen der GDD wichtig sei und dass dessen Leistungsspektrum verlässlich weiterexistieren solle. Die Zielrichtung sei die Sicherstellung des GDD. Er habe die als Tischvorlage eingereichte Vorlage bisher nur überflogen; das Gelieferte scheine nicht auszureichen. Wenn die Verwaltung nicht dazu in der Lage sei, einen adäquaten Vorschlag zu machen, müsse das Thema erneut aufgerufen werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) merkt an, für sie sei auch denkbar, es im Zusammenhang mit einem Auflagenbeschluss zu diskutieren.

Vorsitzender Fréderic Verrycken greift einen Hinweis von Staatssekretär Feiler auf, dass der GDD bei Kapitel 1110 – Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – Gesundheit –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – noch einmal thematisiert werde.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) weist darauf hin, dass der unter Kapitel 1110 noch folgende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine Mittelverstärkung des Aktionsprogramms Gesundheit in Höhe von 100 000 Euro für Zuwendungen an den GDD vorsehe. Die Verschiebung auf die Sitzung am 27. November sei angesichts dessen nicht sinnvoll.

Vorsitzender Fréderic Verrycken hält fest, das Thema werde an entsprechender Stelle im Einzelplan 11 noch einmal aufgerufen; bis dahin könnte senatsseitig ggf. auch eine Aussage zu der aufgeworfenen Frage getroffen werden.

Heiko Thomas (GRÜNE) äußert, die Mittel in Höhe von 100 000 Euro für den GDD seien gesichert, problematisch seien die restlichen Sachen. Die Senatsverwaltung sollte in der Lage sein, die Frage von Frau Abg. Schmidt jetzt zu beantworten sowie zu erläutern, was die Ansatzminderung in Höhe von 100 000 Euro bei dem noch folgenden Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – bedeute. Er sei nicht bereit, das Thema auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) zitiert aus dem Bericht des Senats rote Nr. 2356 B, wonach Mittel in Höhe von 100 000 Euro für den GDD aus den weiterhin zur Verfügung stehenden Mitteln für den Aktionsplan Roma (Kapitel 0910, Titel 68406) durch Prioritätensetzung finanziert werden könnten. – Der Einzelplan 11 finde hier keine Erwähnung.

Vorsitzender Fréderic Verrycken bittet um eine bilaterale Klärung der Angelegenheit zwischen SenArbIntFrau und SenGesSoz. Eine weitere Rückstellung in die nächste Sitzung sollte vermieden werden.

Heiko Thomas (GRÜNE) wiederholt, die Abstimmung finde beim gleich folgenden Antrag statt, und zwar bei Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – über ein Minus von 100 000 Euro. In zwei Stunden werde dann dem Ausschuss erläutert, was mit dem Betrag vorgesehen sei. So könne nicht vorgegangen werden. Ggf. könnte der bereits anwesende Abteilungsleiter Gesundheit von SenGesSoz schon jetzt Aufklärung liefern.

Dirk Rothenpieler (SenGesSoz) erläutert, in seinem Kapitel werde sich der Zuwachs abbilden. Es gehe nicht um die Existenz des GDD; die Regiestelle sei durch eine Zuwendung in seinem Kapitel bereits abgesichert. Bei dem Berichtsauftrag des Hauptausschusses und der Berichterstattung seitens SenArbIntFrau gehe es lediglich um ein Teilprojekt im Rahmen des GDD, und zwar um die Sprachmittlung im Rahmen des Romaprojektes in Höhe von 100 000 Euro. Dieses Projekt sei im laufenden Jahr von SenArbIntFrau durch zusätzliche Bundesmittel finanziert. Die Integrationsabteilung habe geplant, dieses Projekt durch Drittmittel weiter zu fördern. Dieser Antrag sei gescheitert, daher habe die Verwaltung den Auf-

trag des Hauptausschusses erhalten, eine Finanzierung aus dem Landshaushalt sicherzustellen. Dazu liege nun der zwischen beiden Häusern und SenFin einvernehmlich abgestimmte Vorschlag vor, der vorsehe, die Projekte in Kapitel 1110 – Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – Gesundheit – zusammenzuführen und einen Zuwachs von 100 000 Euro vorzusehen. Dieser werde durch Einsparungen im Kapitel des Integrationsbeauftragten gegenfinanziert. Er als Vertreter der Gesundheitsabteilung werde bei Einzelplan 11 zu den Einsparungen beim Integrationsbeauftragten keine Auskunft geben.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass es sich um ein bezirksorientiertes Programm handele. Die Frage, welche Mittel wie eingesetzt würden, könne nur durch Absprache mit den Bezirken geklärt werden. Sie wisse nicht, ob ihre Verwaltung es schaffe, das innerhalb von zwei Tagen mit den Bezirken zu besprechen.

Vorsitzender Frédéric Verrycken stellt klar, die Begründung, die Bezirke seien nicht erreichbar gewesen o. Ä., könne er nicht anerkennen. De facto bespreche der Ausschuss das Thema bereits in der dritten Runde. Der Bericht sei zwei Mal beauftragt worden – zugegebenenmaßen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung –, am 4. und am 13. November. Die Verwaltung habe stets die Möglichkeit, ein Signal zu senden, dass bestimmte Absprachen nicht funktionierten, und das so rechtzeitig, dass bis zur Sitzung eine Lösung gefunden werden könne.

Michael Freiberg (CDU) wiederholt, die Erwartung des Hauptausschusses sei es – fraktionsübergreifend – gewesen, dass der GDD fortgeführt werde, da man diesen für wichtig halte. SenArbIntFrau formuliere in ihrer Vorlage, dass die Mittel für den GDD „durch Prioritätensetzung“ finanziert werden könnten. Was bedeute das? Er habe diese Formulierung nicht gewählt. Ihm sei egal, wer die Finanzierung übernehme. Er fühle sich in seiner Zeit bestohlen und schlage vor, die bereits geplante Sitzungsunterbrechung nun vorzunehmen, um die Diskussion emotional zu entlasten.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.54 bis 16.20 Uhr]

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schlägt vor, dem gleich noch folgenden Änderungsantrag Nr. 4 der Koalitionsfraktionen rote Nr. 1900 DB unter Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Beauftragte/r für Integration und Migration –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – eine verbindliche Erläuterung anzufügen, dass die Prioritätensetzung nicht zulasten bezirklicher Projekte gehen dürfe. Zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im Januar 2016 solle SenArbIntFrau berichten, wie sie die Mittelerhöhung in Höhe von 100 000 Euro für den GDD untersetze.

Vorsitzender Frédéric Verrycken hält das Einvernehmen des **Ausschusses** zu dem Vorschlag fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [2444 A](#) und den Bericht [2356 B](#) zur Kenntnis.

Kapitel 0901 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) –

S. 28: Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29 [1900 DB](#)
Haupt
lfd. Nr. 3: Kapitel 0901/Titel 68406

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +130.000 €

Erhöhung des Teilansatzes „2. Zuschüsse an Projekte im Rahmen der Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative Akzeptanz sexueller Vielfalt“ – um jeweils 30.000,- € für die Jahre 2016 und 2017 für das Magnus-Hirschfeld-Institut

Erhöhung des Teilansatzes „4. Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus/Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt“ um jeweils +100.000 € für die Jahre 2016 und 2017

Verbindliche Erläuterung zu 2.: Weiterführung Beratungsstelle Trans- und Intersexualität, rechtliche Antidiskriminierungsberatung LSBTI, Magnus-Hirschfeld-Institut

(Hinweis: In der 2. Lesung zum EP 09 sind die Ansätze bereits jeweils um 395 T € aufgestockt worden)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag von SPD und CDU Nr. 3 zu.

Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Beauftragte/r für Integration und Migration -

S. 43: Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

Ifd. Nr. 4: Kapitel 0910/Titel 68406

[1900 DB](#)

Haupt

Erläuterungs-Nr. 2: Bezirksorientierter Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern insbesondere zwischen den Regeldiensten und Roma-Familien (Maßnahme des Aktionsplan Roma)

Ansatzminderung 2016 und 2017: jeweils -100.000 €

Ausgleich für Mittelerhöhung im Kapitel 1110, Titel 68406

Aus dem Fachausschuss

Bericht SenArbIntFrau – AL III 1 – vom 21.09.2015

[2382](#)

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haupt

Haushaltsberatung 2016/2017 – Ausschuss ArbIntFrau
(Berichtsauftrag Nr. 34)

Kapitel 0910/Titel 68406

(in der 89. Sitzung vom 4.11.2015 auf Antrag GRÜNE
zurückgestellt)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schlägt vor, an den Beschluss eine verbindliche Erläuterung anzufügen, wonach diese Prioritätensetzung nicht zulasten bezirklicher Projekte gehen dürfe. Im Januar solle die Senatsverwaltung berichten, wie sie die 100 000 Euro unterstelle.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt die Zustimmung der Senatsverwaltung fest. Zum 31. Dezember sei ein Sachstandsbericht vorzulegen.

Der **Ausschuss** stimmt dem geänderten Änderungsantrag von SPD und CDU Nr. 4 zu. Er nimmt den Bericht rote Nummer 2382 zur Kenntnis.

S. 43: Titel 68410 – Partizipationsmaßnahmen – (PIRATEN)

Keine Wortmeldungen.

S. 48: Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – (GRÜNE)

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 09** [1900 BC](#)
hier: lfd. Nr. 4: Kapitel 0910/Titel 68569
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: 540.000 €

VE 2017: +1,29 Mio. €
Davon fällig 2018: +510.000 €
Davon fällig 2019: +780.000 €
- b1) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 09** [1900 AY](#)
hier: lfd. Nr. 3: Kapitel 0910/Titel 68569
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +560.000 €
- b2) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 09** [1900 BE](#)
hier: lfd. Nr. 10: Kapitel 0910/Titel 68569
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +560.000 €
(a) bis b2) in der 89. Sitzung vom 4.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) sagt, Senatorin Kolat habe berichtet, dass der Dialog zwischen den Beteiligten noch nicht beendet sei; der Träger, mit dem das weitere Verfahren umgesetzt werden solle, stehe noch nicht fest. Die Senatorin habe mit dem zu findenden Träger die Erwartung verbunden, dass 2017 Sponsorenmittel eingeworben würden, um die deutliche Absenkung der Zuwendung von 2016 zu 2017 zu kompensieren. Gebe es den Träger schon? – Sie glaube nicht, dass in dieser Größenordnung Sponsorenmittel aufgebracht werden könnten, weil es sich um eine regelmäßige Veranstaltung handele. Man benötige eine Übergangszeit. Daher solle es 2017 Mittel in gleicher Höhe wie 2016 geben.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erklärt, man habe den Titel zurückgestellt, weil der Karneval für 2017 nicht ausfinanziert sei. Die Senatorin habe gesagt, es gebe noch Gespräche und es werde noch etwas geschehen. Was hätten die Gespräche bisher ergeben? Wie stehe der Senat zur realistischen Ausfinanzierung des Karnevals 2017? – Die Karnevalsgruppen wollten mit Piranha als Träger zusammenarbeiten. Dazu habe der Senat noch nicht Stellung genommen. – Abg. Freiberg scheine zu meinen, dass etwas getan werden müsse. Was tue er denn? Was tue die zuständige SPD-Abgeordnete? Die SPD äußere sich hier überhaupt nicht. Alle sagten, sie wollten den Karneval, aber von der Koalition komme kein Vorschlag.

Christian Goiny (CDU) sagt, die Senatorin habe erklärt, der Karneval der Kulturen sei ein wichtiges Projekt, für dessen Erhalt sie sich einsetzen wolle. Er bezweifle nicht, dass die Senatsverwaltung dies auch so meine. Man erwarte ein Konzept mit einer Finanzierung. Über den Träger müsse auch entschieden werden. Piranha sei ein guter, erfahrener Träger. – Von den Karnevalsakteuren sei zu hören, dass, wenn man keine Lösung für 2016 und 2017 habe, die Organisation und Beteiligung schon für 2016 infrage gestellt werde. Wie gehe die Senatsverwaltung damit um?

Heiko Thomas (GRÜNE) fragt die Koalition, ob es nicht wenigstens einen Weg gebe, über gesperrte Titel oder Auflagen zu diskutieren. Bekundungen würden nicht reichen. Sei das Signal endgültig, oder gebe es noch Gesprächsbereitschaft der Koalition? – Ansonsten sei dies heute das klare Signal, dann wolle er auch keine Beteuerungen mehr hören.

Michael Freiberg (CDU) stellt fest, dass die Entscheidung über den Doppelhaushalt am 10. Dezember falle. Es fänden intensive Gespräche statt. Ein professioneller, erfahrener Träger sei benannt worden. Piranha sei interessant. Man habe ein Konzeptverfahren, dieses sei noch nicht abgeschlossen. Die Koalition wolle den Prozess bei der Senatsverwaltung mit den Verantwortlichen nicht blockieren. Sie werde zu einem Zeitpunkt x über Möglichkeiten sprechen, den Karneval der Kulturen zu erhalten. Er bitte, noch zuzuwarten.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) verweist darauf, dass die Senatorin in der letzten Sitzung hier die Rahmenbedingungen dargestellt habe. In der letzten Woche habe sie mit dem von den Karnevalsgruppen gewählten Beirat, mit dem von diesem benannten Träger Piranha und den Karnevalsgruppen insgesamt gesprochen. Die Gespräche seien harmonisch und angenehm verlaufen. Sie müssten fortgesetzt werden. Die Frage der Finanzierung 2017 könne sie nicht beantworten, weil der Senat seinen Haushaltsplanentwurf gemacht habe. Alle wünschten Planungssicherheit für 2016 und 2017. Aus dem Konzeptentwurf der Karnevalsgruppen ergebe sich, wie diese sich eine Finanzierung vorstellen könnten. Auch über Standgebühren, Lizenzvergaben, Sponsoring, Spenden usw. sei nachgedacht worden. Die Senatorin rechne nicht vor Ende Dezember mit einem Ende der Gespräche. Viele Fragen des Trägers Piranha müssten noch beantwortet werden. Mit dem für 2016 eingestellten Betrag seien alle einverstanden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) sagt, die Trägerfrage gehöre zum Gesamtkomplex Karneval. Wenn es weiterhin eine Blockade des Senats gegen den Träger gebe, werde es vielleicht keinen Karneval 2016 geben. Dann könne das Geld anderweitig verteilt werden. – Das Defizit im Haushalt habe der Senat eingestellt. Einen Grund dafür habe er nicht angegeben. Die SPD-Fraktion habe sich zu dem Thema immer noch nicht geäußert.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemerkt, dass die Träger offenbar mit den Mitteln für 2017 nicht zufrieden seien. Die Senatorin gehe 2017 von Drittmitteln aus. Wie viele Drittmittel seien in diesem Jahr eingeworben worden?

Dr. Clara West (SPD) führt aus, dass man am Haushaltsplanentwurf Änderungen vornehmen oder dies nicht tun könne. Vorgeschlagen sei, dass es im zweiten Jahr Sponsoringmittel gebe. Sie gehe davon aus, dass der Senat zu seinem Vorschlag stehe. Wenn die Koalition keinen Antrag vorgelegt habe, dann heiße dies, dass sie keinen Änderungsbedarf sehe. Dies müsse man nicht bei jedem Titel, zu dem man keinen Antrag stelle, noch einmal extra erklären.

Heiko Thomas (GRÜNE) bedankt sich für die Klarstellung. Denn irgendwann sei der Tag, an dem man liefern müsse oder es lasse. Er wolle jetzt nicht mehr hören, dass alles so wunderbar weitergehe. Man stelle jetzt fest, dass es nicht weitergehe wie bisher. Man habe einen Regierenden Bürgermeister, für den Karneval keine Kulturveranstaltung sei.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) betont, dass man sich intensiv mit Piranha auseinandersetzt habe. Man habe Fragen von Piranha entgegengenommen und habe auch

Fragen. Man befindet sich in intensiven Gesprächen nur mit Piranha. Wenn alle Fragen beantwortet seien, nehme man Piranha. – Zur Frage nach dem Defizit 2017 habe die Senatorin sich geäußert; man möge dies im Protokoll nachlesen. – Die Frage nach den Drittmitteln könne sie jetzt nicht beantworten, sie sei aber schon beantwortet worden. Dazu gebe es eine rote Nummer.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet, die Zahl der roten Nummer nachzuliefern.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt, dass eine Vervierfachung der Drittmittel erwartet werde. Habe es Gespräche mit Karnevalsgruppen gegeben, in denen sich eine sichere zusätzliche Drittmittelfinanzierung in Höhe von 560 000 Euro aufgetan habe? Habe der potenzielle Träger deutlich gemacht, dass das Finanzierungsdefizit 2017 eine für ihn relevante Frage sei? Vielleicht lohne der Aufwand sich nicht für eine Einjahresveranstaltung. Sei es für Piranha ein Problem, dass der Karneval ab 2017 wahrscheinlich nicht mehr stattfinden werde?

Karlheinz Nolte (SPD) führt aus, dass laut Wikipedia der Kölner Karneval hauptsächlich durch Sponsoren sowie Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden finanziert werde, da die öffentlichen Kassen den Karneval kaum unterstützen könnten. Das mache man auch so.

Heiko Thomas (GRÜNE) erwidert, er hätte die These sogar geteilt, wenn die Koalition einen Abbaupfad präsentiert hätte. Aber so mache sie den Karneval kaputt. So könne man mit Menschen, die so etwas aufbauten, nicht umgehen! Er habe dies schon einmal in Pankow erlebt.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) erläutert, dass sie nur mit den Gruppen und nicht intensiv mit dem Träger diskutiert habe. Die Senatorin habe klargestellt, dass das Aufstreben von Drittmitteln keine Aufgabe der Ehrenamtlichen sei, sondern des Trägers. – Der Träger Piranha habe signalisiert, dass er bei dem derzeitigen finanziellen Rahmen für 2017 eventuell den Karneval nicht durchführen könne.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Piraten Nr. 4 ab. Er lehnt den Änderungsantrag von Grünen und Linksfraktion zu Titel 68569 ab.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Wissenschaft

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 10** [1900 CU](#)
Haupt
- b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
Haupt
- c) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27** [1900 DA](#)
Haupt

d) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 06 und 10

[1900 DG](#)
Haupt

Mitberaten wird:

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2539

[2520](#)
Haupt
Wiss

Rahmenvertrag mit dem Studentenwerk Berlin für die Jahre 2016 – 2019

Es liegt eine dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses Wiss vom 18.11.2015 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit SPD und CDU bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und PIRATEN).

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage rote Nummer 2520 zu.

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

S. 11: Titel 54060 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 06 und 10
lfd. Nr. 3: Kapitel 1000/Titel 54060

[1900 DG](#)
Haupt

ersetzt die lfd. Nr. 11 des Änderungsantrags SPD und CDU [1900 DC](#)

Christian Goiny (CDU) führt aus, dass der Titel zunächst auf Empfehlung des Fachausschusses abgesenkt worden sei. Jetzt werde er wieder mit 500 000 Euro ausgestattet, weil man die Bezirke mit je einer Stelle für IT-Experten für Schulen ausstatten wolle.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob das regionale Schulamt einen Dienstleister beauftragen und an die einzelnen Schulen schicken könne.

Christian Goiny (CDU) sagt, man wolle pro Bezirk jemanden haben, der für die Schulen für diesen Bereich zuständig sei. Dafür wolle man Geld geben, und dann könne jemand eingestellt werden. Damit, ob eine landeseigene Person oder ein Dienstleister zur Verfügung gestellt werde, habe man sich noch nicht befasst.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) sagt, sie freue sich außerordentlich darüber, dass noch Geld gefunden worden sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag von SPD und CDU Nr. 3, rote Nummer 1900 DG, zu.

Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung –

S. 62: Titel 68511 – Zuschuss an den Lette-Verein –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
Haupt
lfd. Nr. 7: Kapitel 1010/Titel 68511

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 zu.

S. 64: Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
Haupt
lfd. Nr. 10: Kapitel 1010/Titel 68569

Stefanie Remlinger (GRÜNE) freut sich über Anliegen und Summe. Warum würden die Mittel hier veranschlagt? Wie sollten sie an die genannten Orte kommen?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) bemerkt, dass die Einrichtungen eng mit den Kitas und Schulen kooperierten, aber auch sonst eine wichtige Rolle für Kinder, Jugendliche und Familien spielten. Einerseits solle eine kontinuierliche Absicherung erfolgen, andererseits solle noch etwas draufgelegt werden. Ein zu erarbeitendes Konzept bestehe aus fünf Punkten, mit denen man sich auseinandersetzen wolle. Es gehe u. a. um die Erarbeitung landesweiter Standards und personelle Absicherung. Man wünsche sich eine Kofinanzierung. Man wolle sich mit der KLR-Systematik in Bezug auf die Liegenschaften auseinandersetzen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) meint, es gebe keine perfektere Begründung für eine qualifizierte Sperre als das, was die Senatorin vorgetragen habe. Eine schulgesetzliche Verankerung der Institutionen wäre gut. Offensichtlich sei noch keine Voraussetzung gegeben, das Geld auszuschütten. Wann könne das Konzept vorgelegt werden?

Christian Goiny (CDU) findet richtig, dass man sich Gedanken über ein Konzept mache. Dies sei nur sinnvoll, wenn man das Geld habe. Die Konzepte müssten zeitnah vorgelegt werden. Er erwarte, dass die Gelder zügig ab 2016 zur Verfügung stünden.

Sandra Scheeres (SPD) berichtet, dass man mit den Fachleuten im Gespräch sei. Das Konzept solle im nächsten Schulhalbjahr umgesetzt werden.

Der **Ausschuss** erwartet einen Bericht Ende Januar. Er stimmt dem Antrag Nr. 10, rote Nummer 1900 DC, zu.

S. 69: Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben – (LINKE)

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 10** [1900 BG](#)
lfd. Nr. 9: Kapitel 1010/Titel 97101

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +6 Mio. €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +18 Mio. €

Erläuterung

Die Ausgaben werden den Bezirken zur Subventionierung des Schulmittagessens für alle Grundschüler zur Verfügung gestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 10** [1900 BG](#)
lfd. Nr. 10: Kapitel 1010/Titel 97101

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +2,4 Mio. €

Erläuterung

Die Ausgaben werden den Bezirken zur Unterstützung der Jugendverkehrsschulen zur Verfügung gestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

- c) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 10** [1900 BG](#)
lfd. Nr. 11: Kapitel 1010/Titel 97101

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +2,5 Mio. €

Verbindliche Erläuterung

Die Ausgaben werden den Bezirken zweckgebunden für die Aufstockung der Zahl der Festanstellungen in den Musikschulen zur Verfügung gestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

- d) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 10**
lfd. Nr. 13: Kapitel 1010/Titel 97101

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +2,5 Mio. €

Fabio Reinhardt (PIRATEN) zieht den Antrag zurück.

- e) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 10**
lfd. Nr. 12: Kapitel 1010/Titel 97101

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +9,2 Mio. €

Verbindliche Erläuterung
Die Ausgaben werden den Bezirken zur zusätzlichen Finanzierung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit (öffentl. und freier Träger) zur Verfügung gestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen –

Neuer Titel 42880 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, finanziert aus dem Verfügungsfonds

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10
lfd. Nr. 1 a): Kapitel 1012/neuer Titel 42880

1900 DC
Haupt

Ansatz 2016: 1.000 €
Ansatz 2017: 1.000 €

Neuer Titel für die Finanzierung von Personalausgaben von Lehrkräften aus dem Verfügungsfonds für Schulen. Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, wahlweise auch Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte in Anspruch nehmen zu können.

b) Erweiterung der Zielstellung um folg. Textpassage:
Dabei ist geplant, Lehrkräfte durch die Gewährung von zusätzlichen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden zu entlasten.

c) Erweiterung des Deckungsvermerks: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 51980, 52580 und 68480.

Auch Ausweitung des Deckungsvermerks auf die anderen Titel der MG 03 (42780, 51980, 52580 und 68480)

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob hier in eine Kapitalisierung von Lehrerstunden eingestiegen werde. Was sei eine Anrechnungs- und Ermäßigungsstunde wert? Seien die Schulen bereits darüber informiert worden, wie man mit dem Verfügungsfonds insgesamt umgehen könne?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) berichtet, dass gerade eine Handreichung erarbeitet werde. Diese werde, wenn sie fertig sei, voraussichtlich im Februar, zur Verfügung gestellt. Es handele sich nicht um eine Kapitalisierung, sondern um eine Personalisierung von Geld.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag zu.

S. 97: Titel 52534 – Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 10**
lfd. Nr. 12: Kapitel 1012/Titel 52534

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +1,6 Mio. €

Erweiterung des bestehenden Bonus-Programms auf die Schulen in freier Trägerschaft und die beruflichen Schulen

Im Rahmen des bestehenden Deckungsvermerks sind die Ausgaben des Titels gegenseitig mit Ausgaben bei 42734, 42811 und 68434 deckungsfähig.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

S. 98: Titel 52580 – Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds –

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 10**
lfd. Nr. 1 b): Kapitel 1012/Titel 52580

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatzminderung 2016 und 2017: jeweils -1.000 €

Gegenfinanzierung zur lfd. Nr. 1a)

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

S. 95: Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 10**
lfd. Nr. 6: Kapitel 1012/Titel 68569

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +100.000 €

(neu): Das gewonnene Know-How im Rahmen der Sprachbildung des Medienhofs soll angesichts der Integrationsnotwendigkeit von Flüchtlingskindern finanziell gesichert werden

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Gymnasien –

S. 120: Titel 42805 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte –
hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 10**
lfd. Nr. 13: Kapitel 1018/Titel 42805

1900 DC
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +2,727 Mio. €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +6,544 Mio. €

Zur Verbesserung der Lehrkräfteausstattung in der 7. Jahrgangsstufe an den Gymnasien soll nun ebenfalls der Schüler*innen-Faktor von 1,47 zur Anwendung kommen, der bereits nach den Zumessungsrichtlinien inkl. Teilungsstunden für die Integrierten Sekundarschulen gilt. Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll die Lehrkräftezumessung in der 7. Jahrgangsstufe an den Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien über den gleichen Faktor erfolgen; die Lehrkräftezumessung der beiden weiterführenden Schularten wird für das erste Schuljahr nach dem Übergang von der Grundschule angeglichen. Bei ca. 11.000 Schüler*innen in der Jahrgangsstufe 7 der Gymnasien macht der Unterschied in Summe 2.200 Stunden, ca. 85 VZE aus. (Ab 08/2016 bedeutet dies 35,417 VZÄ und 2,727 Mio. € in 2016 und 85,000 VZÄ und 6,544 Mio. € in 2017, siehe auch Anlage 3)

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

Stellv. Vors. Joachim Esser bittet die Verwaltung zu erklären, warum keine neue Schule in Reinickendorf-Ost gebaut werden solle. Dazu hätte ein Schreiben vorliegen sollen.

Christian Goiny (CDU) führt aus, dass er eine Auskunft wünsche. Man habe nichts bekommen. Daher wünsche er ein Schreiben zur nächsten Sitzung. Er wünsche eine verlässliche, verbindliche Aussage.

Clara Herrmann (GRÜNE) sagt, sie verzichte darauf, eine Strafzahlung zu beantragen. Wenn in zwei Tagen der Bericht nicht vorliege, könne man andere Mittel anwenden.

Der **Ausschuss** wünscht zur folgenden Sitzung eine schriftliche Begründung ohne Mitzeichnung von SenFin.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) sagt den Bericht zu. Angekommen sei, dass man heute erläutern solle.

Stellv. Vors. Joachim Esser erklärt, dass SenBildJugWiss anwesend sein müsse.

Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Jugend, Familie und Landesjugendamt -

S. 191: Titel 12401 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume – (GRÜNE)

Clara Herrmann (GRÜNE) bemerkt, der Vorgang Jugendherberge Ostkreuz werde in zwei Wochen noch einmal im UA Vermögen beraten. Ihre Fraktion erwarte eine Mieteinnahme.

S. 192: Titel 33493 – Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung –

S. 192: Titel 33494 – Zuweisungen für Investitionen aus dem Bundesprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung –

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
lfd. Nr. 1: Kapitel 1040/Titel 33493
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +3 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
lfd. Nr. 2: Kapitel 1040/Titel 33494
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +3 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

S. 198: Titel 68407 – Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms –

S. 201: Titel 89370 – Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms –

- c) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 10** [1900 BH](#)
lfd. Nr. 25: Kapitel 1040/Titel 89370

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +21,901 Mio. €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +29,901 Mio. €

Clara Herrmann (GRÜNE) kündigt Anträge zum Kitausbau in der folgenden Sitzung an.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) sagt, der Antrag der Piraten sei gegenfinanziert.

Der **Ausschuss** lehnt den zu c) Antrag ab.

S. 195: Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10** [1900 DC](#)
lfd. Nr. 8: Kapitel 1040/Titel 67101

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +50.000 €

Beratung für ehemalige Heimkinder, Finanzierung einer Stelle bei Verein „Ehemalige Heimkinder Deutschland e.V.“.

Die Ausgaben sind zweckgebunden für die Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

NEU: Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 10** [1900 BL](#)
lfd. Nr. 3: Kapitel 2710/neuer Titel 68436

Ansatz 2016: 11 Mio. €
Ansatz 2017: 46 Mio. €

Zurückgestellt.

Stellv. Vors. Joachim Esser fordert auf, jetzt über die rote Nummer 2317 B zu diskutieren.

Clara Herrmann (GRÜNE) bemerkt, zur Verwendung der Betreuungsgeldmittel habe es unterschiedliche Vorstellungen von SenBildJugWiss und SenFin gegeben. StS Feiler habe zu den Zuweisungen des Bundes für Fluchtmittel geäußert, dass in diesem Doppelhaushalt nicht mehr geschehe. Treffe dies zu? – Laut SenBildJugWiss seien für den Kitaausbau 20 Mio. Euro zusätzlich im Doppelhaushalt erforderlich.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) erwidert, seine Vorrednerin habe dies falsch verstanden. In der Vorlage stehe, dass 20,4 Mio. Euro zusätzlich für den Kitaplatzausbau zur Verfügung gestellt würden. Außerdem habe man bei der bezirklichen Steuerungsreserve erhebliche Beträge für die zusätzlichen Kita-Betriebskosten vorgesehen, weiterhin zwei mal 30 Mio. Euro VEs im Einzelplan 29, die dem Ressort Aufträge ermöglichten.

Steffen Zillich (LINKE) nimmt Bezug auf die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden Saleh, wonach die Mittel für den Kitaausbau um 30 Mio. Euro erhöht würden. Sei diese VE gemeint?

Stellv. Vors. Joachim Esser stellt klar, dass die 30 Mio. Euro aus der Zeitung die VE seien; die 20 Mio. Euro seien in SIWA. Man müsse verschiedenste Dinge addieren, weil diese an unterschiedlicher Stelle stünden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die VEs additiv zueinander seien.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) antwortet, es handele sich um zweimal 30 Mio. Euro. Es könnten also Aufträge bis zu 60 Mio. Euro ausgelöst werden. Den Trägern werde somit zugesichert, dass der Bau finanziert werden könne. Mit dem nächsten Doppelhaushalt müsse man für die entsprechenden Kassenmittel sorgen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) sagt, in der roten Nummer 2317 B, Seite 2, könne man starke Schwankungen zwischen den Bezirken bei der Schaffung neuer Kitaplätze erkennen. Dafür wünsche er eine Erklärung. Wie viele Plätze seien seit 2012 durch Neubau entstanden? Wie seien diese auf unter und über Dreijährige verteilt? Wieso könne der Mehrbedarf für geflüchtete Kinder nicht dargelegt werden? Könne das Informationspaket für die Jugendämter zum Thema Flüchtlinge vorgelegt werden?

Clara Herrmann (GRÜNE) stellt fest, dass sich im Doppelhaushalt nicht mehr Geld für den Kitaausbau befindet. Bei SIWA handele es sich nur um den Ausbau bei den Kita-Eigenbetrieben, nicht bei den freien Trägern. – Wie viele Plätze schaffe man denn? Die Aufschlüsselung zeige, dass die Eigenbetriebe Plätze schaffen könnten; aber diese seien wesentlich teurer. Dass nur Plätze bei den Eigenbetrieben geschaffen würden, halte sie nicht für die richtige Prioritätensetzung. Wie viele von den 10 000 erforderlichen Plätzen würden geschaffen? Die Flüchtlingskinder seien dabei noch gar nicht berücksichtigt. Sie wünsche eine Aussage der Fachverwaltung.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) nimmt zu der Frage der Altersgruppen Stellung. Das Bundesprogramm sei auf die unter Dreijährigen ausgerichtet und das Landesprogramm auf die über Dreijährigen.

Zu der Frage, warum die Platzschaffung in den einzelnen Bezirken unterschiedlich sei: Das System sei auf den Kopf gestellt worden. SenBildJugWiss habe mit den Bezirken eine einheitliche Jugendhilfe- bzw. Kitabedarfsplanung erarbeitet. Diese orientiere sich nicht nur an den Bevölkerungsprognosen, sondern auch an entstehenden Neubauten und den Zahlen der gemeldeten Flüchtlingskinder.

Das Ausbauprogramm sei auch anhand unterschiedlicher Module entwickelt worden, nicht nur über Neubau. Die freien Träger und die Eigenbetriebe hätten sich auf die einzelnen Programme bewerben können. Im Förderatlas gebe es unterschiedliche Bedarfskategorien, von denen es abhänge, wo welche Plätze entstünden. Abhängig sei das aber auch von der Qualität der Anträge der einzelnen Träger; sie müssten ein qualifiziertes Konzept vorlegen, das sich auch am Bildungsprogramm des Senat orientiere.

Um die Flüchtlingsfamilien über das Berliner Bildungssystem aufzuklären und sie davon zu überzeugen, dass ihre Kinder in der Kita und im Hort gut aufgehoben seien, habe SenBildJugWiss schriftliches und filmisches Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen herstellen lassen, das den Beratungsstellen und Flüchtlingseinrichtungen zur Verfügung gestellt werde. Sozialarbeiter würden entsprechend geschult, um die Eltern dort über ihre Rechtsansprüche aufzuklären zu können.

Es seien bereits Mittel für das Landesprogramm eingestellt, für 2016/17 insgesamt 40 Millionen Euro für die 10 000 Plätze, von denen immer gesagt wurde, dass man sie benötige. Die von Frau Herrmann angesprochenen Mittel – 20,4 Millionen Euro SIWA-Mittel und die Verfügungsermächtigungen von jeweils 30 Millionen Euro – kämen noch hin, damit man frühzeitig mit der Planung beginnen könne, um den Rechtsanspruch weiter umzusetzen.

Wie sich der Durchschnittswert von rund 7 700 Euro pro Platz auf die Eigenbetriebe und die freien Träger aufteile, könne nicht konkretisiert werden.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) ergänzt, im SIWA-Gesetz stehe:

Aus dem Sondervermögen sollen Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden, insbesondere für den Neubau oder die Erweiterung von ... Hochschulen, Kitas ...

usw. – Bei der ersten Runde sei gesagt worden, dass staatliche Träger Vorrang hätten. Aber man dürfe auch andere finanzieren. Gemäß einem haushaltsrechtlichen Gutachten seien nicht nur die unmittelbare Landesverwaltung, sondern auch die mittelbare, wie z. B. die Bäder-Betriebe und das Studentenwerk, einbezogen:

Das SIWA sieht allerdings schon im Rahmen des bestehenden Portfolios auch die Förderung privater Krankenhausträger einschließlich Vivantes und von Wohnungsbauunternehmen im Rahmen des Wohnungsbaus vor. Im Bereich der investiven Krankenhausförderung ist ein Nebeneinander von privaten, freigemeinnützigen und

öffentlichen Trägern krankenhausrechtlich vorgegeben. Im Sozial- und Jugendbereich, so z. B. bei der Kitaförderung, gilt der Grundsatz der Subsidiarität, sodass freigemeinnützige und private Träger durch Förderprogramme wie das SIWA nicht diskriminiert werden dürfen.

Aus diesem Grund sei in das SIWA-Gesetz „insbesondere“ eingefügt worden, und darauf beziehe man sich. Nach der Auffassung des Senats bedeute das, dass auf dem Gebiet der investiven Krankenhausförderung und bei der Investitionsfinanzierung sozialer Einrichtungen private und freigemeinnützige Träger nicht von den Fördermitteln ausgeschlossen werden sollten. Das bedeute, dass aus der nächsten Tranche auch freie Träger finanziert werden dürften. SenFin werde dem Hauptausschuss die Liste der nächsten SIWA-Maßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen. Der Hauptausschuss habe dann die Möglichkeit, sich für Maßnahmen zu entscheiden.

Clara Herrmann (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass sich das Wort „insbesondere“ im SIWA-Gesetz auf landeseigene Schulen beziehe. Sie sei schon gespannt, wie die freien Schulen vom SIWA profitieren könnten. Ob es ein SIWA II gebe werde, sei noch nicht entschieden, aber es werde schon versprochen. Offensichtlich bekämen alle etwas daraus.

Zu dem von Frau Senatorin Scheeres genannten Durchschnittswert von rund 7 700 Euro pro Kitaplatz: Frau Senatorin Scheeres habe ganz andere Zahlen aufgeschrieben, nämlich dass sie damit rechne, dass beim Platausbau in den Kita-Eigenbetrieben mit SIWA-Mitteln mit 10 Millionen Euro 600 neue Betreuungsplätze geschaffen würden. Dann koste ein Platz über 16 600 Euro. Mit dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ wolle Frau Senatorin Scheeres jedoch mit 10 Millionen Euro 2 600 Plätze schaffen. Dort koste dann ein Platz nur 3 850 Euro. Aus diesem Grund plädiere sie dafür, schnell mit dem letzteren Programm Kitaplätze zu schaffen.

Karlheinz Nolte (SPD) meint, der von Herrn Staatssekretär Feiler genannte Sowohl-als-auch-Ansatz sei der pragmatische. 2001, als die Übertragung beschlossen worden sei, habe Herr Staatssekretär Feiler gesagt, das Verhältnis solle zwei Drittel in freier Trägerschaft, ein Drittel Eigenbetriebe sein.

Insofern sei das eine Kriterium der schnelle Ausbau von Kitaplätzen, im Auge habend, dass diejenigen, die man in die Verantwortung nehme, auch für das nötige Personal sorgten, und das andere Kriterium sei, dass man das Verhältnis zwei Drittel/ein Drittel im Auge behalte. Dieses Verhältnis sei nicht in Stein gemeißelt, aber bei einem Ausbau insgesamt müsse man sowohl bei den Kitaeigenbetrieben ausbauen als auch bei den freien Trägern.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bittet um eine Antwort auf seine Frage nach den Plätzen, die seit 2012 durch Neubau entstanden seien. – Wie sei das Verhältnis der durch das Bundesprogramm geförderten unter und über Dreijährigen?

In dem Bericht rote Nr. 2317 B werde auf S. 3 mitgeteilt, dass sich „die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen, hier der Zahl der Flüchtlingskinder im Alter von 0 bis 7 Jahren, nicht in der derzeitigen Planung“ abilde. Soeben habe Frau Senatorin Scheeres jedoch mitgeteilt, dass die Anzahl der Flüchtlingskinder und die diesbezüglichen Bedarfe in den aktuellen Zahlen enthalten seien. Insgesamt erschließe sich nicht, ob diesbezüglich Zahlen vorlägen, und

wenn ja, welche. Auf die Schriftliche Anfrage 17/16 830 vom 19. August dieses Jahres habe SenBildJugWiss geantwortet, dass ca. 20 Prozent der Kinder im kitapflichtigen Alter in Flüchtlingsunterkünften eine Kita besuchten, während es vor anderthalb Jahren noch 5 Prozent gewesen seien. In der aktuellen „Morgenpost“ hingegen werde mitgeteilt, dass nur 15 Prozent der Flüchtlingskinder eine Kita besuchten, wozu auch die in Privatwohnungen untergebrachten Flüchtlingskinder zählten. Lägen tatsächlich Zahlen zu Flüchtlingskindern vor, die Kitas besuchten, bzw. zu Flüchtlingskindern, die in Flüchtlingsunterkünften wohnten und in Kitas gingen? Wenn ja, bitte er darum, diese Zahlen zu nennen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) antwortet, die Anzahl der Plätze, die seit 2012 durch Neubau entstanden seien, könne sie im Augenblick nicht nennen, jedoch gerne heraus suchen lassen. Es sei nur ein kleiner Teil. Sie habe bereits dargestellt, dass bewusst über unterschiedliche Module gearbeitet werde. Man sei dem Wunsch der Elterninitiative nachgekommen, dass über Starthilfen Plätze geschaffen würden. Es seien in schon bestehenden Einrichtungen Plätze durch Umbauten und durch Anbauten geschaffen worden, und es seien Neubauten entstanden. In den letzten drei Jahren sei es in Berlin gelungen, über Programme über 18 000 zusätzliche Kitaplätze zu schaffen. Es wäre nicht möglich gewesen, so viele Plätze so schnell über Neubauten zu schaffen.

Die geplanten 10 000 Plätze teilten sich wie folgt auf: Bei den unter Dreijährigen seien es 3 000 Plätze, die geschaffen werden sollten, und bei den über Dreijährigen 7 000.

Wie viele Plätze konkret für Flüchtlingskinder benötigt würden, könne man nicht sagen. Ein Anteil sei schon in der Planung und in den 10 000 Plätzen enthalten, jedoch reichten diese Plätze nicht aus. Die Inanspruchnahme der Flüchtlingsfamilien gestalte sich ganz anders als bei den Berliner Familien. Aufgrund der Traumatisierungen seien die Eltern noch nicht bereit, ihre kleinen Kinder loszulassen. Die in der „Morgenpost“ genannten Zahlen seien nicht korrekt.

Es sei ihr wichtig, dass alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz hätten – die Flüchtlingskinder nach drei Monaten – und so früh wie möglich eine Kita besuchten. Die Koalition würde nicht zusätzlich Mittel zur Verfügung stellen, wenn der Bedarf nicht vorhanden wäre. In keinem anderen Bundesland werde so viel Geld für Kitas zur Verfügung gestellt. Dort würden die Gruppen vergrößert oder das Fachpersonal reduziert.

Stellv. Vorsitzender Joachim Esser meint, die Debatte über dieses Thema sei bereits in aller Breite geführt worden. Inzwischen sollte jeder Parlamentarier in der Lage sein, seine Schlüsse zu ziehen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) beantragt einen Folgebericht zu der Anzahl der Plätze, die seit 2012 durch Neubau entstanden seien, und zu der Anzahl der Flüchtlingskinder und der Kinder aus Flüchtlingsunterkünften in Kitas sowie zu den durch Flüchtlingskinder entstandenen Bedarfen. Der Bericht könne auch zu Januar geliefert werden.

Clara Herrmann (GRÜNE) bittet um einen Bericht zu Anfang Mai 2016, der die Mittelbindung durch das aktuelle Bundesprogramm darstelle.

Stellv. Vorsitzender Joachim Esser teilt mit, SenBildJugWiss schlage vor, auch die Fragen von Herrn Abg. Reinhardt zu Mai zu beantworten.

Fabio Reinhartd (PIRATEN) antwortet, einen Bericht zu Januar fände er angemessen, da die Zahlen jetzt nicht geliefert würden. Wenn seine Fragen nicht zu Januar beantwortet würden, werde er eine Schriftliche Anfrage stellen.

Stellv. Vorsitzender Joachim Esser erklärt, Herr Abg. Nolte habe per Zwischenruf den Kompromiss vorgeschlagen, dass die Fragen von Herrn Abg. Reinhardt zu März beantwortet werden sollten. Das sei sinnvoll, denn man könne dann ein Quartal auswerten.

Fabio Reinhartd (PIRATEN) erklärt sich einverstanden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage rote Nr. 2317 B zur Kenntnis.

Der Änderungsantrag Nr. 15 der Koalitionsfraktionen aus der roten Nr. 1900 DF wird zum 27. Dezember zurückgestellt.

Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit -

S. 216: **Titel 68425 – Zuschüsse für freie Jugendarbeit –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10
lfd. Nr. 2a: Kapitel 1042/Titel 68425

1900 DC
Haupt

Ansatzminderung 2016 und 2017: jeweils -100.000 €

(Teil-)Gegenfinanzierung zu Nr. 2 als Umsetzung im HPL

s. rote Nr. 1900 AW lfd. Nr. 17: Ansatz 2016 und 2017 jeweils:

Mitternachtssport (TA 11 neu) +125.000 €

Migrantische Jugendarbeit MJSO (TA 12 neu)
+75.000 €

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2a der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC zu.

S. 219: **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 10**
lfd. Nr. 2: Kapitel 1042/Titel 68569

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +200.000 €

Zur besseren Darstellung der Haushaltswahrheit und -klarheit werden die für den Jugendkulturservice (JKS) – Freikartenregelung – bisher bei Titel 68425 (TA 3) veranschlagten Mittel i. H. v. 100.000 € künftig beim Titel 68569 (TA 2) veranschlagt. Des Weiteren Änderung rote Nr. 1900 AW lfd. Nr. 17: die zusätzlichen 100.000 € für die JKS Freikartenregelung (mit Änderungsantrag Nr. 13 der Linksfraktion in der 2. Lesung des ABildJugFam beschlossen) werden ebenfalls beim Titel 68569 (TA 2) veranschlagt. Der Ausgleich hierfür erfolgt aus Kapitel 1010 Titel 11917. Somit stehen für JKS für die Sicherung der Angebote des Familienpasses sowie für die Umsetzung der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung insgesamt für 2016: 499.960 € und 2017: 520.110 € zur Verfügung.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU ohne Aussprache zu.

Kapitel 1070 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Wissenschaft -

S. 248: Titel 68517 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an die Charité-Universitätsmedizin Berlin –

hierzu:

a1) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12
und 27**

[1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 17: Kapitel 1070/Titel 68517

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +300.000 €

In den Ansätzen 2016 und 2017 sind je 300.000 € als Planungsmittel für den Neubau einer Rettungsstelle am Charité- Standort Campus Benjamin Franklin enthalten. Die Maßnahme ist als neues Projekt in die nächste Investitionsplanung aufzunehmen (verbindliche Erläuterung).

a2) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10** [1900 DC](#)
lfd. Nr. 16: Kapitel 1070/Titel 68517

identisch zum Änderungsantrag lfd. Nr. 17 aus [1900 DA](#)
unter a1)

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt fest, auf Wunsch der Koalitionsfraktionen werde der zweite der beiden identischen Änderungsanträge gestrichen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DA ohne Aussprache zu.

S. 251: **Titel 68521 – Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen –**
hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 3: Kapitel 1070/Titel 68521

VE gesamt	+ 2.000.000
VE 2017	+ 500.000
VE 2018	+ 500.000
VE 2019	+ 500.000
VE 2020	+ 500.000

Im Rahmen der 90. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.11.2015 wurde die Ansatzerhöhung für die Jahre 2016/2017 auf jeweils 5.400.000 € beschlossen. Die Mittel sind bestimmt für die Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre und das Berliner Chancengleichheitsprogramm. Diese Programme werden mit entsprechenden Verträgen abgesichert, mit denen Verpflichtungen bis ins Jahr 2020 eingegangen werden sollen. Für eine Umsetzung ist die VE für die Jahre 2017 – 2020 anzupassen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 257: **Titel 89419 – Investitions pakt Hochschulbau –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum
Einzelplan 10**

Ifd. Nr. 1: Kapitel 1070/Titel 89419

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +23 Mio. €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +25 Mio. €

VE 2016: +25 Mio. €

VE 2017: +21 Mio. €

[1900 CU](#)

Haupt

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke aus der roten Nr. 1900 CU ohne Aussprache ab.

Kapitel 1091 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz (SPD)

S. 275: **Titel 23202 – Anteil der Länder an den Ausgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 10**

Ifd. Nr. 4a: Kapitel 1091/Titel 23202

[1900 DC](#)

Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +1,127 Mio. €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +1,096 Mio. €

Die FMK hat am 22.10.2015 Änderungen gegenüber dem Senatsbeschluss über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Jahre 2016 und 2017 aufgrund des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24.09.2015 beschlossen, welche unmittelbare Auswirkungen auf die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) entfallen. Die AK hatte am 8./9.10.2015 dieser Beschlussfassung bereits zugestimmt.

Die FMK hat am 25.06.2015 einen Beschluss über die weitere Finanzierung des Deutschen Polen-Instituts e. V. gefasst. Dieser sieht für das Jahr 2017 einen vom Senatsbeschluss über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Jahre 2016 und 2017 abweichenden (höheren) Länderzuschuss vor. Die AK hat am 10.09.2015 dieser Beschlussfassung zugestimmt.

Das Land Berlin hat entsprechend der Beschlusslage der KMK und der FMK den Haushalt des Sekretariats der KMK in seinen Landeshaushalt einzustellen.

Clara Herrmann (GRÜNE) fragt, ob hier eine Anpassung aufgrund der neuen Vereinbarung innerhalb der Kultusministerkonferenz vorgenommen werde. Beziehe sich das dann auf alle Titel?

Peter Rademacher (SenBildJugWiss) bestätigt, die Anpassung sei eine Folge von KMK-/FMK-Beschlüssen. Das betreffe sämtliche Anträge zu Kapitel 1091 unter der lfd. Nr. 4 und unter der lfd. Nr. 5. Über diese Anträge könne en bloc abgestimmt werden. Es bleibe letztlich immer der Berliner Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel, alles andere sei über den Königsteiner Schlüssel gegenfinanziert.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4a der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC zu.

Abstimmung der folgenden Änderungsanträge 4b bis 4l der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU en bloc:

S. 278: **Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte**n –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 4b: Kapitel 1091/Titel 42811 Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +927.000 €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +943.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015 (Einrichtung von 16 zusätzlichen Beschäftigungspositionen - Änderung der Beschäftigungsplanung (siehe Anlage 1)

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4b der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 279: **Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte** –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 4c: Kapitel 1091/Titel 44379 Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +1.000 €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +1.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4c der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 280: **Titel 51101 – Geschäftsbedarf –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10
lfd. Nr. 4d: Kapitel 1091/Titel 51101

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +47.000 €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +48.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4d der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 281: **Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10
lfd. Nr. 4e: Kapitel 1091/Titel 51140

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +29.600 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4e der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 283: **Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10
lfd. Nr. 4f: Kapitel 1091/Titel 51701

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +29.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4f der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 284: **Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –**
hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 4g: Kapitel 1091/Titel 51801

Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +76.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4g der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 288: **Titel 53111 – Ausschreibungen, Bekanntmachungen –**
hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 4h: Kapitel 1091/Titel 53111

Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +25.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4h der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 289: **Titel 54010 – Dienstleistungen –**
hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 4i: Kapitel 1091/Titel 54010

Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +15.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4i der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 291: **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**
hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 4j: Kapitel 1091/Titel 68569

Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +47.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4j der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

S. 294: **Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 4k: Kapitel 1091/Titel 51143

Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +27.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4k der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC betr. Titel 51143 ohne Aussprache zu.

S. 298: **Titel 54085 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 4l: Kapitel 1091/Titel 51143

Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +10.000 €

Umsetzung des vorgenannten FMK-Beschlusses vom 22.10.2015

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4l der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC betr. Titel 54085 ohne Aussprache zu.

Zusammenfassung 4a bis 4l:

Einnahmen

Ansatz 2016 + 1.127.000

Ansatz 2017 + 1.096.000

Ausgaben

Ansatz 2016 + 1.186.600

Ansatz 2017 + 1.154.000

Fehlbetrag (Bln. Anteil)

Zusatzl. 2016 + 59.600

Zusatzl. 2017 + 58.000

Abstimmung der folgenden Änderungsanträge 5a bis 5i der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU en bloc:

Neuer Titel 23293 – Zuweisung und Ersatz von Auslagen durch die Länder für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 10**
lfd. Nr. 5a: Kapitel 1091/neuer Titel 23293

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatz 2016: 1,310 Mio. €
Ansatz 2017: 1,122 Mio. €

Die 350. KMK hat am 11./12.06.2015, die FMK am 25.06.2015 und die GMK am 24./25.06.2015 dem konkretisierten Konzept zur Einrichtung einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der KMK zugestimmt. Die Gutachtenstelle wird ab 01.01.2016 zunächst als 3-jähriges Projekt betrieben. Die Anschubfinanzierung sowie etwaige Ausfälle werden nach Königsteiner Schlüssel aus Mitteln der Gesundheitsressorts der Länder aufgebracht.

Entsprechend der Vorgaben der FMK (Neueinstellungen nach Durchschnittssätzen des Landes Berlin) wurde auf Basis des konkretisierten Konzepts unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin ein gesonderter Titelkreis für die Bewirtschaftung der Mittel für die Gutachtenstelle entwickelt.

Durch die Aufnahme der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe entstehen im Haushalt des Sekretariats der KMK für die Jahre 2016 und 2017 vom Senatsbeschluss über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Jahre 2016 und 2017 abweichende Ansätze im Kapitel 1091 sowohl bei einzelnen Personal- und Sachkostenstellen (Drittmittel). Die Ausgaben werden gedeckt durch Einnahmen beim korrespondierenden Einnahmetitel 23293.

Gem. § 3 (1) des Abkommens über das Sekretariat der KMK hat das Land Berlin den Haushalt des Sekretariats der KMK nach den Beschlüssen der KMK und FMK in seinen Landeshaushalt aufzunehmen.

b) zzgl. Erläuterung im Stellenplan:

+ 1,0 E 15

+ 7,0 E 13

+ 7,0 E 11

+ 1,0 E 6

Jeweils mit Vermerk 0098 – Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2018 weg.

(siehe Anlage 2)

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5a der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

Neuer Titel 42893 – Entgelte der Tarifbeschäftigte der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10

lfd. Nr. 5b: Kapitel 1091/neuer Titel 42893

[1900 DC](#)

Haupt

Ansatz 2016: 959.000 €

Ansatz 2017: 959.000 €

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5b der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

Neuer Titel 44393 – Fürsorgeleistungen für Beschäftigte der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10

lfd. Nr. 5c: Kapitel 1091/neuer Titel 44393

[1900 DC](#)

Haupt

Ansatz 2016: 1.800 €

Ansatz 2017: 1.800 €

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5c der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

Neuer Titel 51193 – Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10
lfd. Nr. 5d: Kapitel 1091/neuer Titel 51193

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatz 2016: 50.000 €
Ansatz 2017: 20.000 €

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5d der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

Neuer Titel 51194 – Sachausgaben für die IuK-Technik der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10
lfd. Nr. 5e: Kapitel 1091/neuer Titel 51194

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatz 2016: 154.000 €
Ansatz 2017: 21.000 €

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5e der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

Neuer Titel 51793 – Bewirtschaftung der Räume der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10
lfd. Nr. 5f: Kapitel 1091/neuer Titel 51793

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatz 2016: 28.700 €
Ansatz 2017: 28.700 €

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5f der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

Neuer Titel 51893 – Mieten für Räumlichkeiten sowie Maschinen und Geräte der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 5g: Kapitel 1091/neuer Titel 51893

Ansatz 2016: 82.200 €
Ansatz 2017: 82.200 €

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5g der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

Neuer Titel 52793 – Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 5h: Kapitel 1091/neuer Titel 52793

Ansatz 2016: 3.000 €
Ansatz 2017: 3.000 €

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5h der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

Neuer Titel 53193 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10 [1900 DC](#)
lfd. Nr. 5i: Kapitel 1091/neuer Titel 53193

Ansatz 2016: 30.700 €
Ansatz 2017: 5.700 €

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5i der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC ohne Aussprache zu.

Einzelplan 11 – Gesundheit und Soziales

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

[1900 DB](#)
Haupt

Kapitel 1110 – Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

S. 42: Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

[1900 DB](#)
Haupt

lfd. Nr. 5: Kapitel 1110/Titel 68406
Erläuterungs-Nr. 6: Aktionsprogramm Gesundheit

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +100.000 €

Erläuterungs-Nr. 6:

Mittelverstärkung des Aktionsprogramms Gesundheit für Zuwendungen an den Gemeindedolmetschdienst für ein Projekt für Sprachmittlung im Gesundheitsbereich im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländerischer Roma

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DB ohne Aussprache zu.

S. 44: Titel 68431 – Zuschüsse im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) – (GRÜNE)

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 11**

[1900 BQ](#)
Haupt

lfd. Nr. 3: Kapitel 1110/Titel 68431

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: +54.000 €

- b1) **Stellungnahme des Ausschusses GesSoz vom 28.09.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017** [1900 AO](#)
hier: Anlage 1 – lfd. Nr. 2: Titel 68431
Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +9.000 €
Erhöhung der VE 2016 um 37.200 €
Aufstockung der Projektförderung U25-Online-Suizidprävention.
- b2) **Anträge der Fraktionen SPD und CDU zur Stellungnahme des Ausschusses GesSoz (rote Nummer 1900 AO-1)** [1900 AO-1](#)
Die Fraktionen SPD und CDU beantragen die Übernahme der Nr. 2 der Stellungnahme des Ausschusses GesSoz 1900 AO mit einer Korrektur der VE 2016 auf 38.000 € (HtR-Rundungsregeln)
(a) und b) in der 92. Sitzung vom 13.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)
- c) Beantwortung des Berichtsauftrags aus der 92. Sitzung vom 13.11.2015 betr. Projekt Gemeindedolmetschdienst

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache:

- Der Änderungsantrag Nr. 3 der Piratenfraktion wird abgelehnt.
- Dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – s. rote Nr. 1900 AO-1 –, die Nr. 2 der Stellungnahme des Ausschusses GesSoz – rote Nr. 1900 AO – mit einer Korrektur zu übernehmen, wird zugestimmt.

S. 47: **Titel 68550 – Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben – (GRÜNE)**

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales –

S. 108: Titel 68406 – **Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**
hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

lfd. Nr. 6: Kapitel 1150/Titel 68406

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +2,5 Mio. €

VE 2016: +10.512.000

2017: +2.550.000

2018: +2.601.000

2019: +2.654.000

2020: +2.707.000

Jährliche Aufstockung um 2 Mio. € für Mobilitätshilfedieneste (I, Ziffer 1)

Jährliche Aufstockung um 0,5 Mio. € für Wohnungslosenhilfe/Kältehilfe (II, Ziffer 2)

(Hinweis: In der 2. Lesung zum EP 11 sind die Ansätze bereits jeweils um 200 T € und die VE um 841 T € aufgestockt worden)

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DB ohne Aussprache zu.

S. 110: **Titel 68455 – Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

lfd. Nr. 7: Kapitel 1150/Titel 68455

Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +50.000 €

Mit den Mitteln soll der Weiterbetrieb des Amtshauses Buchholz gesichert werden, der durch den Wegfall von EU-Mitteln gefährdet war.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DB ohne Aussprache zu.

Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

S. 124: Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte – (PIRATEN)

hierzu:

Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 11

lfd. Nr. 7: Kapitel 1160/Titel 42801

1900 BQ
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +2,678 Mio. €
(in der 92. Sitzung vom 13.11.2015 auf Antrag PIRATEN zurückgestellt)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Piratenfraktion aus der roten Nr. 1900 BQ ohne Aussprache ab.

Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Mitberaten wird:

Bericht SenGesSoz – II D – vom 18.11.2015

2524

Flüchtlingsunterbringung

Haupt

Aktueller Sachstand zur BImA-Liste

(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 4.11.2015)

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erklärt, das Grundstück in der Waldowallee 117 sei von SenGesSoz als einziges von 37 für die Bebaubarkeit mit modularen Bauten für geeignet gehalten worden, während SenStadtUm es in der fortführenden planungsrechtlichen Prüfung als ungeeignet eingestuft habe. Aus welchem Grund habe SenStadtUm nicht von Anfang an alle Objekte überprüft? Auf welcher Grundlage habe SenGesSoz die anderen 36 Objekte als ungeeignet eingestuft? Die BImA habe die Liste der Grundstücke im März vorgelegt, und im April seien alle Objekte außer dem Grundstück in der Waldowallee für ungeeignet erklärt worden. Wie sei der Zeitablauf bei den Prüfungen gewesen? Wie könne die Prüfung innerhalb von einem Monat stattgefunden haben?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) meint, es sei schon mit Herrn Senator Czaja darüber diskutiert worden, dass die BImA Grundstücke in dieser Größenordnung empfehle, die nicht geeignet seien. Das mache den Prüfaufwand erheblich größer, und am Ende sei das Ergebnis für alle Beteiligten unbefriedigend. Würden die Verhandlungen mit dem Bund fortgesetzt? Wie sei der derzeitige Stand der Gespräche? Vereine, Projekte oder aufmerksame Beobachter meldeten immer wieder Immobilien, die sich durchaus in Bundesbesitz befänden, jedoch als wesentlich geeigneter erschienen als die von der BImA vorgeschlagenen Objekte.

Der Bund habe zugesichert, die Herrichtungskosten für die bundeseigenen Immobilien zur Verfügung zu stellen. Flössen diese Mittel bereits, und wenn ja, in welcher Höhe? Seien die Mittel auskömmlich?

Im Hinblick auf die Standorte Thielallee und Schmidt-Knobelsdorf-Straße sei zugesichert worden, dass durch bauliche Herrichtung mit BImA und BIM weitere Kapazitäten geschaffen werden sollten. Wie sei diesbezüglich der aktuelle Stand?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) nimmt Stellung, die Meldung der BImA zu geeigneten Objekten haben sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt. Vor knapp drei Jahren habe SenGesSoz zum ersten Mal ein Gespräch mit der Geschäftsführung der BImA geführt. Seinerzeit sei der Ansatz gewesen, Objekte genannt zu bekommen, die kurzfristig für eine Nutzung zur Verfügung gestanden hätten und mit wenig Aufwand zu entwickeln gewesen wären. Dem habe entgegengestanden, dass relativ viele Objekte der BImA, die auch durch sonstige Kenntnisnahmen bekannt gewesen seien, von der BImA für eine Vermarktung – teilweise nicht für eine kurzfristige, sondern eine längerfristige Vermarktung – vorgesehen gewesen seien und zwar im Veräußerungsportfolio gestanden hätten, SenGesSoz aber nie genannt worden seien. Mit der Erhöhung des Zugangs habe sich das Verhalten der BImA – auch aufgrund der Beschlussfassung im Bund – deutlich verändert. Das habe auch dazu geführt, dass gegenüber den ursprünglich mitgeteilten Objekten die BImA-Liste Stück für Stück länger geworden sei. Es seien dann unbebaute Grundstücke unabhängig von deren Zustand, aber auch unabhängig von dem eigentlich vorgesehenen Vermarktungszweck genannt worden. Dann seien auch weitere Objekte genannt worden, die aus dem Vermarktungsportfolio der BImA herausgenommen worden seien, obwohl es dafür möglicherweise eine langfristige Planung gegeben habe, die dann auch geprüft worden seien. Das habe dazu geführt, dass SenGesSoz in der letzten Zeit neben den schon länger genutzten Objekten am Askaniering auch das Objekt Thielallee in die Nutzung bekommen habe, das die BImA am Anfang nicht mitgenannt habe.

Inzwischen befänden sich verschiedene Objekte der BImA – am Askaniering, an der Thielallee, an der Schmidt-Knobelsdorf-Straße, an der Wassersportallee und am Groß-Berliner Damm – in der Nutzung. Die Gespräche würden laufend mit der BImA fortgesetzt. Wenn durch andere Kenntnisse ein Objekt bei Nachforschung als ein im BImA-Portfolio befindliches festgestellt werde, gebe es auch konkrete Nachfragen dazu.

Die Objekte in der Schmidt-Knobelsdorf-Straße und in der Thielallee seien für eine weitere Nutzung vorgesehen. Das Haus 1 in der Thielallee sei von der BIM geprüft und werde für eine weitere Nutzung hergerichtet. Daneben müssten für eine weitere Nutzung Sanitärcräfte aufgestellt werden. In Haus 2 müssten die Ertüchtigungsarbeiten abgeschlossen werden.

Ähnliches gelte für das Objekt in der Schmidt-Knobelsdorf-Straße. Dort seien wesentlich mehr Nutzungen möglich, aber mit erheblichem Sanierungsaufwand. Nun sei die BIM durch die Herrichtung an sonstigen Unterkünften, die zzt. ertüchtigt würden, ebenfalls relativ stark gebunden und müsse Prioritäten setzen. Das habe dazu geführt, dass das Objekt in der Schmidt-Knobelsdorf-Straße in der Ertüchtigung noch nicht so weit sei, wie SenGesSoz es sich vorgestellt habe. Es habe jetzt aber Hinweise an die BIM gegeben, diese Herrichtung mit Vorrang zu behandeln, deswegen gehe er davon aus, dass man dort zu einer schnelleren Nutzung der anderen Gebäudeteile komme.

Die Antwort auf die Frage, weshalb nicht sofort SenStadtUm einbezogen worden sei, ergebe sich aus der Aufgabenstellung der Berliner Unterbringungsstelle – BUL –. Die BUL habe

nach der Aktenlage zu entscheiden, wie ein Objekt gelegen und wie der planungsrechtliche Zustand sei und ob sich darüber hinaus etwas ergeben könne. Weiter gehende Prüfungen – etwa der Frage von Altlasten oder anderer Schutzinteressen, die nicht unmittelbar der BUL vorlägen – könnten dazu führen, dass zusätzlich SenStadtUm eingebunden werde. Das geschehe bisher jedoch nicht in einem Standardverfahren.

Weshalb das Objekt in der Waldowallee erst von der BUL positiv und später von SenStadtUm negativ beurteilt worden sei, ergebe sich aus dem Inhalt der Anlage, die dem Bericht rote Nr. 2524 beigelegt worden sei. Jetzt würden die Objekte auch auf eine Eignung für modulare Unterkünfte für Flüchtlinge – MUFs – geprüft. Die Prüfung habe das LAGeSo jedoch früher nicht in dieser Art und Weise durchgeführt, sondern da sei noch das darauf befindliche Objekt auf eine Eignung als Flüchtlingsunterkunft geprüft worden. Inzwischen gehe die Prüfung für jedes von der BImA genannte Objekt wesentlich weiter, denn abrissreife Objekte könnten abgerissen werden, um dann MUFs auf dem Grundstück zu errichten. Diese Prüfung werde in Abstimmung mit SenStadtUm vorgenommen. Das laufe jetzt seit August 2015, seit klar sei, dass mit den entsprechenden Mittel kurzfristig realisiert werde.

Die Gespräche mit der BImA würden regelmäßig fortgesetzt. Immer dann, wenn ein Objekt zusätzlich bekannt werde, werde geprüft, warum das Objekt bisher nicht auf der Liste gestanden habe, ob es grundsätzlich für eine Nutzung zu Verfügung stehe oder ob möglicherweise bereits bestehende Vertragsverhältnisse eine weitere Nutzung nicht zuließen.

Eine Rechnungslegung hinsichtlich der Ertüchtigung habe noch nicht erfolgen können, er gehe aber davon aus, dass die Mittel vom Bund übernommen würden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) merkt an, in der Thielallee seien noch weitere Gebäude der BImA im Angebot. Könne Herr Staatssekretär Gerstle dazu Auskunft geben?

An SenFin habe sie die Frage, mit welchem Personalbestand die BIM die Prüfungen vornehmen könne, damit die Objekte zeitnah hergerichtet werden könnten.

Die BImA-Liste sei sehr hilfreich. Sie bitte um eine Fortschreibung möglichst zum 31. Dezember, damit der Hauptausschuss die Prozesse nachvollziehen könne.

Steffen Zillisch (LINKE) sagt, er habe vernommen, dass die BImA nicht in der Lage sei, die Verkehrswerte von Objekten zu ermitteln. Inwieweit entspreche diese Nachricht der Erfahrung des Senats, und inwieweit verzögere das den Prozess? Ggf. müsste man prüfen, ob die Ermittlung der Verkehrswerte nicht zunächst zurückgestellt werden sollte.

Was müsse man tun, um zu vermeiden, dass dadurch, dass Notunterkünfte geprüft und hergerichtet würden, Gemeinschafts- oder andere Unterkünfte, die dauerhaft zur Verfügung stehen könnten und sollten, nicht schnellstmöglich geprüft und hergerichtet würden?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt im Hinblick auf die Liste mit den 37 Objekten noch einmal, wie lange die Prüfung insgesamt gedauert habe.

Auch seine Fraktion würde eine Aktualisierung der BImA-Liste mit den Liegenschaften begrüßen. Gebe es auch eine entsprechende Liste zu den BIM- oder sonstigen landeseigenen Objekten, die sich in Prüfung befänden?

Er bitte um Auskunft zur Liegenschaft in der Haarlemer Straße.

Vorsitzender Fréderic Verrycken regt an, die Diskussion über die Titel und Kapitel in der vorliegenden Liste am kommenden Freitag, dem 27. November weiterzuführen.

Sein zweiter Vorschlag sei, die Hauptausschusssitzung zu entschlacken und bestimmte Fragen zum Ablauf usw. zur Flüchtlingsunterbringung im Fachausschuss zu führen, einen Sonderausschuss einzurichten oder Ähnliches.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) teilt mit, die Frage, inwieweit die Wertgutachten erstellung durch die BImA zur Verzögerungen führe, müsse er am kommenden Freitag beantworten. Im Zusammenhang mit den letzten Objekten in der Thielallee und am Groß-Berliner Damm seien ihm diesbezüglich keine Hindernisse bekannt. – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] – Im Zusammenhang mit dem Haus der Statistik lägen andere Gründe vor. Hier liege ein erheblicher Sanierungsbedarf vor, deswegen sei es von SenGesSoz nicht für eine langfristige Nutzung geprüft worden. Die kostenlose Zur-Verfügung-Stellung und Übernahme der Herrichtungskosten habe sich jetzt erst ergeben.

Die Prüfung der Objekte in der Thielallee laufe. Die Herrichtung werde mit einem erheblichen Sanierungsaufwand verbunden sein. Es gebe bereits entsprechende Pläne.

Listen zu BIM-Objekten gebe es, jedoch bezögen diese sich auf alle möglichen Objekten mit dem jeweiligen Realisierungsstand. Bei diesen Objekten müsse noch eine Begehung stattfinden, weshalb diese Listen nicht zur Weiterleitung geeignet seien. Mit dem Hauptausschuss sei jedoch verabredet worden, dass in einer vertraulichen Vorlage diejenigen Objekte benannt würden, bei denen eine Realisierung bereits feststehe.

Den zeitlichen Ablauf der Prüfung der 37 Objekte könne er nicht mehr nachvollziehen. Grundsatz der Prüfung sei seinerzeit gewesen, aus den Objekten diejenigen herauszufinden, die für eine kurzfristige Nutzung ohne großen Herrichtungsaufwand zur Verfügung gestanden hätten. Inzwischen gehe die Prüfung weiter – Abriss und eigene Bebauung –, und daraus ergebe sich das veränderte Prüfungsverfahren.

Im Hinblick auf die Liegenschaft in der Haarlemer Straße habe man sich mit dem Bezirk verständigt, dass die Nutzung des Gesamtgrundstücks eine Kapazitätserweiterung um weitere 500 Plätze zuließe. Die Vertragsverhandlungen zwischen der BIM und dem Eigentümer über die Fortsetzung des Mietvertrags seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) nimmt Stellung, die Frage, wie viel Personal in der BIM mit den Prüfungen beschäftigt seien, könne erst am Freitag beantwortet werden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage rote Nr. 2524 zur Kenntnis.

S. 204: MG 02 – Leistungen an Asylbewerber/innen (LINKE)

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenGesSoz/LAGeSo – ZS C 1 – vom 19.11.2015 [1664 Q](#)
Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales –
a) Prognostizierter Personalmehrbedarf entsprechend der Entwicklung der Flüchtlingszahlen
b) Mittelabfluss für die Containerbauten
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 13.11.2015)

Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um eine Definition der Kennzahlen als Grundlage für den Personalbedarf. Gebe es für alle Abteilungen das Kennzahlensystem? Unterschieden sich die Kennzahlen von Abteilung zu Abteilung je nach Aufgaben?

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) antwortet, man habe sich auf ein Kennzahlensystem für die Leistungsbereiche geeinigt. In der Vorlage, über die schon seit drei Wochen gesprochen werde, die aber noch nie auf der Tagesordnung gestanden habe, sei auch ein Personalbedarf per heute festgelegt worden. Man werde sich in Abständen quartalsweise zusammensetzen und anhand dieses Modells, das in der Vorlage skizziert sei, den Personalbedarf berechnen. Im nächsten Jahr könne er die Berechnung anhand von Beispielen erläutern.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt, ob die Gesamtausgaben für die Errichtung der Containerbauten schon kalkulierbar seien.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) erwidert, die Gesamtausgaben seien in etwa kalkulierbar, aber noch nicht abschließend festgelegt, weil Fragen der Erstattung noch nicht geklärt seien. Nach der derzeitigen Prognose seien 41,895 Millionen Euro für die Erstellung berechnet. Damit wären in dem Titel noch rd. 752 000 Euro verfügbar. Es seien aber noch gewisse Ausgleichsmaßnahmen und Abrechnungen zu finanzieren, sodass noch keine abschließende Berechnung vorgelegt werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage rote Nr. 1664 Q zur Kenntnis.

- b) Bericht SenGesSoz – II AbtL FA 2 – vom 23.11.2015 [1705 C-6](#)
Untersuchung und Bewertung des Verwaltungshandeln des LAGeSo im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden
Beantwortung des Berichtsauftrags aus der 92. Sitzung vom 13.11.2015
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 13.11.2015)

Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt zu bedenken, der Satz am Ende des Berichts, der sinngemäß laute, dass die Behörde den veränderten Aufgaben angepasst werden müsse, mache es erforderlich, dass darüber nicht am Rande der Haushaltsberatungen diskutiert werde, sondern

dass der Hauptausschuss sich die Zeit nehme, im März oder April über eine neue Organisationsstruktur von SenGesSoz zu beraten.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) teilt mit, dass ihn dieser Bericht verwirrt habe. In den Berichten 1705 C-1 bis 1705 C-6 seien immer noch nicht die Fragen der Piratenfraktion beantwortet worden und auch die Fragen der Linksfraktion nicht vollständig. Von Bericht zu Bericht seien die Fraktionen immer wieder vertröstet worden. Und dieser Bericht solle nun als Abschlussbericht zur Kenntnis genommen werden. Könne bis Ende März mit einem Bericht rote Nr. 1705 C-7 gerechnet werden?

In dem Bericht werde mitgeteilt, dass die bisherige Zuordnung der mit dem Flüchtlingszuzug einhergehenden Aufgaben und Zuständigkeiten kritisch überprüft werden solle. Es werde aber nicht einmal angedeutet, auf welche Weise und bis wann diese Maßnahme erfolgen solle und wie dem Parlament das Ergebnis präsentiert werde. Werde Herr Senator Czaja am kommenden Freitag anwesend sein und diese Mitteilung konkretisieren?

Wann könne der Hauptausschuss mit dem Abschlussbericht der Innenrevision rechnen? Was enthalte der Bericht konkret?

Wann werde der einheitliche Betreibervertrag entwickelt sein? Er sei davon ausgegangen, dass solch ein Vertrag bereits existiere, denn man könne sich von der Webseite von SenGesSoz einen entsprechenden Mustervertrag herunterladen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken bittet Herrn Abg. Reinhardt, die Diskussion über die letzte Frage im Fachausschuss zu diskutieren. – Der Bericht rote Nr. 1705 C-6 sei dem Hauptausschuss früher als zugesichert vorgelegt worden. Er habe den Bericht auch nicht als Abschlussbericht verstanden.

Der Hauptausschuss erwarte bis zum 31. März 2016 den Bericht rote Nr. 1705 C-7, der die noch offenen Fragen der Piratenfraktion und der Linken beantworte und die geplante neue Organisationsstruktur darstelle. Die Berichte rote Nrn. 1705 C-6 und 1705 C-7 sollten auch dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt werden, damit dort schon im Vorfeld darüber diskutiert werden könne.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) nimmt Stellung, wie bereits zugesagt, werde ein entsprechender Bericht zu 31. März 2016 vorgelegt. Der Bericht rote Nr. 1705 C-6 beziehe sich nur auf den Berichtsauftrag vom 13. November.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage rote Nr. 1705-6 als Zwischenbericht zur Kenntnis.

- c) Schreiben SenGesSoz/LAGeSo – ZS C 1 – vom 20.11.2015 [1455 E](#)
Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales -
Außer- und überplanmäßige Ausgaben bei der Maßnahmengruppe (MG) 02 – Leistungen an Asylbewerber/innen
betr. Auflage Nr. II. A 1 – Drucksache 17/1400 zum Haushalt 2014/15
- Haupt

Der Ausschuss nimmt die Vorlage rote Nr. 1455 E ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

S. 205: **Titel 54010 – Dienstleistungen – (PIRATEN)**

hierzu:

- Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 11** [1900 BQ](#)
lfd. Nr. 10: Kapitel 1166/Titel 54010
Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +900.000 €
(in der 92. Sitzung vom 13.11.2015 auf Antrag PIRATEN zurückgestellt)
- Haupt

Mitberaten wird:

- Schreiben SenGesSoz – ZS C 1 – vom 18.11.2015 [2523](#)
Einrichtung einer Zentralen Untersuchungs- und Impfstelle im LAGeSo
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit dem Ziel einen externen Dienstleister zu finden, der diese Aufgabe übernehmen kann
betr. Auflage Nr. II.A.1 – Drucksache 17/1400 zum Haushalt 2014/15
- Haupt

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erkundigt sich, wie viele Notunterkünfte für Flüchtlinge Kooperationsvereinbarungen mit Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten geschlossen hätten. Welche Arbeitsgruppe sei für die Koordination der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden zuständig?

Herr Staatssekretär Gerstle habe ein Konzept zur Gesundheitsversorgung am LAGeSo und in den Unterkünften zugesagt. Wie sei diesbezüglich der aktuelle Stand?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, welche Konsequenzen – Stichworte: Einschulungs- und Vorsorgeuntersuchungen – sich aus der Errichtung der Zentralen Untersuchungs- und Impfstelle im LAGeSo für die Bezirke ergäben. Gebe es möglicherweise Kooperationen?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) antwortet, das Konzept zur medizinischen Versorgung auch in Notunterkünften befindet sich in der Abstimmung sowohl mit den Bezirken als auch mit Betreibern. Dazu werde man am 3. Dezember eine Erweiterung der sog. großen Lage aus dem Stab haben, wo man sich dann nur mit dem Thema medizinische Versorgung beschäftigen werde. Dort würden auch die weiteren Verfahrensschritte miteinander abgestimmt und auch die Festlegung, was dort hinsichtlich der unterschiedlichen Zuständigkeiten u. a. mit den Bezirken konzeptionell mit zu berücksichtigen sei.

Aktuell hätten die Notunterkunft in der Schmidt-Knobelsdorf-Straße und die Turmstraße 21 Kooperationsverträge. Im Hinblick auf Tempelhof gebe es eine vorbereitete Kooperation, und in der Köpenicker Straße sei die medizinische Versorgung durch den eigenen MediPoint des DRK sichergestellt. Im Hinblick auf die Messehalle 26 gebe es auch bereits eine entsprechende Kooperation. Inwieweit die Kooperation auf die kleineren Notunterkünfte ausgedehnt werde, sei Gegenstand der konzeptionellen Überlegungen und damit auch der Beratung am 3. Dezember.

Hinsichtlich der Zentralen Untersuchungs- und Impfstelle fänden regelmäßige Absprachen mit den Bezirken statt, sowohl in der Bezirksstadtratesitzung für Gesundheit als auch in der Bezirksstadtratesitzung für Soziales. Bei den bezirklichen Maßnahmen stehe immer im Mittelpunkt, dass es keine Doppelarbeiten in diesem Bereich geben solle. Das werde auch berücksichtigt. Es sei aber auch bekannt, dass insbesondere die Zentrale Untersuchungs- und Impfstelle in Anbetracht der erheblichen Anzahl von Impfungen nicht die notwendigen Kapazitäten hätte. Daher sei die Kooperation mit den Bezirken im Augenblick unverzichtbar.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) wünscht, dass in dem Bericht auch folgende Fragen beantwortet würden: 1. Mit welchen Krankenhäusern bestünden bereits Kooperationsvereinbarungen? 2. Viele Stellen in den Gesundheitsämtern der Bezirke seien nach wie vor nicht besetzt. Wie sei dort der aktuelle Stand der Stellenbesetzung?

Sei die medizinische Versorgung in den Unterkünften in der Kruppstraße und in der Bundesallee gewährleistet?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) erklärt, die Auflistung der Kooperationen könne ggf. auch am kommenden Freitag nachgeliefert werden. Mit der Bundesallee gebe es auch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Mit der Kruppstraße sei eine solche nicht erforderlich, denn dort seien die Wartezeiten nicht so lang.

Die Darstellung der Besetzung im ÖGD finde gemäß einem Berichtsauftrag aus der zweiten Lesung in einem Bericht statt, der zum Jahresende geliefert werde. Der letzte Stand sei für die letzte Sitzung des Unterausschusses Produkthaushalt und Personalwirtschaft dargestellt worden.

Vorsitzender Frédéric Verrycken bittet darum, dem Hauptausschuss zum 31. Dezember einen Bericht zu dem Konzept zur medizinischen Versorgung in den Notunterkünften vorzulegen, in dem auch die mit den Krankenhäusern bestehenden Kooperationsvereinbarungen dargestellt würden. Weiterhin soll über den aktuellen Stand der Besetzung in den bezirklichen Gesundheitsämtern berichtet werden.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Piratenfraktion Nr. 10 ab.

Die Vorlage rote Nr. 2523 wird zur Kenntnis genommen.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Technologie und Forschung

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05, 13, 21, 27 und 29 [1900 CY](#)
Haupt

Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Wirtschaft –

S. 62: Titel 68316 – Förderung des Berlin-Marketing –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05, 13, 21, 27 und 29 [1900 CY](#)
Haupt

lfd. Nr. 8: Kapitel 1320/Titel 68316

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +500.000 €

Eröffnung weiterer Berlin-Büros

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt im Ausschuss Übereinstimmung fest, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung nicht anwesend sein müsse.

Nicole Ludwig (GRÜNE) fragt, wie viele Büros und wie viele Stellen mit den Mitteln finanziert werden sollten.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt fest, dass die Koalitionsfraktionen darauf nicht antworteten.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 CY zu.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Umwelt

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 12** [1900 CV](#)
Haupt

- b) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27 [1900 DA](#)
Haupt
- c) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29 [1900 DB](#)
Haupt
- d) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29 [1900 DB](#)
Haupt
- e) Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05 und 12 [1900 DD](#)
Haupt

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Hochbau –

MG 03 – Hochbaumaßnahmen Regierender Bürgermeister

S. 231: Titel 71446 – Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung – (GRÜNE)

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12 [1900 CG](#)
Ifd. Nr. 24: Kapitel 1250/Titel 71446
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2017: -1,5 Mio. €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CG ab.

MG 05 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

S. 236: Titel 70160 – „Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes“ – (LINKE)

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12
lfd. Nr. 26: Kapitel 1250/Titel 70160

[1900 CG](#)
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2017: -4,5 Mio. €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CG ab.

Neuer Titel 70126 – **Berliner Feuerwehr, Sanierungspaket Freiwillige Feuerwehren – hierzu:**

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29
lfd. Nr. 2: Kapitel 1250/Titel 70126

[1900 DB](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +2 Mio. €

Mittel für Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Standorten der Freiwilligen Feuerwehren in Berlin

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verbindliche Erläuterung:

Über die Planung der einzelnen Maßnahmen ist dem Hauptausschuss bis 31.01.2016 zu berichten. Die geplanten Maßnahmen sind als neues Projekt in die nächste Investitionsplanung aufzunehmen

Steffen Zillich (LINKE) meint, seiner Ansicht nach gehörten die Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehren zur BIM. Sei es dann nicht falsch, einen Sanierungstitel für Feuerwehrliegenschaften im Hochbaukapitel einzurichten? Müssten die Rückflüsse aus dem SILB nicht um die 2 Millionen Euro gemindert und Rückstellungen gebildet werden, um die Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehren zu sanieren?

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) bestätigt, dass sich die Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehren im Portfolio der BIM befänden und somit korrekterweise nicht im Einzelplan von SenStadtUm veranschlagungsfähig seien.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) nimmt Stellung, die Veranschlagung von Mitteln für große Baumaßnahmen wäre in einem Siebenertitel nicht falsch. Die Mittel für einen normalen Bauunterhalt hätte er jedoch bei Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Service –, Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements – im Einzelplan 5 ver-

anschlagt. Die Veranschlagung hier sei aber nicht schädlich; es sei noch eine Regelung im Haushaltsvollzug möglich.

Steffen Zillich (LINKE) regt an, am kommenden Freitag bei der Behandlung von EPl. 29 in Kapitel 2991 die Rückflüsse im Ansatz entsprechend zu mindern und dann zu erklären, dass die Mittel für Sanierungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehren verwendet werden sollten. Insofern brauche der Änderungsantrag der Koalition jetzt nicht abgestimmt zu werden.

Joachim Esser (GRÜNE) stellt klar, dass seine Fraktion der Anregung von Herrn Abg. Zillich Folge leisten werde. Am kommenden Freitag werde seine Fraktion den Antrag stellen, den Rückfluss bei der SILB über 2016 und 2017 zusammen um 100 Millionen Euro zu mindern.

Karlheinz Nolte (SPD) und **Christian Goiny** (CDU) erklären, die Koalition wolle dem Vorschlag von Herrn Staatssekretär Feiler, die Mittel für Sanierungsmaßnahmen bei den Freiwilligen Feuerwehren in Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Service –, Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –, im Einzelplan 05 einzustellen, Folge leisten.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) bestätigt, das sei die elegantere Lösung. Zum Rückfluss werde SenFin auch etwas sagen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt klar, dass die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen bei den Freiwilligen Feuerwehren in Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Service –, Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements – im Einzelplan 05 eingestellt würden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DB in geänderter Form zu.

MG 06 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

S. 243: Titel 70178 – JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12 [1900 CG](#)
lfd. Nr. 29: Kapitel 1250/Titel 70178 Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2017: -1,5 Mio. €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 29 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CG ohne Aussprache ab.

MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

S. 247: **Titel 70104 – Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB) –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 12 [1900 CV](#)
Haupt
lfd. Nr. 3: Kapitel 1250/Titel 70104

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +36,1 Mio. €

VE 2016: +24 Mio. €
VE 2017: +24 Mio. €

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke aus der roten Nr. 1900 CV ohne Aussprache ab.

S. 258: **Titel 71004 – Investive Maßnahmen für die Zweite Internationale Schule – (CDU)**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12 [1900 CG](#)
Haupt
lfd. Nr. 31: Kapitel 1250/Titel 71004

Ansatzminderung im Jahr 2017: -500.000 €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 31 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CG ohne Aussprache ab.

S. 259: **Titel 71444 – TU, Asbestsanierung Physikgebäude –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12
lfd. Nr. 32: Kapitel 1250/Titel 71444

[1900 CG](#)
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -1.000 €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -100.000 €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 32 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CG ohne Aussprache ab.

Neuer Titel 70701 – Beuth-Hochschule, Bau eines Hochschulgebäudes mit gemischter Nutzung am Campus Mitte

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10
lfd. Nr. 14: Kapitel 1250/neuer Titel 70701

[1900 DC](#)
Haupt

Ansatz 2016: 300.000 €
Ansatz 2017: 300.000 €

Die Nasslabore der Beuth-Hochschule werden einer laborintensiven Nutzung nicht mehr gerecht und sind stark sanierungsbedürftig. Einem Teil droht eine Schließung der Labore durch das LaGetSi aufgrund unzureichender Sicherheitsbedingungen. Ohne entsprechende Maßnahmen ist zu befürchten, dass Studiengänge eingestellt werden müssen. Der Bau der sogenannten Wedding Advanced Laboratories – WAL als Ersatzbau stellt die wirtschaftlich günstigste Variante dar und ist dringlich zu beginnen. Ein anerkanntes Raum- und Funktionsprogramm wurde im Verfahren der frühen Kostensicherheit am 10.09.2014 mit einem Gesamtkostenrahmen von 53.300 T€ getestet.

Clara Herrmann (GRÜNE) begrüßt, dass die Koalition immerhin 300 000 Euro pro Jahr zur Verfügung stellen wolle.

Markus Klaer (CDU) bestätigt, die Koalition habe die Anregung aufgenommen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, weshalb die Benennung des Titels auf den „Bau eines Hochschulgebäudes“ hinweise, wenn die Nasslabore nur saniert werden müssten. – [Staatssekretär Klaus Feiler: Es geht um einen Neubau!] –

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DC zu.

S. 261: Titel 71462 – **Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12 [1900 CG](#)
lfd. Nr. 33: Kapitel 1250/Titel 71462 Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2017: -1 Mio. €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 33 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CG ohne Aussprache ab.

Neuer Titel 71463 – Grundschule Reinickendorf Ost –

hierzu:

a1) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 10** [1900 BL](#)
hier: lfd. Nr. 2: Kapitel 1250 – MG 10/neuer Titel
Ansatz 2016: 500.000 €
Ansatz 2017: 3 Mio. € Haupt

a2) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12** [1900 CG](#)
lfd. Nr. 34: Kapitel 1250/neuer Titel 71463
Ansatz 2016: 500.000 €
Ansatz 2017: 3 Mio. €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf zurückgestellt) Haupt

Vorsitzender Fréderic Verrycken teilt mit, hier habe es die Bitte um einen mündlichen Sachstandsbericht zum 27. November gegeben, weshalb keine neue Schule in Reinickendorf Ost gebaut werden solle.

Die beiden Änderungsanträge seien identisch. Könne auf einen Antrag verzichtet werden?

Clara Herrmann (GRÜNE) teilt mit, dass über den Änderungsantrag a2 abgestimmt werden solle. Sie schlage vor, dass die Abstimmung am 27. November stattfinden solle, wenn auch der Bericht vorliege.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt klar, es werde entsprechend verfahren.

MG 13 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

S. 265: **Titel 70110 – Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC) –**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 12** [1900 CE](#)
lfd. Nr. 10: Kapitel 1250/Titel 70110
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -499.000 €
Ansatzminderung im Jahr 2017: 2,499 Mio. €

Weniger, da Ausgaben nur geleistet werden können wenn durch Kostenübernahmevertrag die Maßnahmen durch privaten Investor und künftigen Nutzer ausfinanziert sind.

(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
lfd. Nr. 5: Kapitel 1250/Titel 70110
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2017: -2 Mio. €

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der Piratenfraktion aus der roten Nr. 1900 CE und den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CW ohne Aussprache ab.

Clara Herrmann (GRÜNE): meint, sie habe in der Diskussion über den § 24 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz vernommen, dass die Koalition hier auch etwas machen wolle. Ihre Fraktion habe zugegebenermaßen einen radikalen Vorschlag gemacht und alles, was nicht dringlich gewesen sei, herausgestrichen. Das hielten die Grünen immer noch für den sinnvollen Weg, die Koalition hingegen offenbar nicht. Sie habe aber in der letzten Lesung keinerlei Anträge zu dem Thema sehen können. Bedeutet das, dass „diese laxen Geschichten“ weiter so toleriert werde, oder komme da noch etwas anderes – in welcher Form auch immer? Wenn ja, bitte sie um eine entsprechende Auskunft.

Vorsitzender Frédéric Verrycken teilt mit, er habe vorgeschlagen, das Thema am nächsten Tag auf die Tagesordnung der Sprecherrunde zu setzen. Er würde es sehr begrüßen, wenn hier bis zum 2. Dezember etwas gemeinschaftlich auf den Weg gebracht werden könnte.

Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – Stadt- und Freiraumplanung –

S. 58: Titel 34201 – Zuschüsse für Investitionen – (LINKE)

S. 70: Titel 70116 – Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße – (LINKE)

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015 [2534](#)
Beantwortung der Berichtaufträge aus der
93. Sitzung vom 18.11.2015
hier: Bericht 1: Kapitel 1210/Titel 34201 und 70116:
Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, in Bericht Nr. 1 werde mitgeteilt, dass es sich bei dem Ansatz in Höhe von 2,3 Millionen Euro um den bei Kapitel 1210, Titel 70116 – Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße –, und bei Kapitel 1255, Titel 72200 – Maßnahmen des Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße (Brücken, Hafenbecken) –, zu veranschlagenden Berliner Anteil an den Maßnahmen handele. Im Ansatz von Titel 72200 in Kapitel 1255 seien als Berliner Anteil 487 000 Euro ausgewiesen, aber gem. der Vorlage vom letzten Mal betrage der Berliner Anteil 571 000 Euro. 10 Prozent von 5,715 Millionen Euro seien aber nicht 487 000 Euro.

Die von dem Investor CA Immo als Beteiligung am Stadtplatz in Aussicht gestellten zweckgebundenen Mittel in Höhe von 1,9 Millionen Euro müssten nach den Grundsätzen der Bruttovoranschlagung in irgendeiner Form in den von Berlin zu finanzierenden Anteil einfließen. Wo im Haushalt würden die 1,9 Millionen Euro vereinnahmt, und wo würden sie ausgegeben? Obwohl sie Titel 70116 zugeordnet seien, könnten sie erkennbar nicht über diesen Titel ausgegeben werden.

Werner Schröder (SenStadtUm) teilt mit, der Stadtplatz koste insgesamt ca. 4,4 Millionen Euro. Ein Vertrag mit der CA Immo über die 1,9 Millionen Euro werde noch in diesem Monat geschlossen. Die restlichen Finanzierungsbestandteile würden über GRW-Mittel, Stadtumbau West, Plätzeprogramm sowie SenStadtUm selbst finanziert.

Beate Profé (SenStadtUm) ergänzt, die 1,9 Millionen Euro der CA Immo flössen in den Einnahmetitel Titel 34201 – Zuschüsse für Investitionen –.

Steffen Zillich (LINKE) und **Clara Herrmann** (GRÜNE) fragen, über welchen Titel die 1,9 Millionen Euro verausgabt würden.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) bittet darum, die Frage zu konkreter zu stellen.

Steffen Zillich (LINKE) konkretisiert, von dem Komplex Stadtplatz und Brückenzugang werde der Brückenzugang über GRW-Mittel finanziert, der Stadtplatz – mit 3,21 Millionen

Euro – über das Land. Bei der letzten Behandlung des Themas habe SenStadtUm mitgeteilt, dass aus Titel 89363 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West – bei Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadtneuerung, Soziale Stadt – dreiviertel Million finanziert würden und aus Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Umwelt – 400 000 Euro. Entsprechend blieben bei Titel 70116 in Kapitel 1210 2,06 Millionen Euro übrig. In dem Titel seien aber nur 1,8 Millionen Euro veranschlagt, die nicht nur in diesem Doppelhaushalt, sondern insgesamt auszugeben seien. Die 2,09 Millionen Euro für den Stadtplatz könnten also gar nicht in diesen Titel eingestellt sein. Auch die 1,9 Millionen Euro der CA Immo seien noch nicht in dem Investorenstitel dargestellt. Offensichtlich sei SenStadtUm bisher davon ausgegangen, dass hier eine Nettoveranschlagung stattfinden könne. Das sei jedoch nicht möglich, weshalb eine Korrektur vorgenommen werden müsse.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, das sei ein haushaltrechtliches und Veranschlagungsthema. Im Augenblick befände man sich auf einem aktuelleren Stand, sodass die ursprünglich angemeldeten und im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Beträge nicht 1:1 mit den genannten übereinstimmten. Es sei ihm nicht klar, ob eine Korrektur des Haushaltsplanentwurfs notwendig sei, denn es würden noch Verhandlungen geführt, der Vertrag sei noch nicht geschlossen. Eine Anpassung werde bei Beträgen dieser Größenordnung im Rahmen der Haushaltswirtschaft vorgenommen. Mehr Informationen könne er im Moment nicht geben.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, erst recht, wenn der Vertrag mit der CA Immo noch nicht geschlossen, also die Investorenbeteiligung noch nicht gesichert sei, müssten die Gesamtkosten für die Maßnahme auf der Ausgabenseite nachgewiesen werden. Man könne nicht fiktiv etwas abziehen, was man noch vereinnahmen wolle.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erklärt, wenn der Vertrag nicht zustande kommen oder die Finanzierung nicht in einem ausreichenden Maße absichern sollte, müsse man sich über die Realisierung der Maßnahme unterhalten.

Vorsitzender Fréderic Verrycken bittet Herrn Abg. Zillich um einen Vorschlag, wie jetzt verfahren werden solle.

Steffen Zillich (LINKE) meint, offensichtlich sei die „Operation Stadtplatz“ noch nicht veranschlagungsreif.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) gibt zu bedenken, dass SenStadtUm Mittel veranschlagen müsse, um eine Grundlage für die Verhandlungen zu haben. Wenn die bereits kalkulierbaren Ausgaben nicht in diesem Haushaltsplanentwurf veranschlagt würden, könnte der Hauptausschuss das SenStadtUm später vorwerfen.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dass im Hinblick auf Titel 72200 in Kapitel 1255 keine überplanmäßigen Ausgaben gerechtfertigt sein könnten, weil bereits bekannt sei, dass die Gesamtkosten höher seien als in der Veranschlagung. Im Ansatz von Titel 72200 in Kapitel 1255 seien als Berliner Anteil 487 000 Euro ausgewiesen, aber gem. der Vorlage vom letzten Mal betrage der Berliner Anteil 571 000 Euro. Für die Differenz seien aber keine überplanmäßigen Ausgaben veranschlagt. Offensichtlich wolle SenStadtUm mehr Maßnahmen realisieren, als

Mittel dafür zur Verfügung stünden, und erwarte, dass an irgendeiner Stelle noch Mittel ver-
einnahmt würden.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) entgegnet, dazu sei auch ein Antrag bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung über eine Erhöhung der GRW-Mittel gestellt worden, die die Lücke ausgleiche. Es laufe aber noch ein dynamischer Prozess, deshalb könne der Betrag nicht alle vier Wochen angepasst werden.

Joachim Esser (GRÜNE) gibt Herrn Abg. Zillich recht. Im Übrigen hätten auch die GRW-Mittel in den Ansatz eingestellt werden müssen.

Steffen Zillich (LINKE) meint, wegen der Investorenbeteiligung in Höhe von 1,9 Millionen Euro wäre es nicht sinnvoll, hier GRW-Mittel einzusetzen.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) erklärt, es sei üblich, die Veranschlagung des Landesanteils getrennt von den GRW-Mitteln vorzunehmen. Insofern sei es richtig, den Landesanteil zu veranschlagen. Man könne darüber streiten, ob die Höhe des eingestellten Landesanteils korrekt sei. Das wisse er nicht, aber er sei dafür, dass der Landesanteil überhaupt in dieser Höhe veranschlagt werde. Es wäre nicht richtig, den Ansatz zu streichen. Wenn die Mittel nicht ausreichten, müsse man sich etwas einfallen lassen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt klar, der vorliegende Bericht sei unbefriedigend. Er bitte daher um einen Folgebericht zum 31. Dezember, der die noch offenen Fragen beantworte und die Entwicklung darstelle.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) sagt den gewünschten Bericht zum 31. Dezember zu. Darin werde auch die Gesamtfinanzierung dargestellt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Nr. 1 aus der Vorlage rote Nr. 2534 zur Kenntnis.

S. 60: **Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum
Einzelplan 12**
lfd. Nr. 4: Kapitel 1210/Titel 52609

[1900 CD](#)
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +600.000 €

VE 2016: +200.000 €
VE 2017: +200.000 €

NEU Punkt 4:

Erstellung von Infrastrukturkonzepten (soziale, verkehrliche Infrastruktur, auch grüne Infrastruktur), Monitoring Infrastrukturbedarf auf gesamtstädtischer Ebene,

NEU Punkt 5:

gutachterliche Vorbereitung, um den Baunutzungsplan außer Kraft zu setzen und durch neu zu erstellende Bebauungspläne zu ersetzen.

(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag CDU zurückgestellt)

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015 [2534](#)
**Beantwortung der Berichtaufträge aus der
93. Sitzung vom 18.11.2015**
hier: Bericht 2: Kreativwirtschaft
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

Haupt

Ohne Aussprache lehnt **der Ausschuss** den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke aus der roten Nr. 1900 CD ab.

Der Bericht Nr. 2 in der Vorlage rote Nr. 2534 wird zur Kenntnis genommen.

S. 63: Titel 54048 – Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015 [2534](#)
**Beantwortung der Berichtaufträge aus der
93. Sitzung vom 18.11.2015**
**hier: Bericht 3: Kapitel 1210/Titel 54048: Umsetzung
der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung**
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

Haupt

Der Ausschuss nimmt den Bericht 3 der Sammelvorlage 2534 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kapitel 1211 – Berliner Forsten

S. 108: **Titel 68458 – Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit – (GRÜNE)**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12** [1900 CG](#)
lfd. Nr. 10: Kapitel 1211/Titel 68458

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +300.000 €

- b) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 12** [1900 CH](#)
lfd. Nr. 4: Kapitel 1211/Titel 68458

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +100.000 €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag SPD zurückgestellt)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Vorlage rote Nr. 1900 CG ohne Aussprache ab. Dem Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 CH wird zugestimmt.

Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Städtebau und Projekte –

S. 150: **Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 12** [1900 CH](#)
lfd. Nr. 5: Kapitel 1220/Titel 52609

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +150.000 €

Die zusätzlichen Mittel sind qualifiziert zu sperren; vor der Verausgabung ist über die Verwendung der Mittel zu berichten.

- b) **Stellungnahme des Ausschusses StadtUm vom 7.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17** [1900 AK](#)
Haupt

hier: I. – lfd. Nr. 13: Titel 52609
Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +150.000 €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag SPD zurückgestellt)

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Nr. 5 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – siehe rote Nr. 1900 CH – ohne Aussprache zu.

I. Nr. 13 aus der Stellungnahme des Ausschusses StadtUm rote Nr. 1900 AK wird zur Kenntnis genommen.

S. 150: Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe – (CDU)

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 12** [1900 CD](#)
Haupt
lfd. Nr. 16: Kapitel 1220/Titel 52611

Ansatzminderung im Jahr 2016: -300.000 €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -80.000 €

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12** [1900 CG](#)
Haupt
lfd. Nr. 13: Kapitel 1220/Titel 52611

Ansatzminderung im Jahr 2016: -100.000 €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -80.000 €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag CDU zurückgestellt)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Die Linke aus der roten Nr. 1900 CD und den Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CG ohne Aussprache ab.

S. 153: Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof –

hierzu:

- a1) **Stellungnahme des Ausschusses StadtUm vom 7.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17** [1900 AK](#)
Haupt

hier: I. – lfd. Nr. 21: Titel 89364
Ansatzminderung im Jahr 2016: -500.000 €

- a2) **Anträge der Fraktionen SPD und CDU zur Stellungnahme des Ausschusses StadtUm (rote Nummer 1900 AK)** [1900 AK-1](#)
Haupt

Die Fraktionen SPD und CDU beantragen die unveränderte Übernahme der I. Nr. 21 der Stellungnahme des Ausschusses StadtUm [1900 AK](#).
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
Haupt
lfd. Nr. 3: Kapitel 1220/Titel 89364

Die Ausgaben für 2017 sind in Höhe von 5.000.000 Euro gesperrt bis zur Vorlage eines zwischen den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Finanzen abgestimmten Konzepts zur Entwicklung des Leitbildes "Kulturhafen" Tempelhof.
Die Verpflichtungsermächtigung 2017 bis 2021 ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

- c) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12** [1900 CG](#)
Haupt
lfd. Nr. 18: Kapitel 1220/Titel 89364

Zurückstellung des Titels 89364.

Hinweis: Hat sich durch die Zurückstellung in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 erledigt.

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015 [2534](#)
Beantwortung der Berichtaufträge aus der
93. Sitzung vom 18.11.2015
hier: Bericht 4: Kapitel 1220/Titel 86364: Flughafen
Tempelhof
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

Vorsitzender Fréderic Verrycken teilt mit, dass der Änderungsantrag Nr. 18 der Grünen sich bereits erledigt habe.

Clara Herrmann (GRÜNE) bedankt sich für die vorzeitige Zustellung von Bericht Nr. 4, der eine erste Übersicht über die Zahlen enthalte. Sie bitte darum, dem Hauptausschuss den fortgeschriebenen Wirtschaftsplan vorzulegen, sobald dieser fertiggestellt sei.

In dem Bericht würde Andeutungen gemacht, dass SenStadtUm im Hinblick auf die Event-Einnahmen von einer Reduzierung ausgehe. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich diese Entwicklung darstelle und welche Regressforderungen gestellt würden bzw. wie hoch die Regressforderungen im schlimmsten Fall ausfallen könnten.

Werde die Ertüchtigung für die Nutzung der Hangars für die Flüchtlingsunterbringung aus diesem Titel bezahlt?

Steffen Zillich (LINKE) schließt sich hinsichtlich der Bitte um eine fortgeschriebene Wirtschaftsplanung seiner Vorrednerin an. – Zu dem Wirtschaftsplan in dem Bericht Nr. 4: Hinsichtlich der Mittel aus öffentlichen Haushalten, die hier als Einnahmen beziffert seien, vermute er, dass dort die investiven Zuführungen auch wegen der Summenkongruenz von 18 Millionen Euro in Titel 89364 gemeint seien. Dem stünden in dem Wirtschaftsplan 8 Millionen Euro für Baumaßnahmen gegenüber. Unter die für Ordnungsmaßnahmen angegebenen Mittel würden zum Teil auch Bewirtschaftungskosten, Erschließungsmaßnahmen und Instandhaltungserfordernisse in den Flächen der Polizei gefasst. Das verunklare die Mittelverwendung. Inwieweit werde die investive Zuführung aus dem Haushaltsplan tatsächlich auch investiv umgesetzt?

In Bericht Nr. 30 in der Vorlage rote Nr. 2484 sei dargestellt worden, dass die „Sowieso-Maßnahmen“ nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden könnten. Zu welchem Zeitpunkt könne ein Kostenplan für die „Sowieso-Maßnahmen“ vorgelegt werden?

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) nimmt Stellung, inwieweit Regressforderungen aufgrund von abgesagten Events gestellt würden, sei im Augenblick noch nicht einschätzbar. Die Forderungen seien auch davon abhängig, wie die Vertragspartner auf die kurzfristig erforderlichen Veränderungen aufgrund der Flüchtlingsthematik reagierten. Sobald die ersten entsprechenden Verhandlungen geführt worden seien, könne sie eine Prognose abgeben.

SenStadtUm habe versucht, in Bericht 4 darzustellen, welche investiven Maßnahmen trotz der Flüchtlingsunterbringung umsetzbar seien bzw. umgesetzt würden. Es sei richtig, dass die eigentlich für investive Maßnahmen veranschlagten rd. 18 Millionen Euro, ausgelöst durch

erhöhte Betriebskosten, mit konsumtiven Maßnahmen verrechnet würden. In Bericht 4 handele es sich um Schätzungen. In einem weiteren Bericht könne das detailliert dargestellt werden.

Zu der Umsetzung der investiven Maßnahmen: Man gehe davon aus, dass die dringend notwendige Dachsanierung im Hangar 1 durchgeführt werden könne. Weitere Maßnahmen, die trotz der Flüchtlingsunterbringung durchgeführt werden könnten, seien die Erschließung des Flughafengebäudes, die Logistikzufahrt und die Instandhaltungsmaßnahmen in den Flächen der Polizei.

Ein fortgeschriebener Wirtschaftsplan inklusive „Sowieso-Maßnahmen“ könne frühestens Januar/Februar 2016 vorgelegt werden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wer darüber entscheide, welche Maßnahmen für die Unterbringung der Flüchtlinge notwendig seien.

Clara Herrmann (GRÜNE) meint, nach ihrer Kenntnis sei die Security in den Betreiberverträgen geregelt. Was falle für zusätzliche Objektbewachung an?

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) antwortet, die Erfordernisse für die Flüchtlingsunterbringung würden nach Rücksprache mit der Tempelhof Projekt GmbH durch das LAGeSo definiert.

Die Kostenabgrenzung im Hinblick auf die Security werde SenStadtUm noch beschäftigen. Darüber werde noch berichtet.

Vorsitzender Fréderic Verrycken hält fest, der Hauptausschuss erwarte den Wirtschaftsplan inklusive „Sowieso-Kosten“ spätestens zum 31. März, gerne auch früher, sowie unaufgefordert einen Bericht zu ggf. entstandenen Regressforderungen wegen ausgefallener Events.

Joachim Esser (GRÜNE) sagt, die Koalition sollte in sich gehen. Er habe Verständnis dafür gehabt, im Hinblick auf den ehemaligen Flughafen Tempelhof Mittel zu streichen. Wenn er aber sehe, dass hier eine Mischfinanzierung entstehe, dann komme er zu dem Ergebnis, dass die Tempelhof Projekt GmbH neben dem, was sie bautechnisch machen könne, mit eigenen Mitteln in diesen Ausbau als Flüchtlingsunterkunft verwickelt sei. Dann machten Diskussionen, die man vorher gehabt habe, keinen Sinn mehr. Würde er das nicht annehmen, würde er noch viel größere Kürzungen insbesondere für das Jahr 2017 vornehmen, weil die Ursprungspannung nicht mehr existiere, sondern eine veränderte Planung vorgenommen werden müsse.

Nun sei aber schnell ein guter Bericht geliefert worden, der mitteile, welche Maßnahmen noch verwirklicht werden könnten, aber auch, dass man in die veränderte Lage durch die Flüchtlingsunterbringung verwickelt sei. Da sei es nicht sinnvoll eine halbe Million Euro zu streichen, denn am Ende finde eine Gesamtfinanzierung statt, an der verschiedene Stellen beteiligt seien.

Steffen Zillich (LINKE) stellt klar, er wolle nicht fordern, dass Mittel aus dem investiven Titel umgebucht würden. Der Hauptausschuss habe aber Kenntnis davon genommen, dass – abweichend von den normalen Regeln der Deckungsfähigkeit – hier investive Zuführungen zumindest zum großen Teil konsumtiv verwendet würden. Er wolle keine Hürden in den Weg

legen, sondern an dieser Stelle nur für Klarheit sorgen, und bitte darum, dass SenFin dazu Stellung beziehe.

Vorsitzender Fréderic Verrycken meint, ob das eine Feststellung oder eine Frage gewesen sei.

Steffen Zillich (LINKE) antwortet, das habe eine Frage sein sollen.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) erwidert, er habe das nicht so verstanden. SenFin werde aber genau darauf achten. Die Ausgaben für die Flüchtlinge sollten möglichst von den anderen getrennt und in den „Flüchtlingstiteln“ veranschlagt werden. Die Tempelhof Projekt GmbH solle seine Maßnahmen dem LAGeSo in Rechnung stellen, sie würden dann über den „Flüchtlingstitel“ bezahlt. Dann könnten auch nicht Investitionen aus einem konsumtiven Titel gezahlt werden – oder umgekehrt.

Steffen Zillich (LINKE) entgegnet, der vorliegende Bericht 4 sage aber aus, dass es notwendig sei, den investiven Zuschuss nicht nur investiv zu verwenden. Dazu müsse der Senat sich verhalten und Klarheit schaffen. Die Gründe, weshalb so verfahren werden solle, seien für ihn nachvollziehbar, aber dennoch müsse eine sinnvolle Abbildung im Haushalt stattfinden.

Christian Goiny (CDU) vertritt die Ansicht, dass die von Herrn Staatssekretär Feiler vertretene Linie die richtige sei. Beim Flughafen Tempelhof können man sich sicher streiten, ob die verminderten Einnahmen aus Veranstaltungen aus dem „Flüchtlingstitel“ erstattet werden müssten, das sei ein Grenzfall, aber dort, wo es um Einrichtungen gehe, die für die direkte Versorgung von Flüchtlingen zuständig seien, müssten die Ausgaben klar getrennt werden. Der Senat solle Wert darauf legen, dass dieser Kurs in allen Senatsverwaltungen halbwegs eingehalten werde.

Clara Herrmann (GRÜNE) meint, man könnte sagen, dass es gar nicht interessiere, ob die Einnahmeminderung aus dem „Flüchtlingstitel“ bezahlt werde, aber die Minderung führe dazu, dass die Tempelhof Projekt GmbH ihr Personalausgaben nicht mehr decken könne. Dann kämen noch die möglicherweise hohen Regressforderungen hinzu. Die logische Folge wäre, einen Achtertitel herunterzusetzen und einen Fünfertitel zu schaffen und hochzusetzen. Oder man müsste Vermerke anbringen, dass man aus dem Achtertitel auch konsumtive Ausgaben tätigen könne.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) antwortet, er begrüße, dass die Opposition sich Gedanken über den Haushaltsvollzug mache, der eigentlich Angelegenheit der Regierung sei. – Er sei sich gar nicht sicher, ob z. B. die Schadstoffsanierung des Rohrkanals eine Investition sei. Er würde sagen, das sei Bauunterhalt oder konsumtiv. Hier sei der Begriff „Investition“ vielleicht landläufig verwendet worden, sodass er sich dem Verdacht, hier würden in großem Umfang konsumtive Ausgaben aus dem Investitionstitel bezahlt, nicht anschließen könne. Solche Probleme habe er in seinem Beamtenleben schon häufig im Haushaltsvollzug gelöst, indem Titel verstärkt worden seien, wo es notwendig gewesen sei. Er schlage vor, es jetzt dabei zu belassen.

Markus Klaer (CDU) erkundigt sich bei Herrn Staatssekretär Feiler, wie bei den anderen landeseigenen Gebäuden verfahren werde, die als Flüchtlingsunterkunft dienten, und wie zu-

künftig auch beim ICC verfahren werde. Das ICC werde immer noch von der Messe verwaltet. Dort werde sicherlich Miete anfallen – Stichworte: ICC oder Rathaus Friedenau.

Steffen Zillich (LINKE) beschreibt zusammenfassend die Situation: Die Regierung habe einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt, in dem eine investive Zuführung an die Tempelhof Projekt GmbH, also für Investitionen dargestellt werde. Jetzt lege die Regierung aufgrund aktueller Erfordernisse einen Bericht vor, in dem mitgeteilt werde, dass die Mittel zwar benötigt würden, jedoch nicht für investive Maßnahmen. Nun frage der Hauptausschuss die Regierung nach einem Vorschlag, wie mit der jetzt eingetretenen Situation umzugehen sei. Man könne sagen, dass man das nicht zur Kenntnis nehme. Dann gelte der Haushaltsplanentwurf, aber es sei nicht so einfach, überplanmäßig einen konsumtiven Zuschusstitel einzurichten. Sei Vorschlag sei, dass man sich ehrlich mache, entweder ausnahmsweise über einen Vermerk, dass die Mittel nicht investiv verwendet würden, oder in Form einer Umgruppierung in einen konsumtiven Titel.

Das sei ein klassischer Fall, in dem der Hauptausschuss in den Haushaltsberatungen neue Vorhaben der Regierung zur Kenntnis nehmen und sie in die Haushaltsplanung übernehmen müsse. Geschehe das nicht, dann werde damit ausgedrückt, dass diese neuen Vorhaben der Regierung keine Ausgabeermächtigung durch diese Haushaltsplanung hätten.

Joachim Esser (GRÜNE) erklärt, er finde die Kultur, die in Berlin inzwischen zur Gewohnheit geworden sei, unerträglich. Er finde sie an diesem Tag deswegen besonders unerträglich, weil der Hauptausschuss auf diese Art und Weise Umplanungen aller Art durch Fachverwaltungen vorgelegt bekommen habe. Der Hauptausschuss berate bereits seit Stunden über Änderungen, es mache sich aber niemand die Mühe, die Änderungen rechtskonform mit einem Änderungsantrag in Ordnung zu bringen. Man halte stur an einer rechtswidrigen Veranschlagung fest und sage, dass man das irgendwie lösen könne. In anderen Fällen solcher Art habe man aber Interesse an Änderungen gehabt und mit etlichen Anträgen „genervt“. Da hätte man konsequent sein und in allen Fällen sagen müssen, dass der Senat das im Haushaltsvollzug klären solle. Das hätten die Fachverwaltungen aber möglicherweise nicht gewollt. Der Hauptausschuss werde hier benutzt. An diesem Tag sei man nun zum dritten Mal an solch einer Stelle. Solche Probleme könne man lösen, Bereinigungssitzungen seien nicht ungewöhnlich. Im Bundestag würden solche Antworten wie hier nicht gegeben. Dieser setze in diesen ganzen Fällen inzwischen Nachschiebelisten ein.

Er sei der Meinung, dass man darauf bestehen könne, dass das noch am Abend geklärt werde, oder dass der Tempelhof-Titel bis Freitag früh durch einen neuen konsumtiven Titel der Vorlage angepasst werde. Auch der Vorschlag von Herrn Abg. Zillich, einen Vermerk anzubringen, wäre ausnahmsweise akzeptabel.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) schlägt vor, am kommenden Freitag einen Vorschlag zu einer geänderten Veranschlagung vorzulegen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt fest, dass der Hauptausschuss zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 27. November eine entsprechende Meldung von SenFin erwarte.

Titel 89364, der Änderungsantrag der Grünen Nr. 3 aus der rote Nr. 1900 CW, die Ziffer I Nr. 21 aus der Stellungnahme des Ausschusses StadtUm rote Nr. 1900 AK sowie der Antrag

der Koalitionsfraktionen aus der roten Nr. 1900 AK-1, die Stellungnahme des Ausschusses StadtUm zu übernehmen, würden zurückgestellt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Nr. 4 aus der Vorlage rote Nr. 2534 zur Kenntnis.

S. 154: **Titel 89443 – Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel –**
hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 12 [1900 CG](#)
Ifd. Nr. 19: Kapitel 1220/Titel 89443 Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -1 Mio. €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -5 Mio. €
(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag GRÜNE zurückgestellt)

Die Fraktion LINKE hat in der 93. Sitzung erklärt, dass sie dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beitritt.

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015 [2534](#)
Beantwortung der Berichtaufträge aus der
93. Sitzung vom 18.11.2015 Haupt
hier: Bericht 4 A: Kapitel 1220/Titel
89443:Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und
Regierungsviertel
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CG, dem die Fraktion Die Linke beigetreten ist, ab.

Den Bericht 4 A der Sammelvorlage 2534 nimmt **der Ausschuss** ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Wohnungsweisen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Mitberaten werden:

- a) Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015 [2534](#)
**Beantwortung der Berichtaufträge aus der
93. Sitzung vom 18.11.2015**
**hier: Bericht 5: Kapitel 1240: Kooperative
Baulandentwicklung**
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

Der Ausschuss nimmt den Bericht 5 aus der Sammelvorlage 2534 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- b) Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015 [2534](#)
**Beantwortung der Berichtaufträge aus der
93. Sitzung vom 18.11.2015**
Bericht 6: Kapitel 1240/Titel 89362: Stadtumbau Ost
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, Bericht Nr. 6 erläutere nicht, wie erbeten, woher die Kofinanzierung komme.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, im zweiten Absatz des Berichts werde mitgeteilt, dass die zuständigen Senats- und Bezirksverwaltungen für die Sicherung der Kofinanzierung selbst verantwortlich seien. Mehr könne zum aktuellen Stand nicht mitgeteilt werden.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, er habe den Senat gefragt und nicht die Abteilung Städtebau in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Vorsitzender Fréderic Verrycken wirft ein, Herr Gaebler sei Staatssekretär, insofern spreche er auch für den Senat.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) teilt mit, er erkläre für den Senat, dass es innerhalb von einer Woche nicht möglich gewesen sei, die erbetenen Informationen bei allen Beteiligten abzufragen. Er bitte um Nachsicht. Aus Titel 89362 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost – werde jedenfalls nicht kofinanziert.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) informiert darüber, dass die Kofinanzierung für das Strandbad Müggelsee gesichert werde. SenFin werde in der nächsten Tranche des SIWA einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Das sei bereits mit dem Bezirk besprochen worden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Folgebericht zur Kofinanzierung zu Ende Januar.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) meint, der Bericht könne zum 29. Februar vorgelegt werden. Dann werde auch der SIWA-Vorschlag vorliegen.

Vorsitzender Fréderic Verrycken teilt mit, der Hauptausschuss erwarte den Folgebericht zur Kofinanzierung zum 29. Februar 2016.

Der Ausschuss nimmt den Bericht 6 aus der Sammelvorlage 2534 zur Kenntnis.

S. 182: Titel 33102 – **Zuweisungen des Bundes für Investitionen –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29 [1900 DB](#)
Haupt

lfd. Nr. 8: Kapitel 1240/Titel 33102

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +300.000 €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +2,467 Mio. €

Höhere Einnahmen von Bundesmitteln für das Programm Nationale Projekte des Städtebaus (Programmjahr 2015, Kassenrate 2017)

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DB ohne Aussprache zu.

S. 190: **Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel –**

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 12** [1900 CV](#)
Haupt

lfd. Nr. 1: Kapitel 1240/Titel 54047

Ansatzminderung im Jahr 2016: -1 Mio. €

Ansatzminderung im Jahr 2017: -2 Mio. €

b) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05 und 12** [1900 DD](#)
Haupt

lfd. Nr. 1: Kapitel 1240/Titel 54047

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: +2 Mio. €

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54047 und 89365 in Kapitel 1240 sind untereinander uneingeschränkt deckungsfähig.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, dass ein Drittel der Gesamtinvestitionen mit GRW-Mitteln finanziert werden sollten, erlaube eine Absenkung der Ansätze. – Was wolle die Koalition mit der Aufstockung um 2 Millionen Euro bewirken?

Der Ausschuss beschließt:

- Der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke aus der roten Nr. 1900 CV wird abgelehnt.
- Dem Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DD wird zugestimmt.

S. 192: Titel 89361 – Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

[1900 DB](#)

Haupt

Ifd. Nr. 8: Kapitel 1240/Titel 89361

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +667.000 €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +5,145 Mio. €

1. Sachverhalt: Der Bund stellt 2015 aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm insgesamt 100 Mio. € für die Förderung Nationaler Projekte des Städtebaus zusätzlich zur Verfügung. In Berlin sollen die Projekte „Tower THF“ und „Hansaviertel“ daraus finanziert werden. Dies führt für das Jahr 2017 zu einem Mehrbedarf von 700.000 € gegenüber dem Ansatz im Entwurf des Doppelhaushaltssplans 2016/2017. Der Erhöhungsbetrag setzt sich aus Bundesmitteln in Höhe von 467.000 € (höhere Einnahme bei 1240/33102) und Landesmitteln in Höhe von 233.000 € zusammen (Ausgleich durch Kürzung bei 1240/89371)

2. Sachverhalt: Darüber hinaus stehen zur Förderung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen weitere Mittel zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Bundesmittel bedeutet für Berlin, dass die Ansätze des Titels 1240/89361 im Jahr 2016 um weitere 667.000 € und im Jahr 2017 um weitere 4.445.000 € erhöht werden müssen. In diesen Beträgen sind 2016 Bundesmittel von 300.000 € und 2017 von 2.000.000 € enthalten, denen gleich hohe Einnahmen beim Titel 1240/33102 gegenüberstehen.

Die Erhöhung der Ansätze ist erforderlich, um die unbedingt noch 2015 erforderliche Mittelbindung gegenüber dem Bund vornehmen zu können. Hierzu ist 2015 die Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen durch die SenFin notwendig. Dies kann nur erfolgen, wenn die Ansätze 2016 und 2017 über die entsprechenden Mittel verfügen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DB ohne Aussprache zu.

S. 195: **Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel –**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 12** [1900 CV](#)
Haupt
lfd. Nr. 2: Kapitel 1240/Titel 89365

Ansatzminderung 2016 und 2017: jeweils -1,5 Mio. €

- b) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05 und 12** [1900 DD](#)
Haupt
lfd. Nr. 2: Kapitel 1240/Titel 89365

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: +3 Mio. €

VE 2016: +6.000.000
Davon fällig 2017 +3.000.000
Davon fällig 2018 +1.000.000
Davon fällig 2019 +1.000.000
Davon fällig 2020 +1.000.000

VE 2017: +6.000.000
Davon fällig 2018 +2.000.000
Davon fällig 2019 +2.000.000
Davon fällig 2020 +1.000.000
Davon fällig 2021 +1.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54047 und 89365 in Kapitel 1240 sind untereinander uneingeschränkt deckungsfähig.

- c) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
Haupt
lfd. Nr. 4: Kapitel 1240/Titel 89365

Der Titel 893 65 ist nur deckungsberechtigt zulasten des Titels 540 47.

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache:

- Der Änderungsantrag Nr. 2 der Die Linke aus der roten Nr. 1900 CV wird abgelehnt.
- Dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DD wird zugestimmt.

- Der Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CW wird abgelehnt.

S. 197: **Titel 89371 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

lfd. Nr. 8: Kapitel 1240/Titel 89371

1900 DB
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2017: -233.000 €

Kürzung zum Ausgleich der höheren Ausgaben (Landesanteil) bei Kapitel 1240, Titel 89361, 1. Sachverhalt

Die Kürzung ist möglich, da Ausgaben in dieser Größenordnung nach 2018 verschoben werden können. Die Kürzung betrifft nur die ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Titels, so dass keine Bundesmittel dadurch verloren gehen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DB ohne Aussprache zu. – [Siehe den Hinweis zu dieser Abstimmung im Beschlussprotokoll!] –

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus

S. 435: **Titel 33102 – Zuweisungen des Bundes für Investitionen – (GRÜNE)**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12

lfd. Nr. 9: Kapitel 1295/Titel 33102

1900 CW
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +31,5 Mio. €

Joachim Esser (GRÜNE) erkundigt sich nach einem entsprechenden Koalitionsantrag.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) teilt mit, dass der Antrag zum 27. November vorgelegt werde.

Joachim Esser (GRÜNE) erklärt sich damit einverstanden, dass der Antrag Nr. 9 seiner Fraktion zum 27. November zurückgestellt werde.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt klar, Titel 33102 und der Änderungsantrag Nr. 9 der Grünen aus der roten Nr. 1900 CW würden zum kommenden Freitag, dem 27. November, zurückgestellt.

S. 442: **Titel 86340 – Wohnungsneubaufonds – (LINKE)**

hierzu:

- a1) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 12** [1900 CH](#)
lfd. Nr. 19: Kapitel 1295/Titel 86340
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -53,475 Mio. €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -89,525 Mio. €

VE 2016: -121,125 Mio. €
VE 2017: -145,350 Mio. €

- a2) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
lfd. Nr. 10: Kapitel 1295/Titel 86340
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -53,474 Mio. €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -89,525 Mio. €

- b) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 12** [1900 CE](#)
lfd. Nr. 18: Kapitel 1295/Titel 86340
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +5,025 Mio. €
Ansatzminderung im Jahr 2017: -31,025 Mio. €

Die Ausgaben des Titels sind ausschließlich zum Zwecke des *kosten- und flächensparenden* Wohnungsneubaus zu verwenden.

- c) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 12** [1900 CD](#)
lfd. Nr. 48: Kapitel 1295/Titel 86340
Umbenennung des Titels in „Wohnraumförderfonds“
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +50 Mio. €

VE 2016: +250 Mio. €
VE 2017: +250 Mio. €

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt klar, dass der Antrag der Linken zurückgezogen werde.

Joachim Esser (GRÜNE) teilt mit, dass seine Fraktion ihren Antrag Nr. 10 zurückziehe und dem Antrag der Koalitionsfraktionen beitrete.

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache:

- Der Antrag Nr. 19 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 CH, dem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beigetreten sind, wird angenommen.
- Der Änderungsantrag der Piratenfraktion Nr. 18 aus der roten Nr. 1900 CE wird abgelehnt.

Neuer Titel 88402 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) – (LINKE)

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 12** 1900 CH
Haupt
lfd. Nr. 20: Kapitel 1295/neuer Titel 88402

Ansatz 2016: 54,382 Mio. €
Ansatz 2017: 91,519 Mio. €

Das Sondervermögen dient der Finanzierung von Förderprogrammen und der Durchführung notwendiger Dienstleistungen

- 1.) zum Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums
- 2.) zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum
- 3.) zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum sowie
- 4.) zum Erwerb von bestehendem Wohnraum

Eine Finanzierung erfolgt nur für solche Förderprogramme, für deren Durchführung die für das Wohnungswesen zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen Verwaltungsvorschriften erlassen hat. Die Ausgaben sind vorgesehen für die Gewährung von zinslosen Baudarlehen (2016: 53.475.000 € 2017: 89.525.000 €) und Einkommensorientierten Zuschüssen (2016: 907.000 € 2017: 1.994.000 €).

In 2016 kann das Sondervermögen Verpflichtungen für Folgejahre in Höhe von 138.344.000 € und in 2017 in Höhe von 166.013.000 € eingehen.

Dem Sondervermögen werden die bei 1295/86340 nach 2016 zu übertragenden Reste zugeführt.

Die Ausfinanzierung bis zum 31.12.2015 bei dem Titel 86340 eingegangenen Verpflichtungen erfolgt ab 2016 aus dem Sondervermögen.

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
lfd. Nr. 11: Kapitel 1295/neuer Titel 88402
Haupt

Ansatz 2016: 54,382 Mio. €
Ansatz 2017: 91,519 Mio. €

- c) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 12** [1900 CD-1](#)
lfd. Nr. 48: Kapitel 1295/neuer Titel 88402
Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +50 Mio. €
VE 2016 und 2017: jeweils +250 Mio. €

Joachim Esser (GRÜNE) teilt mit, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag Nr. 20 aus der roten Nr. 1900 CH beitrete.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, der Antrag seiner Fraktion sei nicht alternativ, sondern additiv.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 CH, dem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beigetreten ist, zu.

Der Änderungsantrag Nr. 48 der Fraktion Die Linke aus der roten Nr. 1900 CD-1 wird abgelehnt.

Kapitel 1255 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Tiefbau –

S. 277: Titel 52102 – Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen – (LINKE)

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 12** [1900 CV](#)
lfd. Nr. 4: Kapitel 1255/Titel 52102
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +10 Mio. €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +15 Mio. €

VE 2016: +3 Mio. €
VE 2017: +8 Mio. €

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke aus der roten Nr. 1900 CV ab.

Kapitel 1270 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Verkehr –

S. 323: Titel 23110 – **Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz – (GRÜNE)**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
lfd. Nr. 6: Kapitel 1270/Titel 23110 Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +12,9 Mio. €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +15,2 Mio. €

- b) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 12** [1900 CH](#)
lfd. Nr. 13: Kapitel 1270/Titel 23110 Haupt

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +5 Mio. €

Joachim Esser (GRÜNE) erklärt, nachdem die Ministerpräsidenten sich über Teilethemen nicht hätten einigen können und Herr StS Böhning im Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien mitgeteilt habe, dass es letztlich keinen großen Unterschied machen werde, egal, wie das ausverhandelt werde, hätten die Grünen sich entschlossen, bei den Anträgen in ihrem Änderungsantrag zu bleiben und nicht an die 5 Millionen Euro zu glauben.

Die 5 Millionen Euro in dem vorliegenden Änderungsantrag gebe seine Fraktion nicht in den S-Bahn-Titel, sondern in die allgemeinen Leistungen des ÖPNV, die kurzfristig zu realisieren seien. Die Mittel würden auf Titel 54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV – und auf Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs – verteilt.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach den Erkenntnissen von SenStadtUm im Hinblick auf die Regionalisierungsmittel.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, das Bundesverkehrsministerium habe zu Anfang des nächsten Jahres einen Entwurf zu einer Verordnung zur Verteilung der Mittel in Aussicht gestellt. Bis dahin seien alle Aussagen nur Spekulationen, aber mit den 5 Millionen Euro sei man auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) meint, er habe ja nicht „Stein und Bein geschworen“, sondern das als wahrscheinlichen Ansatz bezeichnet.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob Herr StS Feiler das heute auch noch täte.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) erwidert, er schließe sich Herrn StS Gaebler an.

Vorsitzender Fréderic Verrycken bittet darum, dass der Hauptausschuss zum 29. Februar über den aktuellen Sachstand informiert werde.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CW ab. Dem Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 CH wird zugestimmt.

S. 327: Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27 [1900 DA](#)
Haupt

lfd. Nr. 18: Kapitel 1270/Titel 52609

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +200.000 €

200.000 € in 2016 und 2017 für Machbarkeitsstudie Radschnellwege

Die Ausgaben sind bestimmt für eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Radschnellwegen auf der Stammbahntrasse sowie entlang der Strecke der U1.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 DA ohne Aussprache zu.

S. 328: Titel 54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV – (GRÜNE)

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12 [1900 CW](#)
Haupt

lfd. Nr. 7: Kapitel 1270/Titel 54045

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +7,9 Mio. €

Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +10,2 Mio. €

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CW ohne Aussprache ab.

S. 331: Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs – (GRÜNE)

Mitberaten wird:

- | | |
|---|--|
| a) Vertraulicher Bericht SenStadtUm – VII C 2 – vom
24.11.2015
Leistungen des S-Bahnverkehrs
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015) | <u>2533</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| b) Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
93. Sitzung vom 18.11.2015
hier: Bericht 7: Kapitel 1270/Titel 54081: Leistungen
des S-Bahnverkehrs
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015) | <u>2534</u>
Haupt |

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU zum Einzelplan 12** [1900 CH](#)
lfd. Nr. 14: Kapitel 1270/Titel 54081

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +5 Mio. €

VE 2016: -863 Mio. €
Jahresbeträge
2017: - 4.989.000
2018: - 63.825.000
2019: - 70.443.000
2020: -103.010.000
2021: - 620.733.000

VE 2017: +157 Mio. €
Jahresbeträge
2018: + 238.258.000
2019: + 243.673.000
2020: + 249.202.000
2021: + 253.310.000
2022ff: - 827.443.000

Die Erläuterung zum Titel 54081 ist wie folgt neu zu fassen:

- Zahlungen an die S-Bahn Berlin GmbH für Verkehrsleistungen des S-Bahnverkehrs entsprechend Verkehrsvertrag 2003-2017. Die Finanzierung der für den Weiterbetrieb nach 2017 notwendigen Ertüchtigung der Fahrzeuge der Baureihen 485 und 480, die in 2015 begonnen wurde, soll anteilig aus nicht verbrauchten Mitteln aufgrund von Nicht- und Schlechtleistungen aus dem laufenden Verkehrsvertrag erfolgen. Mehr aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.
- Darüber hinaus nicht verbrauchte Mittel aus dem laufenden Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH können zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden.
- Die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2016 in Höhe von 258 Mio. € sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der Direktvergabe des Interimsvertrages I des Teilnetzes Ring für den Zeitraum ab Dezember 2017 bis 2020/2023 einschließlich der Erstattung der Ausgaben für die Fahrzeugertüchtigung der Altfahrzeuge im Zeitraum 2018 bis 2022 vorgesehen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2017 in Höhe von rd. 2,0 Mrd. € beinhalten die haushaltsmäßige Absicherung des Interimsvertrages II für die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd für den Zeitraum 2017 bis 2023 bzw. 2026 sowie die Service- und Vertriebsleistungen für das Teilnetz Ring im Zeitraum des Interimsvertrages I.

Ergänzung aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015:

Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses (qualifizierte Sperre).

Joachim Esser (GRÜNE) beantragt die Vertagung, da der vertrauliche Bericht rote Nr. 2533 erst am Mittag verteilt worden sei.

Vorsitzender Fréderic Verrycken stellt klar, dass Titel 54081, die Vorlage rote Nr. 2533 und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Nr. 14 aus der roten Nr. 1900 CH zur Sitzung am 27.11.2015 zurückgestellt würden.

S. 333: Titel 68353 – Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems –

Mitberaten werden:

Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 6.11.2015 Beantwortung der Berichtsaufträge zum Epl. 12 Bericht 84: Kapitel 1270/Titel 68353: Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems (Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.10.2015) (in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf Antrag CDU zurückgestellt)	<u>2484</u> Haupt
Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015 Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015 hier: Bericht 8: Kapitel 1270/Titel 68353: Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems (Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)	<u>2534</u> Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach den Verpflichtungsermächtigungen und dem Abschluss des Vertrages.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, seit dem Frühjahr habe man außerplanmäßige VEs als Grundlage für den Wettbewerb gehabt. Auf dieser Grundlage solle dann auch der Zuschlag erfolgen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob der Zuschlag noch in diesem Jahr erfolge.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erwidert, der Zuschlag erfolge im kommenden Jahr mit Wirkung in diesem Jahr.

Steffen Zillich (LINKE) entgegnet, Herr StS Feiler habe bei der letzten Behandlung dieses Themas erklärt, die VEs stünden nur in 2015 zur Verfügung, weswegen der Vertrag auch nur in diesem Jahr abgeschlossen werden könne.

Vorsitzender Fréderic Verrycken meint, das sei richtig, VEs seien nicht übertragbar.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, es erfolge eine Bindung in diesem Jahr. Er könne es im Augenblick nicht besser erklären. Leider sei diese Frage bei der letzten Diskussion dieses Themas nicht gestellt worden, sonst hätte er sich darauf vorbereitet.

Vorsitzender Fréderic Verrycken regt an, den Titel 68353, die Vorlage rote Nr. 2484 und den Bericht Nr. 8 aus der Vorlage rote Nr. 2534 zum 27. Dezember zurückzustellen, damit die haushaltstechnische Erklärung hinsichtlich der VEs mündlich nachgeliefert werden könne.

S. 339: Titel 89102 – **Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs – (GRÜNE)**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)
lfd. Nr. 8: Kapitel 1270/Titel 89102

Ansatzerhöhung 2016 und 2017: jeweils +5 Mio. €

Der Deckungsvermerk wird gestrichen.

- b) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 12** [1900 CE](#)
lfd. Nr. 15: Kapitel 1270/Titel 89102

verbindliche Erläuterungen

Zu Punkt 3., - Rathausstraße - Spittelmarkt - Kulturforum: Die Ansätze für 16/17 um 250.000 € kürzen, und neuen Anstrich – Linie 10, Weiterführung Oberbaumbrücke – Hermannplatz je Haushaltsjahr 250.000 € einfügen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nr. 1900 CW sowie den Änderungsantrag Nr. 15 der Piratenfraktion aus der roten Nr. 1900 CE ohne Aussprache ab.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05, 13, 21, 27 und 29** [1900 CY](#)
Haupt

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Umwelt –

S. 208: Titel 52130 – Unterhaltung des Straßenlandes - Sonderprogramm Straßen-sanierung –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 01, 03, 05, 13, 21, 27 und 29

Ifd. Nr. 10: Kapitel 2712/Titel 52130

1900 CY
Haupt

Veränderung der Erläuterung: „Die Ausgaben sind für die Bezirke zur Sanierung von Straßen (Schlaglochbeseitigung) und Gehwegen vorgesehen. Es handelt sich um Einzelmaßnahmen, die in Abstimmung mit den Bezirken ermittelt werden. Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.“

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus der roten Nr. 1900 CY ohne Aussprache zu.

Einzelplan 15 – Finanzen

Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen –

S. 48: **Titel 68347 – Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29

Ifd. Nr. 9: Kapitel 1510/Titel 68347

1900 DB
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: +1,5 Mio. €
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: +2 Mio. €

VE 2017: +10 Mio. €

Davon fällig 2018 - 5.000.000
Davon fällig 2019 - 5.000.000

In Höhe von 1,5 Mio. in 2016 und 2 Mio. in 2017 sind die Zuschüsse investiv gebunden und dienen der Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen (verbindliche Erläuterung).

Vorsitzender Frédéric Verrycken stellt Konsens fest, dass Titel 68347 und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Nr. 9 aus der roten Nr. 1900 DB zum 27. Dezember zurückgestellt würden.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

S. 258: Titel 46201 – Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29 [1900 DB](#)
Haupt
lfd. Nr. 10: Kapitel 2940/Titel 46201

Ansatz 2016: -85 Mio. €
Ansatz 2017: -85 Mio. €

Da sich die bei der Bemessung des VBL-Sanierungsgeldes zu Grunde gelegten Annahmen für den Zeitraum ab 2013 (rückläufige Entwicklung der Versichertenzahlen und abgeschwächte Entgeltodynamik) nachträglich als unzutreffend herausgestellt haben, wird der Sanierungsgeldsatz ab 2016 drastisch abgesenkt. Auf diese Weise ergeben sich für das Land Berlin ab 2016 insgesamt Minderausgaben in Höhe von rd. 85 Mio. € p.a. Eine landesweite Verteilung dieser Minderverbelastungen auf sämtliche Titel für Tarifbeschäftigte ist nicht möglich, so dass dementsprechend zentrale pauschale Minderausgaben veranschlagt werden.

Vorsitzender Frédéric Verrycken stellt Konsens fest, dass Titel 46201 und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Nr. 10 aus der roten Nr. 1900 DB zum 27. Dezember zurückgestellt würden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.